

DEZERNAT FÜR BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND KREATIVE STADT

Bildungsreport 2023

Übergang Schule - Beruf - Studium

Bildungsregion **Kiel**



Herausgeberin:

Landeshauptstadt Kiel

Pressereferat, Adresse: Postfach 1152, 24099 Kiel, **Redaktion:** Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur und Kreative Stadt – Bildungsmanagement, Suse Lehmler, Tel: 0431.901-3019, **E-Mail:** Suse.Lehmler@kiel.de, **Inhalt:** Suse Lehmler, **außer:** Bildungsmanagement, Christine Hoener-Koch (Kap. 4.3.2.2), Sachbereich Übergang Schule und Beruf, Manuel Dethloff (Kap. 4.2, 4.4.2, 4.4.3, 4.4.4), **Illustrationen:** Volker Sponholz, **Layout:** medienmonster, Kiel, **Druck:** Rathausdruckerei, **Auflage:** 100 Stück, Kiel 04/2024, **Hinweis:** Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck – auch auszugsweise – sind ohne Genehmigung der Herausgeberin und der Redaktion nicht gestattet.

Unter Mitwirkung des Jugendamtes, des Amtes für Schulen, des Schulamtes und des Stadtamtes sowie mit freundlicher Unterstützung des Amtes für Kultur und Weiterbildung, des Amtes für Soziale Dienste, des Amtes für Sportförderung, der Agentur für Arbeit Kiel, des Jugendlichen-Jobcenters Kiel, der Regionalen Berufsbildungszentren in Kiel, der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, der Handwerkskammer Lübeck, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

DEZERNAT FÜR BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND KREATIVE STADT

Bildungsreport 2023

Übergang Schule - Beruf - Studium

Inhalt

Vorwort	6
1 Einführung	7
2 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	10
3 Rahmenbedingungen	13
3.1 Anzahl 15-25-Jähriger in Kiel	13
3.2 15-25-Jährige im Bürgergeldbezug	15
4 Entwicklungen im Übergang Schule - Beruf - Studium seit 2021	17
4.1 Schüler*innenzahlen	17
4.1.1 Allgemeinbildende Schulen Sekundarstufe I und II	17
4.1.2 Regionale Berufsbildungszentren	20
4.2 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Jugendliche und junge Menschen	22
4.3 Zuwanderung Jugendlicher und junger Menschen	27
4.3.1 Integration an Schule	29
4.3.1.1 Situation im DaZ-Bereich	29
4.3.1.2 Übergangsgestaltung	34
4.3.1.3 Soziale Teilhabe	35
4.3.2 Integration außerhalb von Schule	36
4.3.2.1 Spracherwerb	37
4.3.2.2 Vorbereitung auf das Arbeitsleben	39
4.3.2.3 Kulturelle, musische und sportliche Teilhabe	42
4.4 Berufliche Orientierung	45
4.4.1 Berufliche Orientierung an Schulen	45
4.4.2 Übergangmanagement an Regionalen Berufsbildungszentren	49
4.4.3 Jugendberufsagentur Kiel	51
4.4.4 Regionale Ausbildungsbetreuung Kiel	57
4.5 Junge Menschen im Übergangssystem	58
4.5.1 Jugendarbeitslosigkeit	58
4.5.2 Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters	59
4.6 Arbeits- und Ausbildungssituation von Menschen unter 25 Jahren	63
4.6.1 Bewerber*innen um Ausbildungsstellen	63
4.6.2 Ausbildungsverhältnisse am Standort Kiel	64

4.7	Studium	68
4.7.1	Studierendenzahlen	68
4.7.2	Situation von Studierenden	71
5	Analyse der aktuellen Situation anhand der Kernindikatoren	74
5.1	Reduzierung der Schüler*innen ohne einen Abschluss	76
a)	an den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I)	76
b)	an den Regionalen Berufsbildungszentren (ausgewählte Bildungsgänge)	78
c)	an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II)	79
5.2	Reduzierung der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive	82
a)	nach den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I)	83
b)	nach den Regionalen Berufsbildungszentren (ausgewählte Bildungsgänge)	85
c)	nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II)	93
5.3	Anteil an direkten Übergängen	97
5.3.1	Anteil an direkten Übergängen in Ausbildung	97
a)	nach den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I)	97
b)	nach den Regionalen Berufsbildungszentren (ausgewählte Bildungsgänge)	99
c)	nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II)	100
5.3.2	Anteil an direkten Übergängen ins Studium	101
6	Fazit und Ausblick „Übergang Schule – Beruf - Studium“	103
	Anhang	107
	Abkürzungsverzeichnis	111
	Literaturverzeichnis	112
	Abbildungsverzeichnis	115
	Tabellenverzeichnis	117

Vorwort

Liebe Kieler*innen,



der Weg von der Schule in den Beruf ist für viele junge Menschen und ihre Eltern eine große Herausforderung – und das bereits in relativ guten Zeiten. Die Fülle an Möglichkeiten ist einerseits bereichernd, andererseits wirkt es einschüchternd und verunsichernd oder gar abschreckend. Daher gehen viele junge Leute lieber weiter zur Schule, um in einem vertrauten System und Alltag zu bleiben.

Seit einiger Zeit ist es aufgrund von sich überlagernden Entwicklungen für viele schwieriger, ihre persönlichen Weichen gut zu stellen. Die Corona-Pandemie ist zwar vorbei, sie hat aber im Alltag vieler junger Menschen deutliche Spuren hinterlassen.

Verpasster Schulstoff, anhaltende psychische Beschwerden und/oder soziale Probleme – sind nur einige Beispiele, unter denen viele junge Menschen leiden. Die weitere Zunahme fluchtbedingter Zuwanderung stellt die aufnehmende Gesellschaft ebenso vor große Herausforderungen wie Geflüchtete selbst. In Kiel leisten neben der Bevölkerung unter anderem auch die Bildungseinrichtungen täglich Großartiges, um Perspektiven und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Stimmung in der Gesellschaft ist stärker geprägt von Unsicherheiten und Sorgen, von Ausgrenzung, Rassismus und fremdenfeindliche Strömungen, von Forderungen an politisch handelnde Akteur*innen, die nicht eingelöst werden, und dies alles vor dem Hintergrund großer Zukunftsherausforderungen. Es besteht eine sehr komplexe und teils aufgeladene Atmosphäre schon über viele Monate, in der junge Menschen sich auf die Suche für ihre persönliche Zukunft begeben müssen. Gleichzeitig ist unsere Gesellschaft vom Fachkräftemangel größeren Ausmaßes betroffen. Die Hoffnung vieler liegt auf den Schultern der jungen Generationen verbunden mit der Erwartung, bereits vorhandene Lücken oder weiter aufklaffende Wunden in unterschiedlichsten Arbeitssegmenten zu schließen.

In diesem Spannungsfeld braucht es mehr denn je ein verlässliches und gut erreichbares Netzwerk für junge Menschen und ihre Eltern. Wir als großes lokales Bündnis von Kooperationspartner*innen begleiten und unterstützen junge Menschen, damit sie selbstbestimmt, selbstwirksam und frohen Mutes ihre Zukunft in ihre Hand nehmen können.

Mein Dank gilt allen engagierten Personen, die an der Erstellung dieses Bildungsreportes beteiligt waren, und auch all jenen, die unermüdlich und engagiert für die jungen Menschen und ihre Eltern da sind.

Ihre



Renate Treutel
Bürgermeisterin

1 Einführung

Der Übergang von jungen Menschen aus der Schule in den Beruf wird in Kiel seit 2012 in gemeinsamer Verantwortung aller Akteur*innen betrachtet. Die Ergebnisse der Abfragen der Schulabgangsklassen, die den weiteren Verbleib von Schüler*innen an den Gemeinschaftsschulen und von ausgewählten Bildungsgängen der Regionalen Berufsbildungszentren in Kiel erheben, werden seither jährlich veröffentlicht. Seit dem Schuljahr 2021/22 wurden die Verbleibabfragen erweitert um die Zahlen aus den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe.

Alle zwei Jahre erscheint ein Bildungsreport zum Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Der vorliegende Bildungsreport knüpft an die systematische Beschreibung der letzten Jahre an und setzt sie für die beiden vergangenen Schuljahre 2021/22 und 2022/23 fort.

Nach den Rahmenbedingungen (Kap. 3) erfolgt eine Beschreibung der aktuellen Themenfelder am Übergang von der Schule in den Beruf (Kap. 4). Zentral sind dabei zum einen die Langzeitfolgen der Corona-Pandemie auf Jugendliche und junge Menschen. Zum anderen nimmt der Bildungsreport die Folgen der kriegs- und krisenbedingten Zuwanderung in den Blick. Sprachförderung im Rahmen von DaZ-Unterricht in den Schulen, außerschulische Sprachförderung sowie Integrationsmaßnahmen in den Schulen, im arbeitsmarktbezogenen Kontext, aber auch im sozialen Bereich werden näher erläutert.

Im Analyseteil (Kap. 5) wertet der Report die aktuelle Situation anhand der Kernindikatoren aus, die seinerzeit vom Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf festgesetzt und regelmäßig angepasst bzw. erweitert wurden. Mit der Aufnahme der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in die Verbleibabfragen seit dem Schuljahr 2021/22 werden nun auch die Ab- und Anschlüsse der Schüler*innen aus der Sekundarstufe II dargestellt.

Die Verbleibabfragen erfragen: Welche Schulabschlüsse haben die Schüler*innen gemacht? Wie viele haben die Schule ohne Abschluss verlassen? Welche Anschlüsse haben die Schüler*innen nach den Schulen? Wie viele starten nach dem Schulabschluss mit einer Ausbildung und wie viele planen ein Studium?

Der aktuelle Report 2023 greift die Entwicklungen und Veränderungen in den Bereichen der weiterführenden Schulen, der Berufsorientierung, des Übergangssystems und des Studiums auf.



Bildungsmanagement und Bildungsberichterstattung in der Bildungsregion Kiel

Bildung ist ein lebensbegleitender, individueller Entwicklungsprozess und damit die Grundlage für persönliche Lebenschancen, gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Perspektiven. Für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Stabilität einer ganzen Region ist Bildung daher von entscheidender Bedeutung. Mit dem Konzept der Bildungsregion Kiel möchte die Landeshauptstadt Kiel die Bildungsqualität in der Region verbessern. Die Bildungsmöglichkeiten jedes Menschen sollen optimal gefördert werden. Das beginnt mit der Unterstützung für Schwangere und junge Familien und setzt sich ein Leben lang in verschiedenen Bereichen fort. Denn eine tragfähige Bildungskette im Lebenslauf nimmt maßgeblich Einfluss auf die Bildungsprozesse der Kieler*innen.

Das Bildungsmanagement möchte Bildungsakteur*innen der Region in einem Netzwerk zusammenbringen. Die Prozesse und Abläufe an den Übergängen von einer Bildungsphase in die nächste sollen erleichtert und die digitale Bildung gestärkt werden. Aktuelle Themen wie zum Beispiel Integration durch Bildung, starke Familien oder Bildung für nachhaltige Entwicklung sollen gemeinsam mit den verantwortlichen Akteur*innen angepasst und weiterentwickelt werden.



Abbildung 1: Gemeinsam die Vielfältigkeit von lebenslanger Bildung gestalten
(Quelle: Bildungsmanagement der Landeshauptstadt Kiel)

Begleitet wird dieser strukturierte Vernetzungs- und Entwicklungsprozess von einer umfassenden Bildungsberichterstattung. Den jeweiligen Übergang im Fokus erfolgt sie in der Landeshauptstadt Kiel in drei Schritten. Nach einem Themenauftakt bei einer Bildungskonferenz erfolgt die Darstellung des aktuellen Standes mit einer umfassenden Einführung in das jeweilige Themenfeld. Regelmäßig erscheinende Bildungsreporte zeigen Entwicklungen auf und geben Raum für Anpassungen.

Bildungskonferenz
Themenauftakt

Bildungsbericht
stellt den Ist-Stand
umfassend dar

Bildungsreport
begleitet die Themen
in der Entwicklung



Ein Hinweis zum verwendeten Material:

- ▶ Die Kieler Schulinformation, der die Schüler*innenzahlen entnommen sind, erfasst Schüler*innen zu Beginn eines Schuljahres. Unterjährige Fluktuationen und Wechsel werden nicht abgebildet. Sie bildet die Schüler*innenzahlen aller allgemeinbildenden Schulen in Kiel ab - von Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderzentren bis zu den vier RBZ. Schüler*innenzahlen von Schulen in privater Trägerschaft wurden der Vollständigkeit halber bereits seit 2013 im Bildungsbericht bzw. -report ergänzt. Der Wohnort wird nicht berücksichtigt, ausschlaggebend ist der Besuch einer Kieler Schule.
- ▶ Die Verbleibabfragen liefern die Grundlage für den Analyseteil (Kap. 5). Sie bilden die Anschlussperspektiven der Schüler*innen ab, die die Abschlussklassen der Kieler Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe sowie von vier Schulen in privater Trägerschaft verlassen. Bei den meisten Schüler*innen der Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe) werden die Abgänger*innen aus allen Oberstufenjahrgängen betrachtet. Auch vier ausgewählte Bildungsgänge an den RBZ werden dargestellt. Förderzentren sind aktuell nicht berücksichtigt. Bei den Verbleibabfragen erfolgt eine Abfrage der Anschlüsse zum Ende eines Schuljahres, die Ende September aufgrund häufiger Nachvermittlungen während der Ferienzeit noch einmal aktualisiert wird. Der Wohnort wird auch hier nicht berücksichtigt.
- ▶ Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter erfassen ihre Daten nach eigenen Kriterien. Hier ist u. a. der Wohnort ausschlaggebend.
- ▶ Die Ausbildungszahlen der Kammern wiederum erfassen den Kammerbezirk des Ausbildungsbetriebes. Der Wohnort des Auszubildenden ist unerheblich.

Somit können die Daten immer nur in ihrem jeweiligen Kontext bewertet werden. Sie zueinander in Bezug zu setzen ist nicht möglich, da aufgrund des Datenschutzes rein anonymisierte Daten erhoben werden. Dies erschwert ein übergreifendes und gemeinsames Monitoring.

Bei manchen Zitaten finden sich hinter den Zitatgebenden keine weiteren Quellenangaben. Gleiches gilt für einige Quellenangaben in Fußnoten, bei denen auf Angaben von Ämtern oder Institutionen verwiesen wird. Hierbei handelt es sich um Angaben, die bei den Kieler Netzwerkaktiven und Institutionen am Übergangsgeschehen speziell für diesen Report angefragt wurden.

2 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die **Corona-Pandemie ist an vielen jungen Menschen nicht spurlos vorbeigegangen**. Trotz Rückkehr in den Präsenzunterricht nehmen viele Lehr- und Fachkräfte anhaltende Problemlagen bei den Schüler*innen wahr. Die Schul- und Jugendsozialarbeiter*innen berichten von Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion, von verändertem Klassenklima und von allgemeinem Frustrationsempfindungen bei Schüler*innen sowie von Vereinsamungs- oder Überforderungsgefühlen. Es gibt eine starke Zunahme bei psychischen Problemen und bei den Themen Gewalt bzw. Aggression. Ältere Schüler*innen benötigen verstärkt Unterstützung bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven und bei der Berufswahl. Auch finanzielle Themen nehmen aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten zu. An allen Schulformen ist der Beratungs- und Unterstützungsbedarf seit Jahren steigend (siehe Kap. 4.2).

Die zumeist fluchtbedingte **Zuwanderung hat in den letzten beiden Jahren stark zugenommen**, bei der Altersgruppe der 15-25-Jährigen vor allem aus den beiden Ländern Ukraine und Syrien. Die Zunahme spiegelt sich auch an den Schulen wider. Mit 1.141 Schüler*innen in den DaZ-Basisstufen bzw. BIK-DaZ-Klassen ist im Schuljahr 2022/23 ein aktueller Höchststand erreicht. Sowohl an den allgemeinbildenden Schulen als auch an den RBZ haben sich die DaZ- bzw. BIK-DaZ-Zahlen im Schuljahr 2022/23 mehr als verdoppelt zum Jahr davor. Die Schulen stehen vor der Herausforderung, dem gestiegenen Raum- und Personalbedarf gerecht zu werden. Sie rücken räumlich zusammen und unternehmen hohe Anstrengungen, um alle Kinder und Jugendlichen nach ihrem individuellen Bedarf zu unterstützen. Hinzu kommt, dass viele Jugendliche durch ihre Fluchtgeschichte schwer belastet sind. Ältere Schüler*innen aus der Ukraine haben teilweise noch die Doppelbelastung durch Online-Unterricht, um einen Schulabschluss der Ukraine zu erwerben. Ungewisse Zukunftsaussichten und teils unsichere Bleibeperspektiven erschweren die Konzentration auf schulische Belange ebenso wie ein häufig ungünstiges Lernumfeld, zum Beispiel durch das Leben in Gemeinschaftsunterkünften. In dieser schwierigen Gesamtsituation bieten sowohl schulische als auch außerschulische Akteur*innen vielfältige Unterstützung an (siehe Kap. 4.3).

Die **Jugendarbeitslosigkeit** hat sich wieder auf einem Niveau ähnlich vor Corona eingependelt. Im Jahr 2021 lag sie im September bei niedrigen 4,3 %, was mit dem längeren Verbleib vieler Schüler*innen im Schulsystem zu erklären war. Im September 2022 erreichte sie 5,2 %, im September 2023 waren es 5,5 % (siehe Kap. 4.5.1). Im Verhältnis von bei der Agentur für Arbeit gemeldeten unversorgten Bewerber*innen um Ausbildungsstellen und unbesetzten Ausbildungsstellen deutet sich eine fehlende Passung von gesuchten und angebotenen Ausbildungsstellen an. 25 % der Bewerber*innen blieben 2022/23 ohne Ausbildungsstelle, gleichzeitig haben die nicht besetzten Ausbildungsstellen vor allem im Jahr 2021/22 stark zugenommen und liegen auch 2022/23 auf hohem Niveau (siehe Kap. 4.6.1). Die **Ausbildungszahlen an sich haben sich laut Kammern für die Landeshauptstadt Kiel in den letzten beiden Jahren leicht erhöht**. Nach Daten der Agentur für Arbeit werden Auszubildende älter und haben höhere Schulabschlüsse (siehe Kap. 4.6.2).

Von 963 Schulabgänger*innen der Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) im Schuljahr 2022/23 haben 887 Jugendliche **einen Schulabschluss** erlangt, das sind **92,1 %**. Ein Anteil von

7,9 % (76 Schüler*innen) hat keinen Schulabschluss erworben. **Die Zielmarke von maximal 6 % Schüler*innen ohne Schulabschluss wird nicht erreicht.** Prozentual haben die Jugendlichen mit 32,4 % (312 Schüler*innen) wieder mehr ESA-Abschlüsse erreicht. Der MSA ist mit 52,4 % (505 Schüler*innen) nach wie vor der häufigste Abschluss an den Gemeinschaftsschulen, der Anteil ist aber zurückgegangen. Der Anteil an Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Abschluss ist mit 7,3 % (70 Personen) höher als in den Jahren zuvor (siehe Kap. 5.1a). Die Oberstufe verlassen 90 % mit dem Abitur. 6,6 % erlangen die Fachhochschulreife (siehe Kap. 5.1c).

Im Schuljahr 2022/23 haben in den AV-SH-Klassen der **RBZ** mit 59 % (116 Schüler*innen) deutlich **mehr Schüler*innen den ESA** nachholen können als in den Jahren zuvor (siehe Kap. 5.1b).

Der Anteil an **Schüler*innen ohne eine Anschlussperspektive** ist an den Gemeinschaftsschulen auf **das niedrigste Niveau im Zeitraum des Monitorings** gesunken: Mit 3,5 % (34 Schüler*innen) im Jahr 2022/23 und 3,0 % (29 Schüler*innen) in 2021/22 liegen die Werte deutlich **unter der gesetzten Zielmarke von 10 %** Schüler*innen ohne Anschlussperspektive (siehe Kap. 5.2a). Die Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen verlassen 2,7 % (19 der befragten Schüler*innen) ohne eine Anschlussperspektive (siehe Kap. 5.2c). An der BFS I Unterstufe der RBZ hat sich mit dem Wegfall der erleichterten Wiederholung während der Pandemie der Anteil an Schüler*innen ohne Anschluss wieder erhöht auf 14,5 % (18 Personen). An der BFS I Oberstufe ist er in 2022/23 mit 4,9 % (12 Personen) etwas angestiegen nach nur 1,0 % (3 Personen) in 2021/22. Nach den BIK-DaZ-Klassen ist der Anteil an Schüler*innen ohne Anschluss mit 6,1 % (20 Personen) in 2022/23 bzw. 2,5 % (6 Personen) ein Jahr zuvor gering. In der AV-SH sind die Werte in allen Jahren schwankend (siehe Kap. 5.2b).

Die **direkten Übergänge von Schüler*innen in Ausbildungen haben sich mit dem Ende der Corona-Pandemie wieder erhöht.** Im vorletzten Schuljahr 2021/22 lagen die Übergänge zum Schuljahresende bei 28,0 % (274 Personen), davon 14,8 % dual und 13,2 % schulisch. Im Nachvermittlungszeitraum bis 30.09. konnten sie auf 30,5 % (299 Schüler*innen) gesteigert werden. **Die Zielmarke von 30 % Übergängen in Ausbildung wurde erstmals erreicht.** Zum Schuljahresende 2022/23 lag ihr Anteil an den Gemeinschaftsschulen bei 26,7 % (257 Schüler*innen). Davon entfielen 14,8 % auf duale und 11,9 % auf schulische Ausbildungsgänge. Im Nachvermittlungszeitraum bis 30.09. konnte der Anteil **auf 28,6 % (275 Personen) erhöht** werden. Auch hier **lagen die Übergangszahlen nah an der anvisierten Quote von 30 %.** (siehe Kap. 5.3.1a). Nach der BFS I Unterstufe an den RBZ haben sich die Ausbildungszahlen ebenfalls wieder stabilisiert. Nach nur 6,9 % (11 Personen) im Corona-Jahr 2020/21 nahmen nach dem aktuellen Schuljahr 2022/23 wieder 25,0 % (31 Personen) eine duale Ausbildung auf. Die **stabil hohen Übergänge in Ausbildung der BFS I Oberstufe haben sich fortgesetzt, 2022/23 betrug ihr Anteil 52,7 %** (129 Schüler*innen), davon 64 Personen in dualen und 65 in schulischen Ausbildungen. Im Schuljahr zuvor, 2021/22, erreichten die Ausbildungsübergänge hohe 64,3 %, was vor allem einem hohen Anteil von 35,7 % (106 Personen) schulischen Bildungsaufnahmen zuzuschreiben war (siehe Kap. 5.3.1b).

Die **Zahl der Schüler*innen, die nach den Gemeinschaftsschulen an ein Berufliches Gymnasium wechseln, hat sich nach Corona wieder etwas reduziert, wenngleich ihr Anteil nach wie vor hoch ist:** 2022/23 sind es 19,0 % (183 Personen), in 2020/21 waren es mit 27 % (244 Schüler*innen) 8 % mehr (siehe Kap. 5.2a). Auch haben die **Wiederholungen** von Bildungsgängen an den RBZ **abgenommen.** Nach 46 % Wiederholer*innen der BFS I Unterstufe in 2020/21, sind es im Jahr 2022/23 nur noch 8,9 % (11 Personen), was den Werten vor Corona gleichkommt (siehe Kap. 5.2b).

2 ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

Der **häufigste Anschluss nach den Gymnasien bzw. Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe** ist die Aufnahme eines **Studiums**. 46,8 % (325 Personen) der befragten Schüler*innen planen diese Perspektive für sich, 33,5 % (233 Personen) möchten ihr Studium an einer Universität beginnen. Mit zusammen 22,6 % stellen **Auslandsjahre** (12,8 % bzw. 89 Personen) und **Freiwilligendienste** (9,8 % bzw. 68 Personen) eine häufige Anschlussmöglichkeit dar. 14,5 % der Schüler*innen (101 Personen) entschließen sich 2022/23 für eine **Ausbildung**, davon 10,7 % (74 Personen) für eine duale und 3,9 % (27) für eine schulische (die Summe von 14,5 % ist korrekt und den Rundungen bei den zweiten Nachkommastellen geschuldet, siehe Tabelle A9 im Anhang).

Die Anzahl an Studierenden an den vier **Kieler Hochschulen** ist erstmals in den letzten beiden Jahren gesunken und liegt bei 35.863 Studierenden im Wintersemester 2022/23. Auch an den Hochschulen zeigt sich, dass viele Studierende an den Folgen der Corona-Pandemie leiden. Der **Beratungsbedarf in der Psychosozialen Beratung lag 2022 mit 3.115 Beratungen zweieinhalb Mal so hoch wie im Jahr 2020**. Das Thema bezahlbarer Wohnraum betrifft besonders auch Studierende. Mit der Rückkehr in den Präsenzunterricht sind wieder mehr Studierende zuhause ausgezogen und drängen auf den Wohnungsmarkt. Die Wohnheimplätze sind voll belegt und die Wohnraumsuche gestaltet sich für viele Studierende schwierig (siehe Kap. 4.7.2).

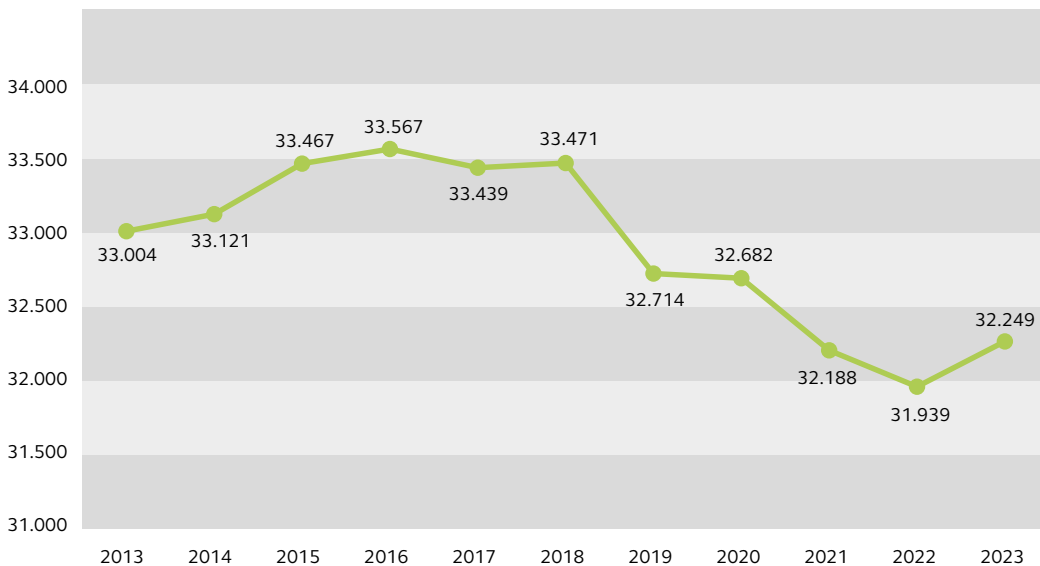
3 Rahmenbedingungen

Die demografische und wirtschaftliche Entwicklung sind relevante Kontextfaktoren, um Bildungsprozesse zu analysieren und die Entwicklungen in ihrem jeweiligen Wirkzusammenhang interpretieren zu können.

3.1 Anzahl 15-25-Jähriger in Kiel

Insgesamt leben in der Landeshauptstadt Kiel **250.412¹** Einwohner*innen. Die für den Report relevante Altersgruppe junger Menschen zwischen 15 und 25 Jahren² macht einen Anteil von 12,9% an der Kieler Gesamtbevölkerung aus. Von 2013 bis 2018 war die Zahl nur leicht schwankend, seither nahm die Anzahl der 15-25-Jährigen leicht, aber kontinuierlich ab und im Jahr 2023 ist sie wieder leicht angestiegen auf 32.249 Personen.

12,9% der Kieler Bevölkerung sind Menschen zwischen 15 und 25 Jahren.



Die Anzahl 15-25-jähriger Kieler*innen hat seit 2018 kontinuierlich abgenommen und ist 2023 erstmals wieder gestiegen.

Abbildung 2: Anzahl der 15-25-jährigen Bevölkerung in Kiel
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt³)

¹ Quelle: Quartalsdaten aus den Stadtteilen, Kieler Zahlen, Stand 31.12.2023.

² Die Altersgruppe der 15-25-Jährigen ist im Kontext der Sozialgesetzbücher relevant, außerdem bezeichnet sie die Zielgruppe der Jugendberufsagenturen. Die Altersspanne umfasst die Zeit ab dem 15. Geburtstag bis einen Tag vor dem 25. Geburtstag, der das 25. Lebensjahr beendet und ab dem das 26. Lebensjahr startet. Dies gilt für alle Nennungen und Darstellungen im Report.

³ Seit dem Bildungsreport 2021 werden an dieser Stelle die Zahlen zum 31.12. eines Jahres dargestellt. Für das Jahr 2023 wurden die Zahlen mit Stichtag 30.06.2023 verwendet, da zum Redaktionsschluss des Reports noch keine Jahreszahlen verfügbar waren.

3 RAHMENBEDINGUNGEN

Die Kieler Bevölkerung zwischen 15 und 25 Jahren verteilt sich auf die 18 Kieler Ortsteile wie folgt:

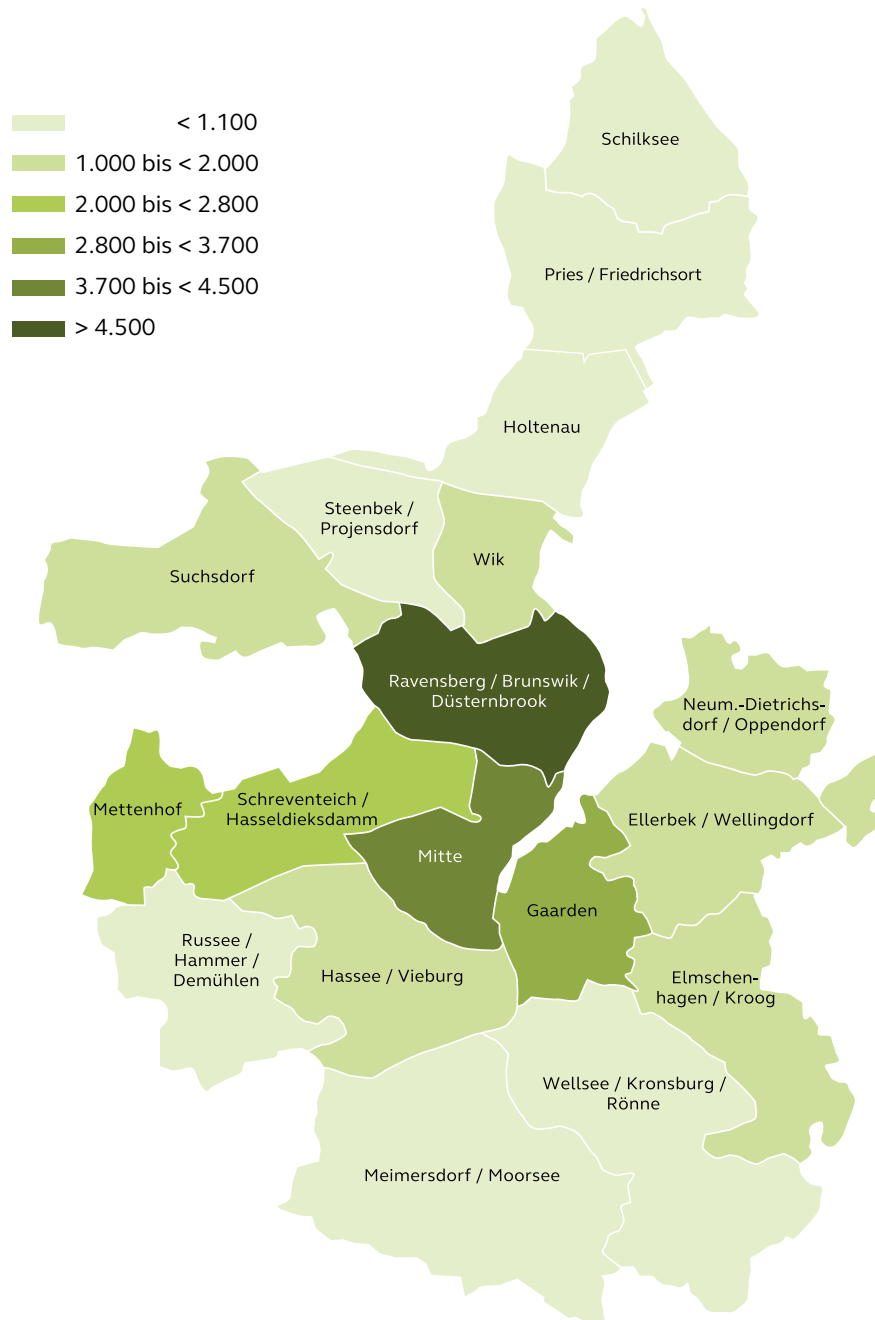


Abbildung 3: Verteilung der gemeldeten 15-25-jährigen Einwohner*innen nach Kieler Ortsteilen
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt, Stichtag: 31.12.2023)

Wie auch in den Vorjahren wohnen die 15-25-Jährigen auf dem West- sowie dem Ostufer verstärkt zentrumsnah bzw. in Ortsteilen nahe der Förde sowie in den entfernteren Ortsteilen Mettenhof und Schreventeich/Hasseldieksdamm.

Die zentralen Ortsteile Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook, Mitte und Gaarden sind die bevölkerungsreichsten Stadtteile, auch die Anzahl der jüngeren Bevölkerung ist hier hoch. Zudem hat Mettenhof, etwas zentrumsferner, neben einer hohen Bevölkerungsdichte auch eine hohe Anzahl an Familien mit kleinen und jugendlichen Kindern. Im Ortsteil Schreventeich/Hassel-

dieksdamm leben ebenfalls relativ viele 15-25-Jährige, die Anzahl der Gesamtbevölkerung in diesem Ortsteil ist dagegen eher durchschnittlich. In den südlichen und nördlichen Ortsteilen ist die Anzahl der 15-25-Jährigen geringer.

Viele Bildungseinrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene sind zentral angesiedelt. Sowohl die vier Hochschulen als auch die vier Regionalen Berufsbildungszentren mit ihren zahlreichen Bildungsgängen liegen relativ mittig im Stadtgebiet. Studierendenwohnheime, Wohngemeinschaften und kleine Wohnungen für Studierende und Auszubildende finden sich oft im innerstädtischen Bereich und bieten eine schnelle Erreichbarkeit der Bildungsorte. Zudem weisen die Ortsteile in der Stadtmitte altersmäßig eine hohe Heterogenität auf. Die Attraktivität zentralen Wohnens liegt zudem im reichhaltigen Kultur- und Freizeitangebot begründet.

3.2 15-25-Jährige im Bürgergeldbezug

Die soziale Herkunft von Kindern und Jugendlichen hat entscheidenden Einfluss auf ihre Bildungschancen. Stammen die Jugendlichen zudem aus einer Familie mit Zuwanderungsgeschichte, dann sind meist hohe Hürden im Übergang zu bewältigen.

Menschen in prekären Lebenslagen, davon viele mit Migrationshintergrund, sind im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II (SGB II) überproportional vertreten. Aus dieser Sicht lohnt der Blick auf eine separate Darstellung der Daten des Jobcenters für Jugendliche und der dort geleisteten Übergangsarbeit an vielen Stellen dieses Reportes.

Seit 2018 ist die Anzahl der in Kiel lebenden 15-25-Jährigen kontinuierlich um insgesamt 3,7 % gesunken.

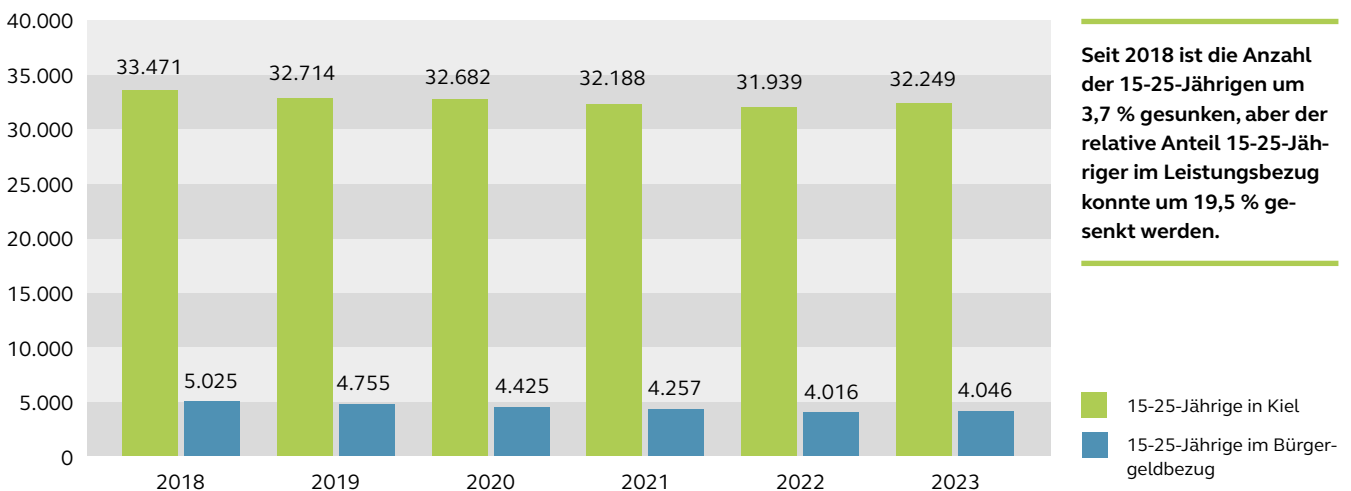


Abbildung 4: Anzahl der Personen von 15-25 Jahren insgesamt⁴ und im Bürgergeldbezug⁵ in Kiel (Quelle: Jobcenter für Jugendliche Kiel und Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt)

⁴ Nach Anhaben des Stadtamtes handelt es sich jeweils um den Stichtag 31.12.

⁵ Nach Angaben des Jobcenters für Jugendliche handelt es sich hierbei um einen Jahresdurchschnitt.

Im gleichen Zeitraum konnte die relative Zahl der gleichaltrigen Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II um 19,5 % gesenkt werden.

Exkurs

Die Abnahme 15-25-Jähriger im Bürgergeldbezug erfolgte dabei trotz der Aufnahme vieler geflüchteter Menschen aus der Ukraine, die direkt Bürgergeld bei den zuständigen Jobcentern beantragen können. Mit Stand September 2023 waren 387 ukrainische Geflüchtete im Alter von 15 bis 25 Jahren im Jugendlichen-Jobcenter Kiel gemeldet.⁶

Der Anteil der Jugendlichen im Bürgergeldbezug an der gesamten Altersgruppe in Kiel hat seit 2018 fünf Jahre lang von 15,0 % auf 12,6 % abgenommen.

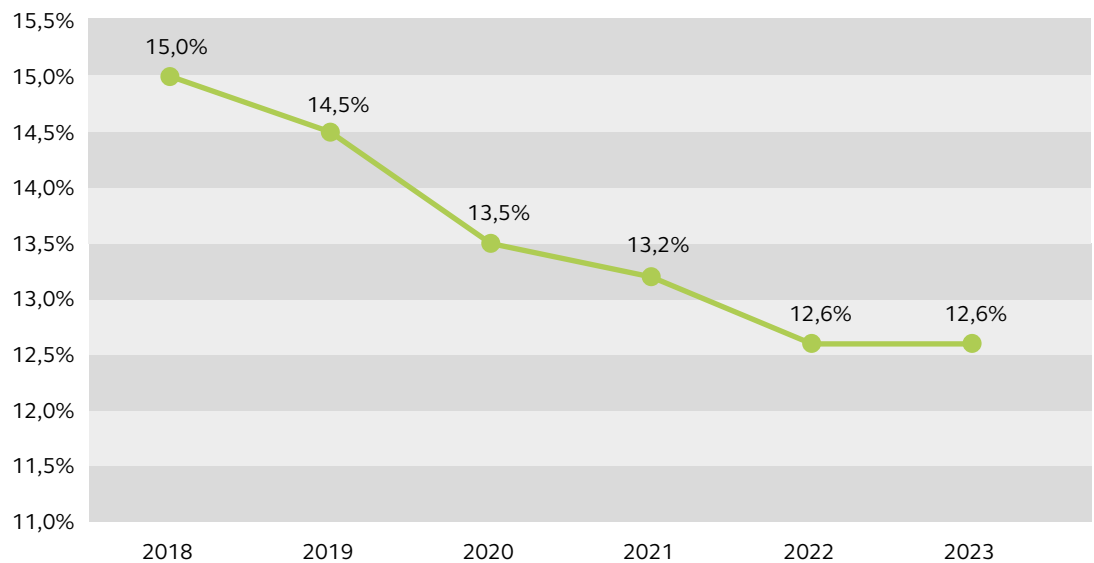


Abbildung 5: Anteil Jugendlicher von 15-25 Jahren im Bürgergeldbezug an der gesamten Altersgruppe (15-25-Jährige) in Kiel

(Quelle: Jobcenter für Jugendliche Kiel und Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt)

Der Anteil der Jugendlichen im Bürgergeldbezug an der gesamten Altersgruppe in Kiel hat seit 2018 fünf Jahre lang von 15,0 % auf 12,6 % abgenommen.

⁶ Angaben des Jobcenters für Jugendliche Kiel, Stand 09/2023.

4 Entwicklungen im Übergang Schule - Beruf - Studium seit 2021

Die Corona-Pandemie ist vorbei. Dennoch sehen sich die Bildungseinrichtungen mit den langfristigen Folgen der Pandemie auf die Jugendlichen und jungen Menschen konfrontiert.

Die fluchtbedingte Zuwanderung hat mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine erneut eine hohe Bedeutung bekommen. Die Bildungssysteme sind dauerhaft und wiederholt in hohem Umfang vor die Herausforderung gestellt, eine große Anzahl an jungen Menschen aufzunehmen und sie bestmöglich auf ihrem jeweiligen Weg zu unterstützen.

Zudem werden die Folgen des allgemeinen Fachkräftemangels zunehmend in allen Bereichen spürbar. Unternehmen haben immer häufiger Probleme, Stellen zu besetzen und auch die Ausbildungszahlen tragen nicht zu einer Entspannung dieser Situation bei.

Landeskonzzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein

Zum 31.08.2021 ist das neue **Landeskonzzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein** in Kraft getreten. Dabei handelt es sich um ein Konzept, das Förderzentren, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sowie Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen gleichermaßen berücksichtigt. Der Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten am Übergang Schule - Beruf, wie den Regionalen Berufsbildungszentren, Unternehmen, Jugendberufsagenturen, Arbeitsagenturen, Hochschulen und Bildungsträgern nimmt einen großen Stellenwert ein. Neben der Strukturierung des Berufswahlprozesses in beschriebene Phasen wird die Begleitung und Nachbereitung von Praktika explizit in den Fokus des Berufsorientierungsprozesses gerückt. Eine besondere Bedeutung kommt mit der Einführung des Seminars „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ der Beruflichen Orientierung der Sekundarstufe zu.⁷



Neues Landeskonzzept Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen ist am 01.08.2021 in Kraft getreten.

4.1 Schüler*innenzahlen

Die Schüler*innenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen haben in den letzten beiden Schuljahren leicht zugenommen, an den berufsbildenden Schulen sind sie weiter rückläufig.

4.1.1 Allgemeinbildende Schulen Sekundarstufe I und II

In der Landeshauptstadt Kiel können Schüler*innen des Sekundarbereichs zwölf Gemeinschaftsschulen (davon drei mit Oberstufe) und zwölf Gymnasien (davon ein Abendgymnasium) in öffentlicher Trägerschaft besuchen sowie vier weitere Schulen in privater Trägerschaft.

Die Anzahl der Schüler*innen an den allgemeinbildenden Schulen⁸, Sekundarstufe I und II, hat

⁷ vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2021): Landeskonzzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein. Erlass.

⁸ Diese umfassen die Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe und die Gymnasien, sowohl in öffentlicher als auch in privater Trägerschaft.

4 ENTWICKLUNGEN IM ÜBERGANG SCHULE - BERUF - STUDIUM SEIT 2021

im letzten Schuljahr erstmals wieder zugenommen, nachdem sie zuvor einige Jahre stagnierte bzw. leicht rückläufig war.

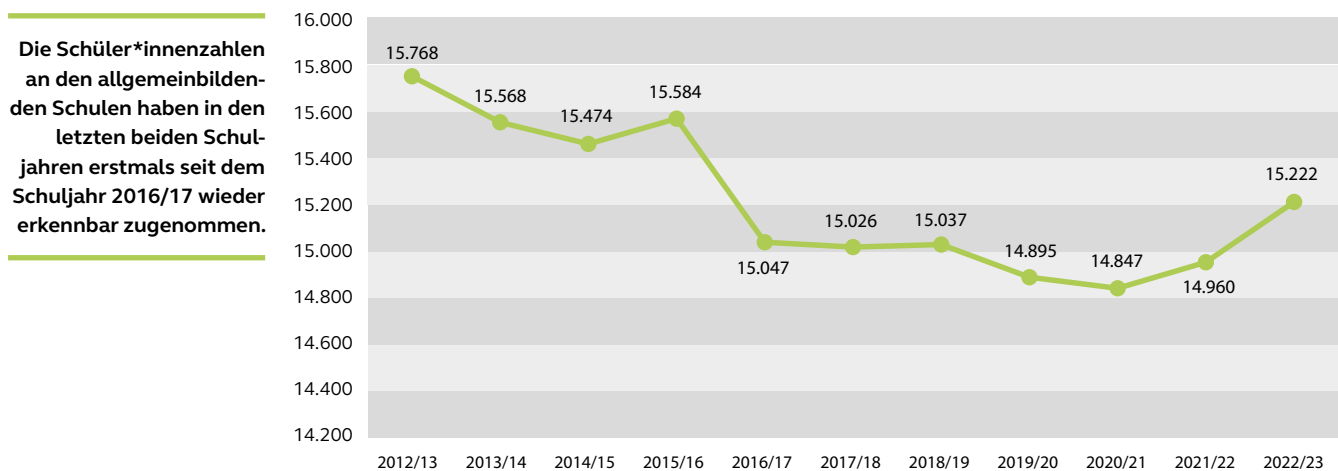


Abbildung 6: Entwicklung der Schüler*innenzahlen der Sekundarstufe I und II (gesamt) an den allgemeinbildenden Schulen⁹

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Schulen, Stand: jeweils zum Beginn eines Schuljahres)

Differenziert nach Sekundarstufe I und Sekundarstufe II stellt sich die Entwicklung der Schüler*innenzahlen wie folgt dar:

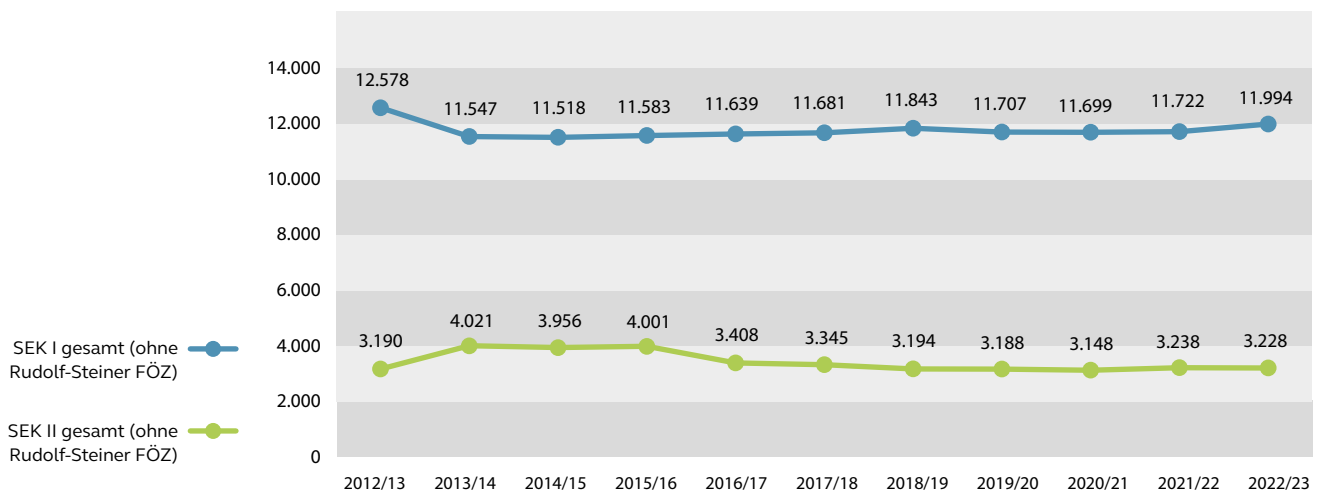


Abbildung 7: Entwicklung der Schüler*innenzahlen der Sekundarstufe I und II (getrennt) an den allgemeinbildenden Schulen

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Schulen, Stand: jeweils zum Beginn eines Schuljahres)

Die größte Anzahl an Schüler*innen besucht die Sekundarstufe I. Der Schulbesuch dort ist mit fünf bzw. sechs Schuljahren (G8 oder G9) doppelt so lange wie der der Sekundarstufe II und umfasst dadurch mehr Schüler*innen verschiedener Altersjahrgänge. Zudem endet für Schüler*innen der Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe der Besuch der allgemeinbildenden Schulen meist mit dem Erreichen des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) oder des Mittleren Schulabschlusses (MSA). Wer danach weiter die Schule besuchen und einen höheren Schulabschluss erreichen möchte, wechselt in den meisten Fällen an eines der vier Kieler Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ).

⁹ Es ergibt sich eine minimale Differenz zu den Zahlen des Reports 2019. Diese erklärt sich dadurch, dass ein Förderzentrum unter der Sekundarstufe I mit aufgelistet wurde. Dieses findet sich im Report nun unter den Zahlen zu den Förderzentren.

Der Trend zum Erwerb der Fachhochschulreife oder des Abiturs hat seit 2005 stark zugenommen. Damals lag der Anteil bei den Schüler*innen an den allgemeinbildenden Schulen bei 34 % und stieg im Jahr 2010 auf 42 % an. Einen Höchststand erreichte der Anteil mit 59 % im Jahr 2016 und sank in den beiden Folgejahren leicht auf ca. 50 %.¹⁰

Der Anteil pendelt sich in den letzten Schuljahren um die 50 % ein.^{11 12}

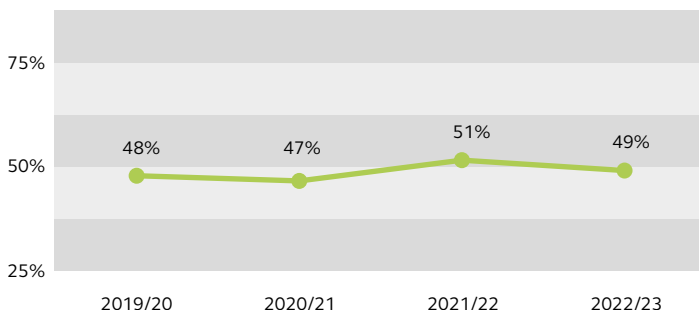


Abbildung 8: Anteil an Schüler*innen mit Abitur oder Fachhochschulreife nach den allgemeinbildenden Schulen
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Schulen, Stand: jeweils zum Beginn eines Schuljahres)

Der Anteil an Schüler*innen, die die allgemeinbildenden Schulen mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife verlassen, pendelt sich in den letzten Jahren bei etwa 50 % ein.

Der Großteil von Schüler*innen mit einem Förderbedarf wird im Rahmen des Regelunterrichts inklusiv beschult. In den Gemeinschaftsschulen hatten im letzten Schuljahr 2022/23 insgesamt 10,8 % (597 Schüler*innen) einen Förderbedarf Lernen oder einen Förderbedarf geistige Entwicklung und Autismus. Im Jahr davor waren es mit 557 Schüler*innen 10,1 %. Beim letzten Report 2021 lag die Zahl der Schüler*innen mit Förderbedarf noch bei 493 Schüler*innen. Das bedeutet eine Zunahme an Schüler*innen um 21 % zum Wert von 2020/21. Die Schüler*innen mit Förderbedarf verlassen in der Regel die Gemeinschaftsschulen nach der neunten Klassenstufe.

Die Zahl der inklusiv beschulten Jugendlichen ist von 493 im Jahr 2020/21 auf 597 Schüler*innen im Schuljahr 2022/23 angestiegen.

519 Schüler*innen mit Förderbedarf, die nicht inklusiv im Rahmen des Regelunterrichts beschult werden, besuchen eines der drei Förderzentren Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung oder das Förderzentren geistige Entwicklung¹³ bzw. das für geistige, körperliche und motorische Entwicklung. Die Zahl der Schüler*innen in Förderzentren steigt seit Jahren kontinuierlich an und erreicht dabei den höchsten Stand der letzten zehn Jahre.

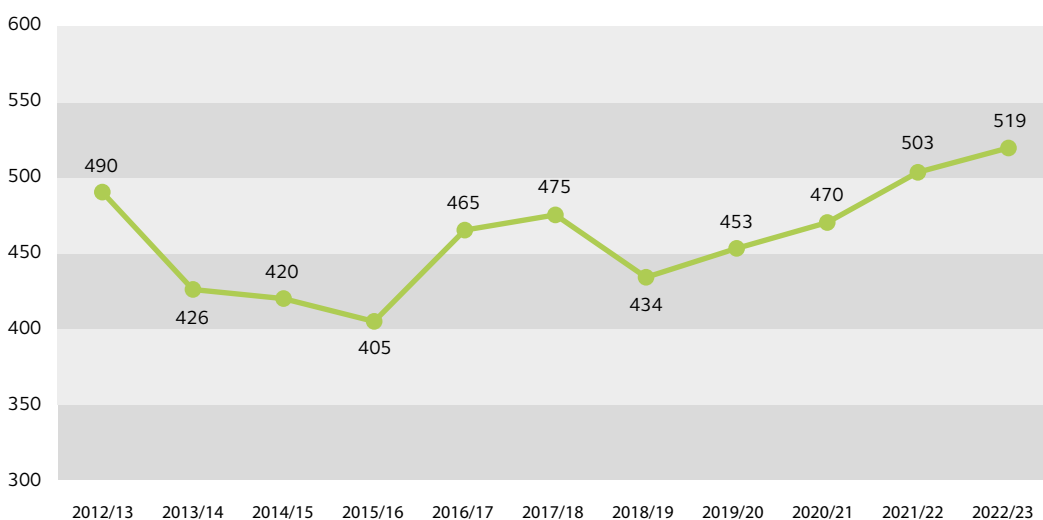


Abbildung 9: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den Kieler Förderzentren
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Schulen, Stand: jeweils zum Beginn eines Schuljahres)

¹⁰ vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2019): Bildungsreport 2019 - Übergang Schule - Beruf - Studium, S. 16.

¹¹ vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2020, 2021, 2022 und 2023): Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2019/20, S. 66, für das Schuljahr 2020/21, S. 74, für das Schuljahr 2021/22, S. 74 und für das Schuljahr 2022/23, S. 81.

¹² Nicht eingerechnet sind Schüler*innen, die an einem RBZ ihre Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife erlangen.

¹³ Inklusive Rudolf-Steiner-Schule in freier Trägerschaft.

4.1.2 Regionale Berufsbildungszentren

Entgegen der Zunahme an den allgemeinbildenden Schulen haben die Schüler*innenzahlen an den RBZ in den letzten beiden Jahren weiterhin abgenommen.

Ein Grund, der maßgeblich zu dieser Situation beiträgt, ist die demografische Entwicklung: In den jüngeren Jahrgängen an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I nehmen die Schüler*innenzahlen seit einigen Jahren zu. Altersmäßig sind die Schüler*innen jedoch noch nicht in der potenziellen Zielgruppe der RBZ angekommen. In den kommenden Schuljahren werden diese Jahrgänge zunehmend auch an die RBZ drängen.¹⁴

Zum anderen sind die Ausbildungszahlen in den letzten Jahren zurückgegangen, was vor allem im Bereich der beruflichen Bildung zu einem Sinken der Schüler*innenzahlen führt.¹⁵ Die Schüler*innenzahlen an den vier RBZ in Kiel stellen sich folgendermaßen dar:

An den vier RBZ sind die Schüler*innenzahlen auch in den letzten beiden Schuljahren weiter rückläufig. Die Zunahme in den jüngeren Jahrgängen wird sich in wenigen Jahren auch an den RBZ zeigen.

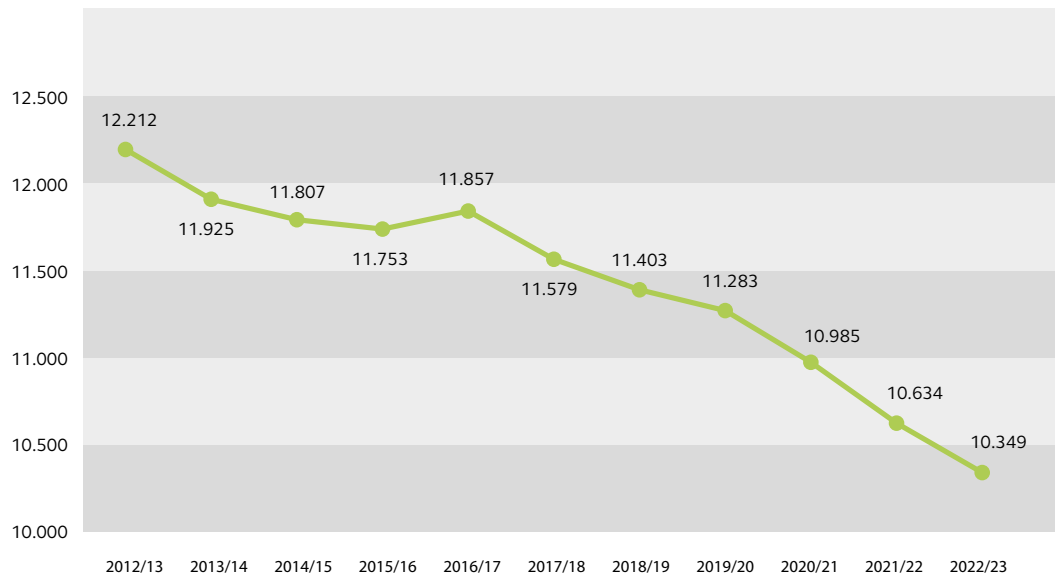


Abbildung 10: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den RBZ¹⁶
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Schulen, Stand: November jedes Jahres)

Die Ausrichtung der Bildungsgänge an den RBZ ist sehr heterogen. Mit dem Besuch der Berufsfachschule III oder der Fachoberschule kann die Fachhochschulreife erlangt werden. An der Berufsoberschule und dem Beruflichen Gymnasium ist darüber hinaus der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife möglich. An der Berufsfachschule I (BFS I) kann in zwei Jahren der ESA in den MSA verbessert werden. Und nicht zuletzt findet an den RBZ der Berufsschulteil zahlreicher dualer Ausbildungen statt, die Berufsfachschule III (BFS III) bietet zudem viele schulische Ausbildungsgänge an.

Wer noch minderjährig und ohne Anschlussperspektive nach der Gemeinschaftsschule ist, absolviert im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) seine staatliche Berufsschulpflicht an einem RBZ. Geflüchtete bzw. zugewanderte Jugendliche mit vorrangiger

¹⁴ Angaben des Amtes für Schulen, Stand: 02/2024.

¹⁵ Angaben des Amtes für Schulen, Stand: 02/2024.

¹⁶ Die Bildungsgänge AV-SH sowie BIK-DaZ-Klassen werden erst seit dem Schuljahr 2016/17 dargestellt, da es sich um seinerzeit neue Bildungsgänge handelte, die andere Bildungsgänge abgelöst haben (AV-SH) bzw. neu eingerichtet wurden (BIK-DaZ).

4 ENTWICKLUNGEN IM ÜBERGANG SCHULE - BERUF - STUDIUM SEIT 2021

Notwendigkeit des Spracherwerbs besuchen eine der BIK-DaZ-Klassen (Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache).

Bei der Betrachtung der für das Übergangsgeschehen relevanten Bildungsgänge, die in Kapitel 5 näher analysiert werden, zeigt sich eine unterschiedliche Entwicklung bei den Schüler*innen-zahlen:

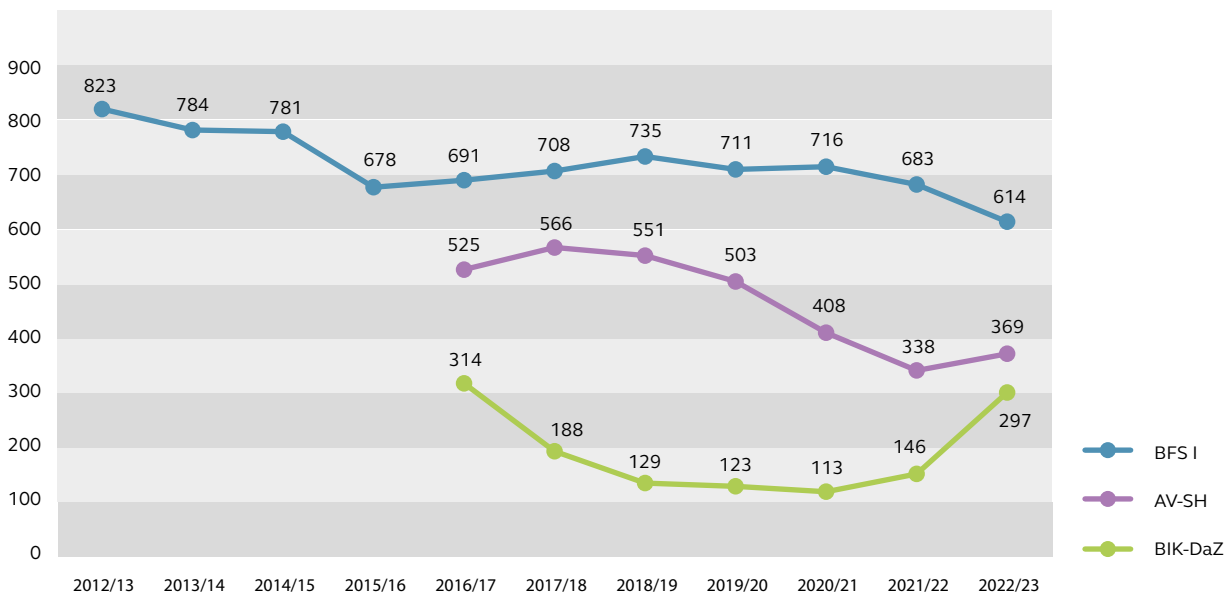


Abbildung 11: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den RBZ nach ausgewählten Bildungsgängen¹⁷

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Schulen, Stand: November jedes Jahres)

Während die Anzahl der Schüler*innen in der BFS I seit dem letzten Report abgenommen hat, ist die Anzahl in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) leicht angestiegen. Die Schüler*innenschaft in den BIK-DaZ-Klassen hat sich seit 2020/21 hingegen um mehr als 150 % erhöht, im Vergleich zum vorletzten Schuljahr ist die Zahl doppelt so hoch. Die Anzahl befindet sich fast wieder auf dem Niveau des Schuljahres 2016/17.¹⁸

¹⁷ Dargestellt sind jene Bildungsgänge, die im Rahmen der aktuellen Bildungsberichterstattung in Kapitel 5 näher untersucht werden.

¹⁸ Für eine ausführliche Betrachtung der Situation im DaZ-Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen siehe Kap. 4.3.1.

4.2 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Jugendliche und junge Menschen

Der letzte Report im Jahr 2021 stand ganz im Zeichen der unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Schulleben, Lernmöglichkeiten und -erfolg und das soziale Umfeld der Jugendlichen. Lockdowns, Kontaktbeschränkungen, Homeschooling, das Tragen von Masken sowie regelmäßige Corona-Virus-Tests prägten den Alltag. Besonders im Bereich der beruflichen Orientierung wurden die spürbaren Konsequenzen deutlich, die durch den Ausfall von Praktika und persönlicher Beratung im Orientierungsprozess entstanden sind.

In den Jahren 2021 bis 2023, die der vorliegende Report betrachtet, wurden die coronabedingten Einschränkungen wieder zurückgefahren. Das schulische und soziale Leben ist zum „normalen“ Ablauf zurückgekehrt. Dennoch hat Corona - auch nach dem Ende der pandemischen Lage - langanhaltende Folgen auf die Gesundheit, die Lernmöglichkeiten und die soziale Situation von Kindern und Jugendlichen.

Ausgewählte Studien zur Situation Jugendlicher und junger Menschen nach Ende der Pandemie

Verschiedene Studien haben die Situation von Kindern und Jugendlichen während und nach Ende der Pandemie untersucht.

Die COPSY-Studien (Corona und Psyche) des Universitätsklinikums Eppendorf (UKE) in Hamburg haben in einer Längsschnittstudie die Folgen der Pandemie auf Jugendliche untersucht. Nach mittlerweile sechs Befragungszeiträumen zwischen Mai 2020 und November 2023 wurden die Ergebnisse dargestellt und Entwicklungen aufgezeigt, wobei sich der letzte Befragungszeitraum noch in der Auswertung befindet.

In den Befragungen nach Ende der pandemiebedingten Einschränkungen zeigte sich, dass psychische Auffälligkeiten sich während der Pandemie stark erhöht hatten und mit Ende der Einschränkungen leicht sanken. Dennoch stagnieren sie auf einem erhöhten Niveau, vielen Jugendlichen geht es psychisch schlechter als vor der Pandemie.

Der DAK-Kinder- und Jugendreport hat für Schleswig-Holstein untersucht, dass bei 15-17-jährigen Mädchen im Jahr 2021 Essstörungen um 54 % im Vergleich zu 2019 zugenommen haben. Depressionen erfuhren bei 15-17-jährigen Mädchen einen Anstieg um 18 %, Angststörungen um 24 %. Bei Jungen der gleichen Altersklasse fiel besonders die Zunahmen von Adipositas um 15 % auf.¹⁹

Die Befragungen ergaben einen starken Bewegungsmangel während der Pandemie, was der Zunahme von Adipositas in Kombination mit ungesünderen Essgewohnheiten Vorschub geleistet hat.²⁰

Die Rückkehr ins Schulleben mit Präsenzunterricht sowie die Möglichkeit, Sport- und Freizeitangebote wieder nutzen zu können, spielt eine bedeutende Rolle bei der Verbesserung des psychischen und physischen Wohlergehens.

¹⁹ vgl. Witte, Dr. Julian, Zeitler, Alena, Batram, Manuel, Diekmannshemke, Jana, Hasemann, Lena (2022): Kinder- und Jugendreport 2022. Kinder- und Jugendgesundheit in Zeiten der Pandemie in Schleswig-Holstein. Eine Studie im Auftrag der DAK Gesundheit. S. 11.

²⁰ vgl. Die Bundesregierung (Hrsg.) (2023): Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“, Abschlussbericht, S. 10.

Seit Ende der Pandemie gestaltet sich in vielen Fällen das Familienleben und der Kontakt zu Freund*innen wieder tendenziell harmonischer als in der Hochphase der Pandemie.²¹

Dennoch fühlten sich im Jahr 2022 aber noch ca. zehn Prozent mehr Jugendliche belastet als vor der Pandemie.²²

„Psychosomatische Stresssymptome wie Gereiztheit, Einschlafprobleme und Niedergeschlagenheit [treten] im Vergleich zu vor der Pandemie weiterhin deutlich häufiger [auf]...“²³

Auch das Gesundheitsverhalten der Jugendlichen sei nach wie vor schlechter als vor der Pandemie, würde sich aber tendenziell verbessern. Der Konsum von Süßigkeiten sei nach wie vor hoch, aber der Medienkonsum sei zurückgegangen und Sportangebote würden wieder mehr in Anspruch genommen.²⁴

Wie auch während der Pandemie sind mehr Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien von den Langzeitfolgen betroffen als solche mit stabilem und finanziell abgesichertem Familienhintergrund.

„Soziale Benachteiligung in Form von geringem Zugang zu Bildung, Ausbildung und Einkommen und damit täglichen Sorgen um die eigene finanzielle Lage, die Zukunft und die gesellschaftliche Teilhabe im Vergleich mit anderen Familien, zeigt sich durchgehend in allen Studien als Risikofaktor für gesundheitliche und auch psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen.“²⁵



Situation in Kiel: Schul- und Jugendsozialarbeit

Diese Ergebnisse spiegeln sich auch in der Lebenssituation vieler Kinder und Jugendlicher in Kieler Schulen wider. Die Schulschließungen im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie hatten nicht nur Einfluss auf die Lernbedingungen und Lernerfolge der Kinder und Jugendlichen, sondern brachten auch Herausforderungen für die persönliche Entwicklung und das soziale Miteinander mit sich. Die Corona-Maßnahmen haben die zum Teil bereits bestehenden Probleme der Schüler*innen deutlich verschärft.

Probleme in der Interaktion in Gruppen, allgemeine Frustrationsempfindungen, Vereinsamungs- oder Überforderungsgefühle waren nur einige Schwierigkeiten, die die Schüler*innen zu bewältigen hatten. Unterstützungssysteme innerhalb und außerhalb der Schule halfen den jungen Menschen, Lösungen zu finden, nachhaltige Strategien im Umgang damit zu erarbeiten und eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Die Folgen der Corona-Pandemie zeigen sich auch bei den Kieler Schüler*innen.

21 vgl. Deutsches Ärzteblatt (Hrsg.) (2022): COPSY-Studie 3: Kinder und Jugendliche weiter psychisch belastet. Deutsches Ärzteblatt, Heft 3, März 2022. S. 133.

22 vgl. ebd.

23 ebd.

24 vgl. ebd.

25 Die Bundesregierung (Hrsg.) (2023): Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“, Abschlussbericht. S. 11.

4 ENTWICKLUNGEN IM ÜBERGANG SCHULE - BERUF - STUDIUM SEIT 2021

Zu den ersten Ansprechpersonen der Schüler*innen in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Kiel gehörten und gehören die Schul- und Jugendsozialarbeiter*innen²⁶ des Jugendamtes der Landeshauptstadt Kiel. Diese arbeiten mittlerweile an allen Kieler Schulen. Die Beratungskontakte der Schulsozialarbeiter*innen an den allgemeinbildenden Schulen steigen seit Jahren kontinuierlich an:

	Einzelkontakte	Einzelfallhilfen
Schuljahr 2020/21	10.418	660
Schuljahr 2021/22	12.921	893
Schuljahr 2022/23	13.750	963

Tabelle 1: Beratungskontakte der Schulsozialarbeiter*innen an den allgemeinbildenden Schulen
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt)

Die Unterstützung und Beratung durch die Jugendsozialarbeiter*innen des Jugendamtes an den vier Regionalen Berufsbildungszentren wird ebenfalls weiterhin stark in Anspruch genommen:

	Ratsuchende	Beratungskontakte
Schuljahr 2020/21	293	1.351
Schuljahr 2021/22	308	1.258
	Einzelkontakte	Einzelfallhilfen
Schuljahr 2022/23 ²⁷	647	80

Tabelle 2: Beratungskontakte der Jugendsozialarbeiter*innen an den RBZ
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt)

An den allgemeinbildenden Schulen waren die Hauptthemen im Schuljahr 2020/21 Verhaltensauffälligkeiten (wie z. B. Unterrichtsstörungen und soziale Unsicherheiten), familiäre Problemlagen, Über-/Unterforderung sowie gleichermaßen Konflikte mit Lehrkräften und Mitschüler*innen. Im Schuljahr 2021/22 dominierten familiäre Problemlagen und wiederum Konflikte mit Lehrkräften und Mitschüler*innen. Eine starke Zunahme ist bei den Themen psychische Probleme und Gewalt bzw. Aggression zu verzeichnen. Deutlich zugenommen hat der Beratungsbedarf zum Klassenklima, zu Mobbing sowie Fälle im Bereich des Kindeswohls und Jugendschutzes. Im Schuljahr 2022/23 waren erneut Konflikte mit Mitschüler*innen und familiäre Problemlagen sowie psychische Probleme die drei Schwerpunktthemen in den Beratungen der Schulsozialarbeiter*innen in der Einzelfallhilfe.

An den Regionalen Berufsbildungszentren standen Themen rund um die persönliche Lebenslage, familiäre Problemlagen und schulische Hemmnisse sowie Zukunftsperspektiven, Berufswahl und Reduzierung von Fehlzeiten im Mittelpunkt der Beratungen.



„Feststellbar ist eine geringe Resilienz, mit den ‘normalen’ Lebensrückschlägen umzugehen, häufig aber gepaart mit erhöhter Vorbelastung aus der Familie und zum Teil traumatisierenden Erfahrungen vorheriger Schulen (z. B. Mobbing).“

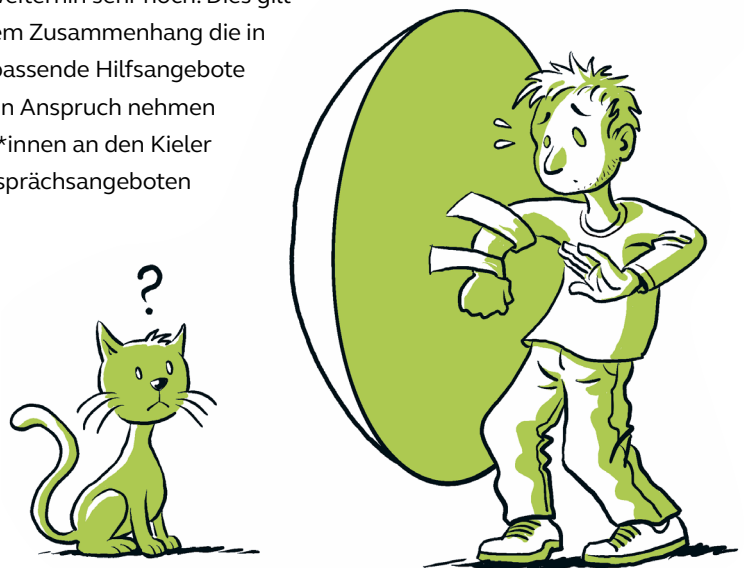
(Jugendsozialarbeiter*in eines RBZ)

²⁶ Schulsozialarbeiter*innen arbeiten an den allgemeinbildenden Schulen, an den RBZ sind Jugendsozialarbeiter*innen in dem Bereich tätig.

²⁷ Mit dem Schuljahr 2022/23 wurde in Anlehnung an die Dokumentation der Schulsozialarbeit eine neue Dokumentationsform der Jugendsozialarbeit an den RBZ eingeführt. Daher sind die Zahlen mit den Vorjahren nur bedingt vergleichbar.

Zusammenfassend lässt sich mit Blick auf die Arbeit der **Schul- und Jugendsozialarbeiter*innen** im Schuljahr 2022/23 sagen:

- Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie waren noch sichtbar. Das soziale Miteinander an Schule, die soziale Interaktion mit Anderen und das gemeinsame Arbeiten in Gruppen mussten von den jungen Menschen wieder erlernt und geübt werden. Es zeigten sich jedoch spürbare Verbesserungen.
- Herausfordernd schien weiterhin die Entwicklung einer Zukunftsperspektive zu sein: Fehlende Praktika und eine eingeschränkte berufliche Orientierung während des Schulbesuchs der Gemeinschaftsschulen in der Hochphase der Corona-Pandemie wirkten nach.
- Der Anteil an Ratsuchenden mit psychischen Problemen (z. B. Ängste, Panikattacken, Depressionen, Phobien, Traumata) war und ist weiterhin sehr hoch. Dies gilt schulartübergreifend. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die in vielen Fällen noch immer lange Wartezeit, um passende Hilfsangebote (z. B. Termine mit Psycholog*innen, Therapien) in Anspruch nehmen zu können. Die Schul- und Jugendsozialarbeiter*innen an den Kieler Schulen versuchen dies mit stabilisierenden Gesprächsangeboten aufzufangen.
- Die Beratungsthemen und Probleme der Vor-Corona-Zeit kehrten zurück und nahmen wieder mehr Raum in den Beratungen ein. Themen wie Mobbing, Klassenklima, Diskriminierung sowie Respekt und Toleranz wurden u. a. durch präventive und intervenierende Angebote in Gruppen und Klassen bearbeitet.
- Einigen Schüler*innen fiel es schwer, vorausschauend zu planen. Die schulischen Strukturen u. a. mit festen Zeitstrukturen gaben diesen Schüler*innen Halt und Orientierung.
- Bei Schüler*innen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung trug häufig die unsichere Bleibeperspektive für sie selbst oder Teile der Familie dazu bei, Existenzängste und Motivationsprobleme zu entwickeln. Zusätzlich belastend wirkten sich behördliche Anhörungen und hohe Anwaltskosten aus. Gleichzeitig fühlten sich viele dieser Schüler*innen in ihrer kulturellen Zugehörigkeit und Identität verunsichert.
- Bei Auszubildenden und älteren Ratsuchenden an den Regionalen Berufsbildungszentren kamen vielfach Fragen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes auf. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten führten vermehrt zu wirtschaftlichen Problemen und Finanzierungssorgen. Einem geringen Ausbildungsgehalt (z. B. im Handwerk) stehen steigende Fahrtkosten zu Betrieb/Baustelle und Schule sowie die Kosten für Wohnen und Versorgung der eigenen Familie gegenüber.





„Von der Intervention zur Prävention“

Im Februar 2023 kam es zu mehreren Gewaltvorfällen am Hauptbahnhof mit direktem Bezug zu einem RBZ. Ein anderes RBZ meldete eine Zunahme an Fällen von Vandalismus im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit. Vor dem Hintergrund der oben geschilderten emotionalen Zustände aufgrund der Krisenhaftigkeit der letzten Jahre liegt es nahe, hier einen Zusammenhang zu vermuten. Die Schulschließungen haben u. a. dazu geführt, dass junge Menschen auf Gruppenerfahrungen, die ihnen soziales Lernen ermöglichen, weitestgehend verzichten mussten. Zu Konfliktsituationen kam es deshalb kaum. Grundsätzlich fehlte den jungen Menschen der Austausch mit anderen, der hilft, das Erleben anderer besser verstehen und nachzuvollziehen zu lernen. Als Folge davon scheinen sich soziale Kompetenzen bei einigen Jugendlichen nicht weiterentwickelt zu haben oder entwickelten sich sogar zurück. „Die Zündschnur ist kurz“, so beschreibt eine Schulleitung das Verhalten dieser Jugendlichen im Konfliktfall.

Im Fall der gewalttätigen Übergriffe am Bahnhof wurde ein Runder Tisch zur Aufklärung der Vorfälle und zur Planung von Maßnahmen einberufen. Das Jugendamt verstärkte kurzfristig den Einsatz von Streetworker*innen am Hauptbahnhof und am RBZ. Diese Intervention führte zur Beruhigung der Situation. Die Streetworker*innen konnten schnell Kontakt zu den betreffenden Jugendlichen aufbauen. Eine weitere Eskalation konnte verhindert werden.

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Polizei erwies sich dabei als Erfolgsfaktor.

Auch das zukünftige Handeln wird mit allen Akteur*innen abgestimmt. Dies betrifft nicht nur intervenierende, sondern auch vorbeugende Maßnahmen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Stärkung von sozialen Kompetenzen, insbesondere der Konflikt- und Empathiefähigkeit der jungen Menschen.

Maßnahmen zur Situationsverbesserung:

Durch zusätzliche Fördermittel des Bundes und des Landes wurden, befristet bis Ende 2024, fünf zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit geschaffen:

- Das Förderprogramm *Aufholen nach Corona* stellte der Landeshauptstadt Kiel 406.289 Euro für Schulsozialarbeit für den Zeitraum Oktober 2021 bis Ende 2022 zur Verfügung. Hierüber wurde u. a. die Jugendsozialarbeit am RBZ Technik um 15 Wochenstunden erhöht.
- Das sich anschließende *Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen* ermöglichte eine Fortführung der „Krisenarbeit“ mit einer Fördersumme von 637.870 Euro für den Zeitraum August 2022 bis 31.12.2024.

Neben der oben erwähnten zusätzlichen aufsuchenden Jugendsozialarbeit an einem RBZ im Schuljahr 2022/23 wurden verstärkt Maßnahmen ergriffen und Angebote geschaffen, die die jungen Menschen bedarfsgerecht unterstützen:

- Präventive Angebote in den Schulen (Sozialkompetenztrainings, Gruppenangebote) durch Schul- und Jugendsozialarbeiter*innen

- Interventionen in Klassen und Gruppen (z. B. zu Themen Mobbing und Gewalt) durch Schul- und Jugendsozialarbeiter*innen
- Schaffung einer unbefristeten Stelle für aufsuchende Jugendsozialarbeit an zwei RBZ.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kinder und Jugendlichen und deren Lebenswelt werden in den nächsten Jahren noch spürbar sein. Somit liegt eine der Herausforderungen der Schul- und Jugendsozialarbeit in den nächsten Jahren in der Bewältigung der Auswirkungen. Erschwerend dabei ist das Ende dieser Förderperiode über Bund und Land von ca. 700.000 € mit einem Wegfall von elf Stellen in der Schulsozialarbeit.

4.3 Zuwanderung Jugendlicher und junger Menschen

Bei der Betrachtung der Zuzüge von ausländischen jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren nach Kiel in der zeitlichen Entwicklung von 2015 - 2023 fällt auf, dass es zwischen den Jahren Schwankungen und keinen einheitlichen Trend gibt.

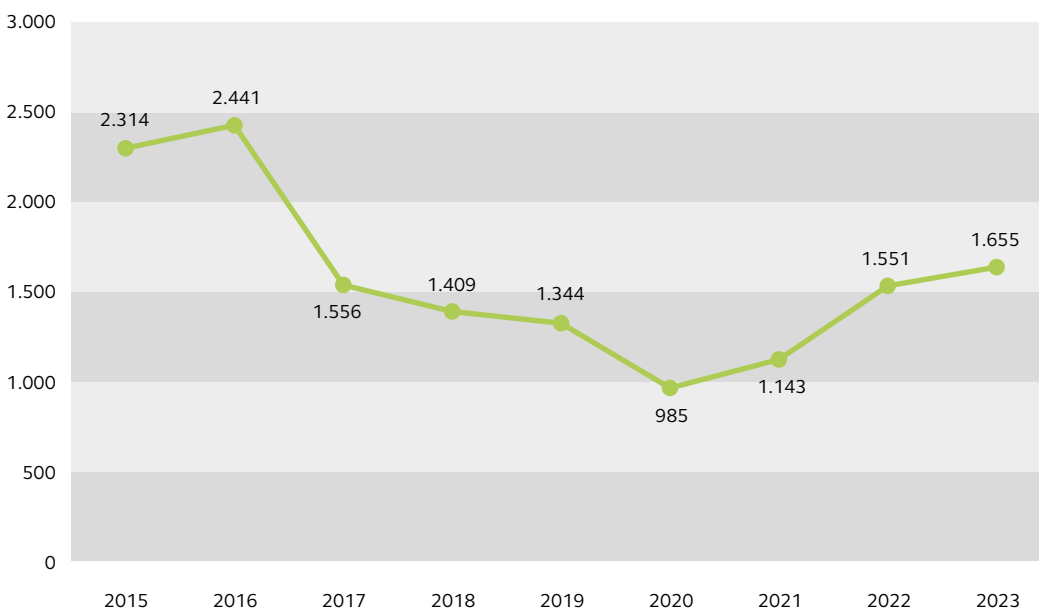


Abbildung 12: Anzahl der Zuzüge von 15-25-jährigen mit ausländischer Herkunft nach Kiel im Verlauf von 2015-2023
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt)

In den Jahren 2015 und 2016 ist die Flüchtlingszuwanderung deutlich höher. Den erhöhten Zuzugszahlen in diesen Jahren folgte ein Rückgang der Zuzüge, damit spiegelt sich auch das Geschehen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Reisebeschränkungen während der Zeiten im Lockdown in den Werten wider. In den Jahren 2022 und 2023 kam es verstärkt zu Zuzügen von Menschen aus der Ukraine, die vor dem im Februar 2022 begonnenen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine geflohen sind. Dies zeigt sich in dem Anstieg der Zuwanderungszahlen in diesem Jahr.

Seit 2022 hat die - überwiegend fluchtbedingte - Zuwanderung wieder deutlich zugenommen.

4 ENTWICKLUNGEN IM ÜBERGANG SCHULE - BERUF - STUDIUM SEIT 2021

Bei der differenzierten Betrachtung der Anzahl der Zuzüge in dieser Altersgruppe nach Herkunftsländern wird deutlich, dass in den Jahren 2015 und 2016 vorwiegend junge Menschen aus Syrien, Afghanistan und Irak nach Kiel gekommen sind. Im Jahr 2016 hatten 30,2 % (626 Personen) der Zugezogenen die syrische Staatsangehörigkeit.

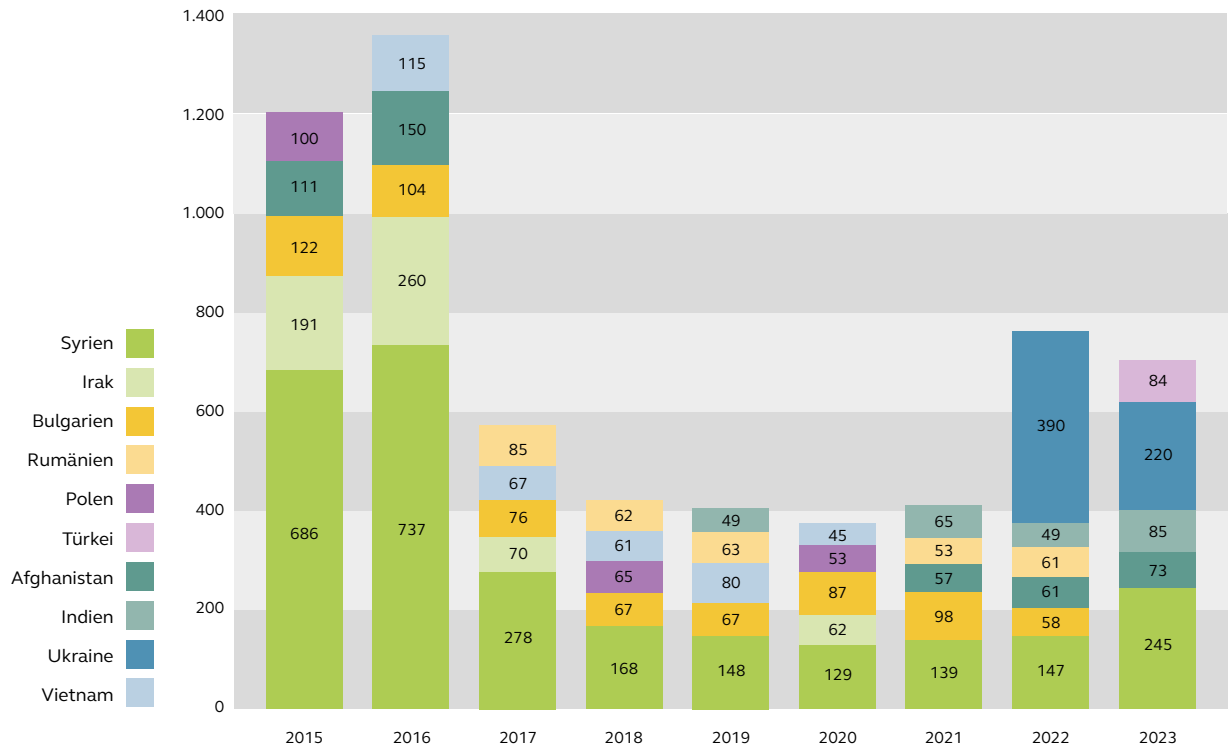


Abbildung 13: Fünf häufigste Herkunftsländer der zugewanderten 15-25-Jährigen von 2015-2023²⁸
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt)

Die Ukraine und Syrien waren in den letzten beiden Jahren die Länder mit den prozentual höchsten Zuzügen.

Der Grund hierfür sind die häufig gewaltvollen Konflikte, Bürgerkriege oder kriegerischen Handlungen in den Herkunftsländern, besonders der Krieg in Syrien zwang und zwingt immer noch viele Menschen zur Flucht aus ihrem Heimatland. Aus dem europäischen Ausland kamen viele Menschen aus Rumänien und Bulgarien nach Kiel, sie sind in fast allen Jahren unter den zuwanderungsstärksten Herkunftsländern. In den Jahren 2022 und 2023 spielt Syrien als Herkunftsland zahlenmäßig immer noch eine wichtige Rolle, aber die Zuzugzahlen von Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit sind deutlich geringer. Aufgrund der Fluchtmigration ist die Ukraine die größte Gruppe: Im Jahr 2023 kamen 13,3 % der Zugezogenen zwischen 15 und 25 Jahren aus der Ukraine, 2022 waren es sogar 25,1 %.

Unklar ist, wie viele der Zugezogenen nur vorübergehend nach Kiel kommen, z. B. zum Studium, und wie viele dauerhaft bleiben. Dennoch lässt sich festhalten, dass die wieder steigenden Zahlen an Zuzügen bedingt durch Fluchtmigration eine Herausforderung für das Bildungssystem und auch für alle am Übergang in den Beruf Beteiligten darstellt.

²⁸ Dargestellt werden jeweils die fünf Herkunftsländer mit den meisten Zuzügen nach Kiel im jeweiligen Jahr.

4.3.1 Integration an Schule

Die Aufnahme und Einbindung zugewanderter junger Menschen in den schulischen Kontext stellt einen besonders wichtigen Schritt für die Integration dar. Sowohl die allgemeinbildenden als auch die beruflichen Schulen unternehmen neben der sprachlichen Förderung in den DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) große Anstrengungen in der beruflichen Orientierung und sozialen Integration.

4.3.1.1 Situation im DaZ-Bereich

Für zugewanderte Kinder und Jugendliche, die noch wenig Deutsch sprechen, gibt es Unterricht nach dem Landeskonzzept Deutsch als Zweitsprache. Ziel der Basisklassen an den allgemeinbildenden Schulen ist zunächst der Spracherwerb, begleitet von Angeboten zur Orientierung und Integration in die neue Lebensumgebung. An den RBZ erfolgt dies in den Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache, BIK-DaZ.

Die Anmeldung von Schüler*innen für eine DaZ-Klasse an den allgemeinbildenden Schulen erfolgt über die zentrale Anmeldestelle auf dem Gelände der Gutenbergschule.

Für Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, aber noch berufsschulpflichtig sind, erfolgt die Anmeldung zu einer BIK-DaZ-Klasse an einem der vier Kieler RBZ. Auf dem Campus des RBZ Technik gibt es eine zentrale DaZ-Anmeldestelle für alle RBZ.

In den vergangenen beiden Jahren haben sich durch die fluchtbedingte Zuwanderung vieler Menschen aus der Ukraine seit Februar 2022 die DaZ-Zahlen sowohl in den allgemeinbildenden als auch in den berufsbildenden Schulen stark erhöht. Zudem ist die Zahl von Jugendlichen aus anderen Herkunftsländern nach wie vor hoch.

	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23
Primarbereich	83	254	363	340	353	327	301	294	458
Sekundarstufe I	95	255	265	201	189	171	139	129	386
Sekundarstufe II					1	3	/	/	/
RBZ	-	369	314	188	129	123	113	146	297
DaZ-Schüler*innen insg.	178	878	942	729	672	624	553	569	1.141

Mit 1.141 Schüler*innen in den DaZ-Basisstufen / BIK-DaZ-Klassen ist ein aktueller Höchststand erreicht.

Tabelle 3: Schüler*innen in den DaZ-Basisstufen bzw. BIK-DaZ-Klassen

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.): Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel aus den Schuljahren 2014/15 bis 2022/23)

Der bisherige Höchststand von 942 Schüler*innen in den DaZ-Basisklassen im Jahr 2016/17 wurde im letzten Schuljahr erstmals überschritten. Die Zahl der DaZ-Schüler*innen ist auf 1.141 im Schuljahr 2022/23 angestiegen. Die Anzahl an DaZ-Klassen in der DaZ-Basisstufe der allgemeinbildenden Schulen hat sich von 30 Klassen im Schuljahr 2015/16 auf 56 Klassen in 2022/23 erhöht.

4 ENTWICKLUNGEN IM ÜBERGANG SCHULE - BERUF - STUDIUM SEIT 2021

Allein vom Schuljahr 2021/22 zum nächsten Schuljahr 2022/23 nahm die Anzahl der DaZ-Basisklassen in der Sekundarstufe I von 33 auf 56 zu.²⁹ In den RBZ kamen weitere 19 BIK-DaZ-Klassen im Schuljahr 2022/23 hinzu.

In den RBZ hat sich die Anzahl der Klassen innerhalb eines Jahres von 13 auf 19 erhöht, die Schüler*innenzahl hat sich aber im gleichen Zeitraum von 146 auf 297 Schüler*innen verdoppelt, d. h. die Klassenstärke ist enorm gewachsen.

Die Entwicklung der Zahlen in den DaZ-Basisstufen des Primarbereichs, der Sekundarstufe I und II sowie der RBZ im grafischen Vergleich:

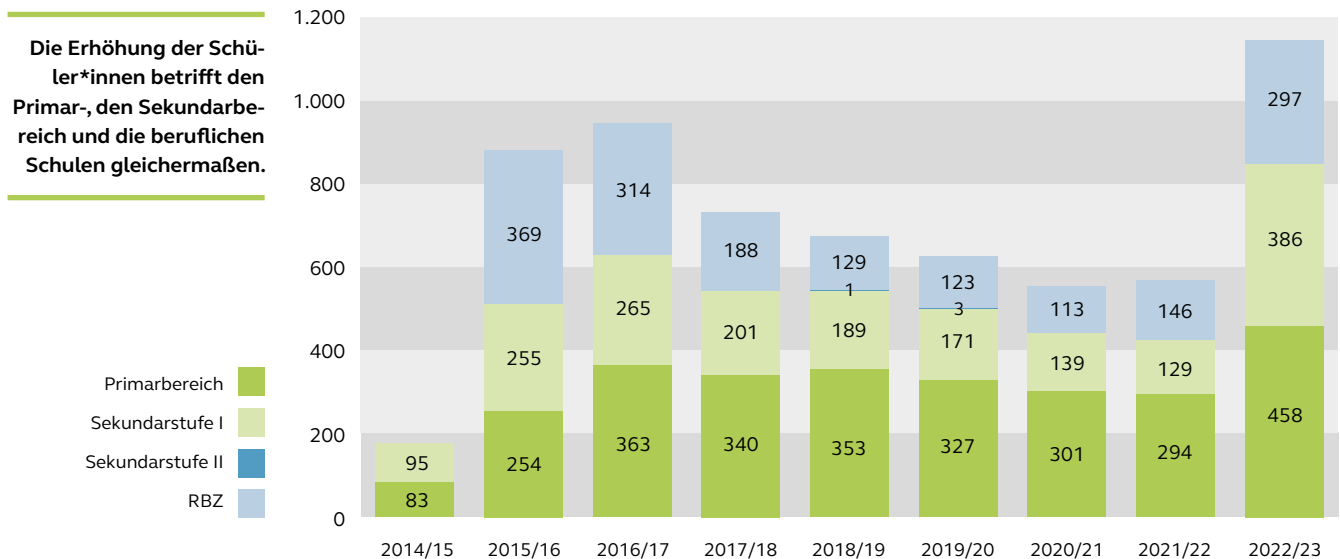


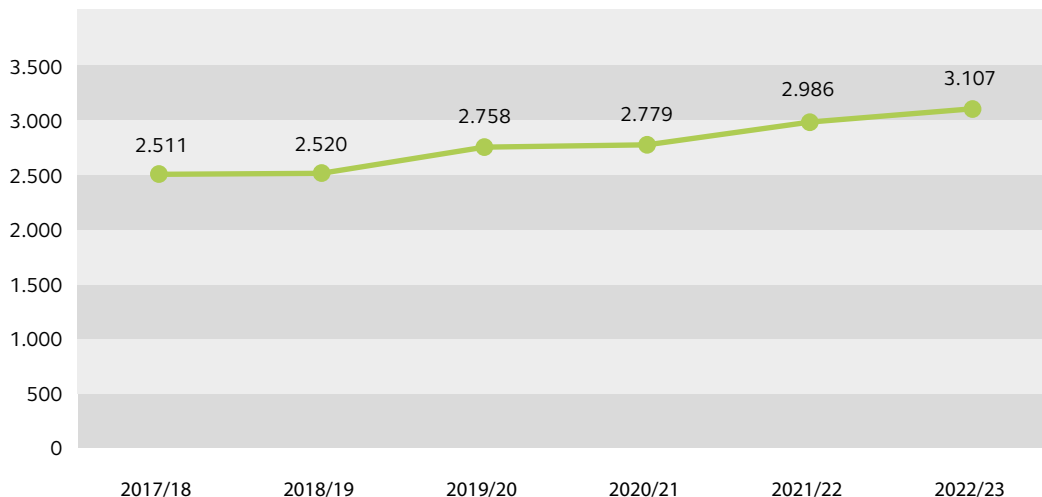
Abbildung 14: Schüler*innen in den DaZ-Basisstufen bzw. BIK-DaZ-Klassen³⁰

(Quelle: Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel aus den Schuljahren 2014/15 bis 2022/23)

Auch die Anzahl der Schüler*innen in der DaZ-Aufbaustufe, in die die Schüler*innen in den allgemeinbildenden Schulen nach der Basisstufe wechseln, ist mit 3.107 Schüler*innen so hoch wie nie zuvor.

²⁹ vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2023): Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2022/23, S. 65.

³⁰ Im Jahr 2018/19 wurde ein*e Schüler*in in der Sekundarstufe II im Bereich DaZ beschult, ein Schuljahr später waren es drei. Aufgrund der geringen Anzahl sind die Zahlen im Diagramm schlecht erkennbar.



Auch die Anzahl an Schüler*innen in der DaZ-Aufbaustufe befindet sich mit 3.107 Schüler*innen auf einem Höchststand.

Abbildung 15: Schüler*innen in der DaZ-Aufbaustufe

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.): Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für die Schuljahre 2017/18 bis 2022/23)

Bei der Sprachförderung im Rahmen des DaZ-Konzeptes wird zunächst immer der aktuelle Sprach- und Alphabetisierungsstand festgestellt. Wenn bei dem ersten Gespräch deutlich wird, dass die Kinder bereits in ihrer Erstsprache alphabetisiert wurden oder Kenntnisse der lateinischen Schrift besitzen, werden sie nach kürzerer Zeit in die Regelklasse teilintegriert. Auch für die Kinder, die noch Zeit für die Alphabetisierung benötigen oder bei denen ein Förderbedarf vermutet wird, ist eine Klasse vorgemerkt. Hier ist es oft pädagogisch wertvoller, die Schüler*innen in Ruhe ankommen zu lassen. Spracharme Fächer wie Sport oder Musik haben in der Teilintegration³¹ den Vorrang.

In vielen Schulen besteht in den Regelklassen eine sprachliche Vielfalt, wodurch die DaZ-Schüler*innen häufig schnell Anschluss finden. Die Lehrkräfte an den Schulen stehen in einem engen Austausch, um den DaZ-Schüler*innen den Übergang in die Teilintegration und damit in die zukünftige Regelklasse so leicht wie möglich zu gestalten. Auch die Teilnahme an Festen und Klassenausflügen im Rahmen der Teilintegration fördert die Aufnahme ins Klassengefüge.

Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern nimmt an den allgemeinbildenden Schulen einen großen Stellenwert ein. Es gibt zwei feste Termine im Jahr, an denen mit den Eltern und ihren Kindern bzw. mit den Jugendlichen Gespräche stattfinden. Weitere Termine werden individuell und nach Anlass vereinbart. Für das Aufnahmegespräch, welches anhand eines Leitfadens und mit ergänzenden Tests durchgeführt wird, werden die Eltern gebeten, Dolmetscher*innen mitzubringen. Häufig sind zudem im Kollegium Lehrkräfte mit Sprachkenntnissen dabei, die in Elterngesprächen unterstützen können. Daneben gibt es eine Dolmetscherplattform des Landes. Die Dolmetscher*innen haben sowohl für Lehrkräfte als auch für Eltern eine wichtige Funktion: Durch ein oft jahrelanges Arbeitsverhältnis schaffen sie Vertrauen auf beiden Seiten. Die enge Kommunikation mit den Familien sorgt dafür, dass wichtige Informationen weitergegeben werden. Ergänzend zum Sprachentwicklungsbericht werden häufig Übersetzungen weitergegeben.

Die Elternarbeit nimmt einen großen Stellenwert an den allgemeinbildenden Schulen ein.

³¹ In den Basisklassen an den allgemeinbildenden Schulen erhalten die Schüler*innen Sprachunterricht im Umfang von 20 bis 25 Wochenstunden, mindestens jedoch für 15 Stunden. In der verbleibenden Schulzeit nehmen sie am Regelunterricht teil und werden in den Klassenverband integriert (Teilintegration).

In Bezug auf den Wechsel an ein RBZ wird ein Termin mit den Schüler*innen und ihren Eltern vereinbart. Die abgebende Schule informiert über die Schwerpunkte der RBZ, es werden außerdem ausführlich Stärken und Schwächen der Jugendlichen besprochen und Schulwünsche weitergegeben.

Herausforderungen für die Schulen

Der enorme Zuwachs an Schüler*innen in den DaZ- und BIK-DaZ-Klassen stellt alle Schulen hinsichtlich der erforderlichen Raumkapazitäten, des benötigten Lehrpersonals und der Heterogenität der Schüler*innenschaft vor große Herausforderungen.

Der Zuwachs in den DaZ- und BIK-DaZ-Klassen stellt alle Schulformen vor enorme Herausforderungen.

Zum einen verfügen die Schulen durch eine ohnehin starke Belegung häufig nicht mehr über die nötigen Platz- und Raumressourcen. Ein enger Austausch der verantwortlichen Personen an den Schulen sowie Absprachen zwischen den Schulen sind nötig, um allen Schüler*innen zu ihrem Recht auf einen Schulplatz zu verhelfen.

Zum anderen stellt die Fachkräftegewinnung im Bereich Deutsch als Zweitsprache durch die bundesweit hohe Nachfrage bei oft zeitlich befristeten Stellen eine große und zeitintensive Aufgabe dar.³²

Wechseln Schüler*innen von der Basis- in die Aufbaustufe und somit in eine Regelklasse, kommen sie häufig in bereits voll belegte Schulklassen. Sowohl für Lernende als auch für Lehrende sind dies schwierige Lehr- und Lernbedingungen.

Besonders aus den RBZ wird berichtet, dass die große Heterogenität der Lerngruppen die Lehrkräfte und Klassenleitungen vor große Herausforderungen stelle, zumal sich das Sozialgefüge in den Klassen durch viele unterjährige Zugänge auch stets verändere.³³

Die beschriebene Engpasssituation an den Schulen ist letztlich deshalb so bedenklich, da

„... der Schulbesuch, die Förderung der Deutschkenntnisse und das Erreichen eines ersten Schulabschlusses die vielleicht wichtigsten langfristigen Integrationsfaktoren sind. Sollten Jugendliche lange auf Schulplätze warten oder im jungen Alter von etwa 18 oder 19 Jahren in die für sie unpassende Erwachsenenbildung gehen müssen, dürften sich soziale Konflikte und Tragödien unter und mit diesen Menschen vermehren, die für sich dann unter Umständen keine gangbare Perspektive zum Erfolg in unserer Stadt und in Deutschland sehen.“

(Rückmeldung aus dem RBZ Technik)

³² vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2023): Angebote und Betreuung für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien des Dezernates V. Drucksache 0075/2023, S. 9.

³³ Angaben aus dem RBZ Technik, Stand 10/2023.

Für Schüler*innen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, ist dieses Wohnumfeld eine enorme Belastung. Eine Rückzugsmöglichkeit zum ruhigen, konzentrierten Lernen ist meist nicht vorhanden. Lernen und das Erledigen der Hausaufgaben in Gemeinschaftsräumen geht meistens nur in Räumen, in denen sich neben Eltern auch weitere Geschwister aufhalten.

Durch die starke Belegung der Schulen ist eine wohnortnahe Beschulung - gerade im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte - teils nicht mehr gewährleistet. Der Schulweg kann dadurch deutlich länger ausfallen und auch die Teilnahme an Freizeitangeboten ist durch die Entfernung erschwert.³⁴



³⁴ vgl. ebd.

4.3.1.2 Übergangsgestaltung

An den **allgemeinbildenden Schulen** gehen die Schüler*innen nach den DaZ-Basisklassen in den Regelunterricht und nehmen an allen berufsorientierenden Angeboten ihrer Klasse teil.

Die Schüler*innen der DaZ- bzw. BIK-DaZ-Klassen nehmen, ganz nach individueller Bedarfslage, an den berufsorientierenden Angeboten der Schulen teil.

Aber auch während der Teilintegration steht ihnen das Berufsorientierungsprogramm (BOP) offen. Schüler*innen der siebten und achten Klasse haben die Möglichkeit zur Potenzialanalyse und zur praktischen Erprobung an Werkstatttagen. Auch Praktika können sie bereits absolvieren. Die Lehrkräfte ermutigen die Schüler*innen, alle Angebote anzunehmen, unterstützen bei administrativen Aufgaben und besprechen mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten alle Maßnahmen. Entscheidend ist immer die Selbsteinschätzung, ob sich Schüler*innen der Aufgabe gewachsen fühlen.³⁵

An den **Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)** werden Geflüchtete bzw. zugewanderte junge Menschen zunächst in den BIK-DaZ-Klassen beschult. Etwa die Hälfte (48 %) hat im vergangenen Schuljahr 2022/23 ein weiteres Jahr in einer BIK-DaZ-Klasse angeschlossen, um ein Sprachstands-niveau von A2 zu erlangen. Ein Drittel (32 %) ist in die Ausbildungsvorbereitung (AV-SH) gewechselt (siehe Kap. 5.2b).

Die Zielsetzung in der AV-SH ist individuell. Es besteht dort die Möglichkeit, den ESA zu erlangen. In der AV-SH wird außerdem DaZ-Zusatzunterricht und ein B1-Zertifikatsverfahren angeboten. Andere Schüler*innen nutzen die AV-SH, um berufliche Perspektiven zu entwickeln. Die Arbeitsagentur steht den Jugendlichen dabei mit ihren Berufsberater*innen zur Entwicklung individueller Anschlussperspektiven zur Seite. Gemeinsam mit der Berufsberatung finden Besuche im *Berufsinformationszentrum (BIZ)* der Agentur für Arbeit statt.

Neben dem Schulbesuch gibt es in den AV-SH-Klassen ein breites Netz unterstützender Fachkräfte. Sozialpädagog*innen begleiten und helfen im Schulalltag und stellen ein Bindeglied zur Agentur für Arbeit und zum Jobcenter dar. Zudem bieten Schulpsycholog*innen, Coaches und Jugendsozialarbeiter*innen ihre Unterstützung an. Sie gehen auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen ein und unterstützen in Krisensituationen.

Das *RBZ Technik* beteiligt sich seit dem Schuljahr 2023/24 außerdem an dem Modellvorhaben *Mental Health Coach*. Im Rahmen von präventiven Gruppenangeboten erhalten Jugendliche Informationen zu mentaler Gesundheit und Selbstfürsorge, zum Umgang mit belastenden Situationen und zu externen Hilfsangeboten. Die Stärkung der Resilienz und die Wahrnehmung eigener Stärken und Potenziale stehen im Fokus des Programms.

In der beruflichen Orientierung stehen die Fachkräfte den Jugendlichen beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen zur Seite und begleiten bei der Suche und Durchführung von Praktika. Sowohl das *RBZ Technik* als auch das *RBZ am Schützenpark* können den Jugendlichen darüber hinaus vor Ort fachpraktische Einblicke ermöglichen: das *RBZ Technik* in hauseigenen Werkstätten und Laboren in den Bereichen Farbtechnik, Holztechnik, Bauwesen und in den Metallberufen, das *RBZ am Schützenpark* im Bereich Gastro und Ernährung und im Rahmen der verschiedenen AV-SH-Profile in den Bereichen Nahrung/Gastronomie, Körperpflege oder Gartenbau/Floristik. Im *RBZ Wirtschaft . Kiel* gibt es neben dem fachlichen Unterricht in BIK-DaZ- und AV-SH-Klassen im Rahmen von Schüler*innenfirmen zwei Projekte (siehe Kap. 4.3.1.3). Im *RBZ am Königsweg* fokussiert sich die AV-SH auf den sozialen Bereich.

³⁵ Angaben des Schulamtes Kiel, Stand 10/2023.

Praktika in den jeweiligen Schwerpunktbereichen der RBZ bilden in den BIK-DaZ-Klassen, vor allem aber auch in der AV-SH ein festes Element beruflicher Orientierung.

Da viele Jugendliche mit ungeklärter Aufenthaltssituation die Schulen besuchen, stehen zusätzlich die Jugendmigrationsdienste und der Vormundschaftsverein *Lifeline* als Anlaufstellen zur Verfügung.

4.3.1.3 Soziale Teilhabe

Die **allgemeinbildenden Schulen** versuchen bereits beim Aufnahmegespräch die Weichen für eine erfolgreiche Integration zu stellen. Sie informieren Schüler*innen und ihre Eltern zu allen Fragestellungen rund um die schulischen Belange und über die jeweiligen Angebote des Ganztages. Neben Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und verschiedenen Förderangeboten bieten die meisten Schulen verschiedene Sport- und Kreativ-AGs an. In einigen Schulen gibt es Schulchöre oder Schulbands, bei denen man mitsingen oder -spielen kann. Zunehmend werden Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen nicht nur im Unterricht, sondern auch im Nachmittagsangebot aufgegriffen. Rollen-Spiel-AGs, Tierschutz-AGs, eine Fahrrad-Selbsthilfewerkstatt oder eine Astronomie-AG - die Palette an Angeboten ist breit und variiert von Schule zu Schule.

Es wird über persönliche Interessen und Hobbies der neuen Schüler*innen gesprochen und erste Informationen zu Sportvereinen, zur Musikschule und sonstigen Freizeitangeboten gegeben.

Hilfreich ist in dem Zusammenhang der Hinweis auf die *Kiel-Karte*, mit der Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren bei Freizeitangeboten unterstützt werden können (siehe Kap. 4.3.2.3). Gelegentlich setzen die Schulen sich mit den Vereinen in Verbindung, um die erste Hemmschwelle zu überwinden und vermitteln Pat*innen, die die neuen Schüler*innen zu Veranstaltungen oder dem Besuch eines Vereins begleiten. Integrationslots*innen aus dem Projekt *Sport für Alle* des Landessportverbandes SH pflegen Kontakt zu einigen Schulen, um die Schüler*innen für Sport im Verein zu begeistern (siehe Kap. 4.3.2.3).

Die **RBZ** bieten viele Möglichkeiten, sich im Rahmen verschiedener Angebote zu beteiligen und die eigenen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Einige Beispiele:

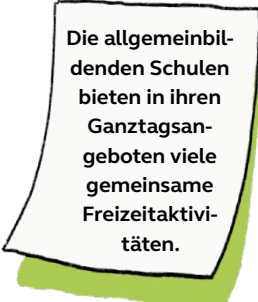
Am *RBZ Wirtschaft . Kiel* ist das projektorientierte Arbeiten ein wichtiger Pfeiler in den BIK-DaZ-Klassen und in der AV-SH. Integrative Aspekte im Rahmen gemeinsamer Zielsetzungen stehen hier im Fokus.

Ausbildungsvorbereitung und Integration stehen dabei ganz im Zeichen von Nachhaltigkeit:

- **Projekt Wasserwelten:** Im Rahmen des bundesweiten Schulwettbewerbs zur Entwicklungspolitik *Eine Welt für alle* haben sich Schüler*innen der BIK-DaZ-Klassen beim Waterkant-Festival in einem Comic-Workshop mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 auseinandergesetzt³⁶. Im weiteren Verlauf fokussierten sie ihr Interesse auf die Auseinandersetzung mit der Ressource Wasser und haben Institutionen besucht, die im Kontext von Wasser und Wasserwirtschaft stehen. In einem Kunstprojekt haben sie sich kreativ mit der Thematik auseinandergesetzt und T-Shirts bedruckt. Die Schüler*innen gewannen damit den ersten Preis im Wettbewerb.³⁷

³⁶ Die 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) bilden das Kernstück der Agenda 2030, die von den Vereinten Nationen zur Bewältigung globaler Herausforderungen erstellt wurde.

³⁷ Angaben des *RBZ Wirtschaft . Kiel*, Stand 10/2023.



Die allgemeinbildenden Schulen bieten in ihren Ganztagsangeboten viele gemeinsame Freizeitaktivitäten.

In Erstgesprächen werden Interessen der Jugendlichen erfragt und Tipps zu außerschulischen Angeboten gegeben.

Die RBZ bieten von der Beteiligung an Nachhaltigkeits-Projekten und Schüler*innenfirmen über gemeinsame Kennenlern- und themenfokussierte Fahrten bis hin zu einem breiten Sportangebot viele Möglichkeiten an, sich aktiv einzubringen.

- ▶ Im Rahmen einer Schüler*innenfirma betreiben Schüler*innen der BIK-DaZ-Klassen an zwei Tagen in der Woche das hauseigene *Café Kilimandscharo*, welches seinen Namen in Anlehnung an die zwanzigjährige Tanzania-Partnerschaft der Schule erhielt. Sie produzieren und verkaufen Snacks und Getränke, die aus biologisch angebauten Lebensmitteln hergestellt werden und fair gehandelt sind. Externe Kooperationspartner*innen beteiligen sich z. B. durch Workshops zu klimafreundlichem Frühstück oder zu den Nachhaltigkeitszielen. Auch Exkursionen, z. B. zum Bio-Versuchsgut *Lindhof*, gehören zum Projekt.³⁸
- ▶ Ebenfalls im Rahmen einer Schüler*innenfirma wird das Textilprojekt *Leuchtstoff* betrieben. Das Upcycling von Alttextilien steht hier im Vordergrund. Alte Jeans und T-Shirts werden zu Handytaschen, Beuteln und vielerlei mehr umgestaltet. Neben der Nähmaschine stehen den Jugendlichen Stickmaschine und Textilplotter als Gerätschaften zur Verfügung.³⁹

Das *RBZ Technik* führt regelmäßig im zweiten Schulhalbjahr TEO-Fahrten (Tage ethischer Orientierung) durch. Schüler*innen verschiedener Bildungsgänge nehmen an den mehrtägigen Schulfahrten teil, die in Kooperation mit der Nordkirche stattfinden. Gemeinsam gestalten die Schüler*innen Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen und tauschen sich in Diskussionen aus.⁴⁰

Auch das *RBZ Wirtschaft . Kiel* veranstaltet Kennenlernfahrten mit Team- und Sozialtrainings oder Besuche des Hochseilgartens.

Zudem bieten alle RBZ ihren Schüler*innen eine Vielzahl offener Sportangebote, an denen Schüler*innen aller Bildungsgänge teilnehmen.

4.3.2 Integration außerhalb von Schule

Wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, also nicht mehr den DaZ- bzw. BIK-DaZ-Unterricht an den Schulen besuchen und von den weiteren Unterstützungsangeboten dort profitieren kann, für den gestaltet sich der Zugang zu Sprachangeboten sowie zu weiteren Beratungsmöglichkeiten komplizierter. Gleichzeitig stellt die Vermittlung von Sprachkompetenzen auch außerhalb von Schule ein zentrales Element für eine erfolgreiche berufliche Integration dar.

In vielen Fällen sind Arbeitsagenturen und Jobcenter hier wichtige Beratungs- und Vermittlungsinstanzen, wie in den folgenden Ausführungen dargestellt.

³⁸ Angaben des *RBZ Wirtschaft . Kiel*, Stand 10/2023.

³⁹ Angaben des *RBZ Wirtschaft . Kiel*, Stand 10/2023.

⁴⁰ Angaben des *RBZ Technik*, Stand 10/2023.

4.3.2.1 Spracherwerb

Haben geflüchtete bzw. zugewanderte Menschen das 18. Lebensjahr vollendet, können sie nicht mehr an einem Sprachangebot der Schulen teilnehmen. Für den Spracherwerb Über-18-Jähriger stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.

Integrationskurse des BAMF

Seit vielen Jahren organisiert das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)* Integrationskurse. Der Zugang richtete sich bis Ende 2022 in erster Linie nach dem Aufenthaltsstatus der jeweiligen Person. Die Hierarchisierung der Neuzugewanderten in Menschen mit sogenannter guter, unsicherer oder schlechter Bleibeperspektive spielte hier eine Rolle. Das BAMF gibt als teilnahmeberechtigt aus:

- ▶ „Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie neu zugewanderte Menschen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus
- ▶ Ausländerinnen und Ausländer, die bereits länger in Deutschland leben, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie besonders integrationsbedürftige Deutsche
- ▶ Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG
- ▶ Arbeitsmarktnahe Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive, wenn sie vor dem 1. August 2019 eingereist sind und sich seit mindestens drei Monaten gestattet in Deutschland aufhalten.“⁴¹

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zum Chancen-Aufenthaltsrecht zum 31.12.2022 sollen Integrationskurse außerdem prinzipiell allen Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung (also während des Asylverfahrens) „im Rahmen verfügbarer Plätze offenstehen“.⁴²

Für Menschen mit einer Duldung gibt es in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, Sprach- und Orientierungsangebote über STAFF oder EOK-SH wahrzunehmen (siehe nächster Absatz).

Die Teilnahme an einem Integrationskurs des BAMF ist für die Teilnehmenden kostenlos.

Die Integrationskurse des BAMF gliedern sich in 600 Unterrichtseinheiten Sprachkurs und 100 Unterrichtseinheiten Orientierungskurs auf. Integrationskurse für bestimmte Zielgruppen, z. B. Integrationskurse für Frauen, können bis zu 960 Unterrichtseinheiten haben.

⁴¹ Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.) (2023): FAQs zum Thema Integrationskurs. Siehe [BMI - Integration - FAQs zum Thema Integrationskurs \(bund.de\)](#).

⁴² Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.) (2022): Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts. Siehe [BMI - Gesetzgebungsverfahren - Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts \(bund.de\)](#).

4 ENTWICKLUNGEN IM ÜBERGANG SCHULE - BERUF - STUDIUM SEIT 2021

Die Entwicklung der in der Landeshauptstadt Kiel begonnenen Integrationskurse zeigen die beiden folgenden Grafiken:

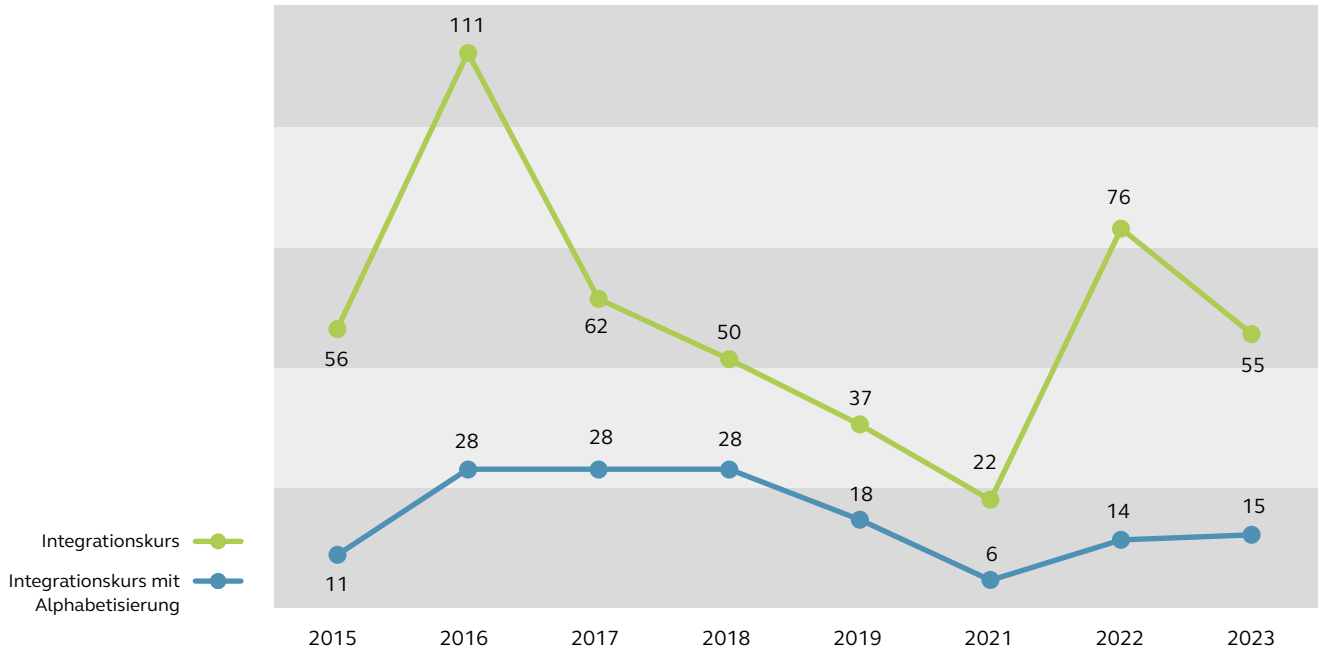


Abbildung 16: Anzahl begonnener BAMF-Kurse in der Landeshauptstadt Kiel in den Jahren 2015-2023⁴³ (ohne 2020): Integrationskurse und Integrationskurse mit Alphabetisierung
(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: November 2023)

Die Anzahl spezifischer Integrationskurse für bestimmte Zielgruppen ist geringer und zeigt sich wie folgt:

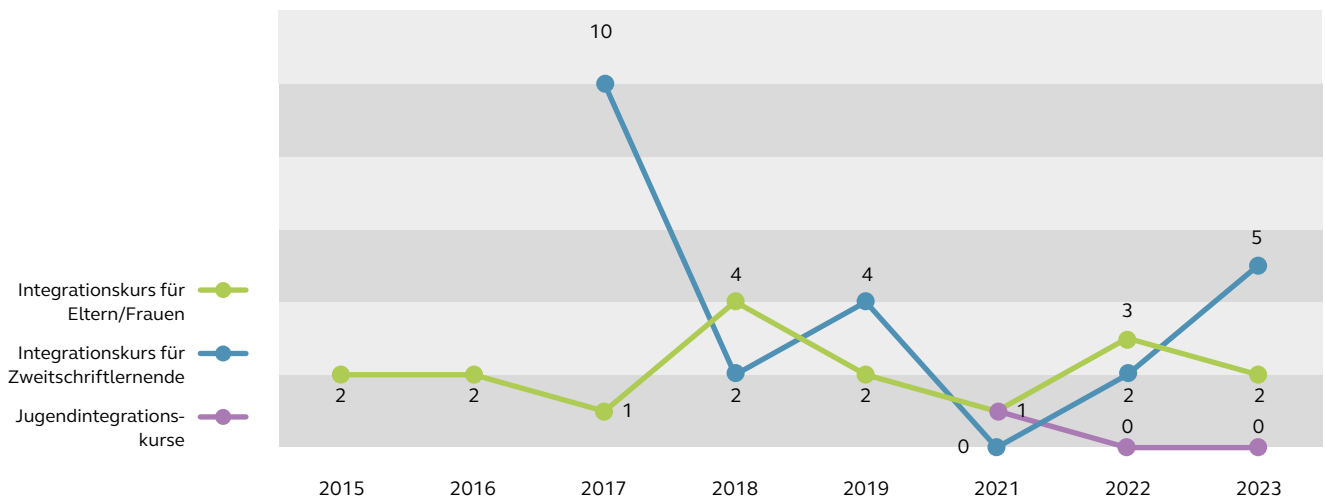


Abbildung 17: Anzahl begonnener BAMF-Kurse in der Landeshauptstadt Kiel in den Jahren 2015-2023⁴⁴ (ohne 2020): Integrationskurse für Zweitschriftlernende, Integrationskurse für Eltern/Frauen und Jugendintegrationskurse
(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: November 2023)

⁴³ Für das Jahr 2023 wurden Werte bis einschließlich November aufgenommen, für die anderen Jahre handelt es sich um Jahreswerte. Zum Jahr 2020 wurden vom BAMF keine Angaben übermittelt. Für die Zahlen von 2015 bis 2019 vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2020): Bildungsreport 2019 Übergang Schule - Beruf - Studium, S. 27.

⁴⁴ siehe Fußnote 43

STAFF - „Starterpaket für Flüchtlinge“

Wer als Asylsuchende*r (z. B., weil zeitnah kein Platz verfügbar ist) oder als Mensch mit einer Duldung keinen Zugang zu einem Integrationskurs über das BAMF hat, für den besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem STAFF-Kurs. STAFF-Kurse werden durch das Land Schleswig-Holstein gefördert, vom Landesverband der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein koordiniert und die Teilnahme ist kostenlos.⁴⁵

Der Basiskurs umfasst drei Module mit je 100 Unterrichtsstunden, die Alphabetisierungskurse umfassen vier Module à 100 Stunden. Der Basiskurs endet mit einer A1-Prüfung. Danach besteht die Möglichkeit, an einem Aufbaukurs mit ebenfalls drei mal 100 Unterrichtsstunden teilzunehmen. Nach diesem ist eine Prüfung auf dem Sprachniveau A2 möglich.⁴⁶

In Kiel bietet die *Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle (ZBBS)* STAFF-Kurse an, in anderen Städten sind dies oftmals die Volkshochschulen und weitere Träger.

Integrationskurse gibt es über das BAMF, weitere Sprach- und Orientierungskurse in Schleswig-Holstein zudem im Rahmen der STAFF-Kurse und EOK.SH-Kurse

EOK.SH - „Erstorientierungskurse in Schleswig-Holstein“

Über den Landesverband der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein werden die EOK.SH-Kurse koordiniert. Sie können vorrangig von Schutzsuchenden besucht werden, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs des BAMF haben oder an diesem noch nicht teilnehmen können. Bei freien Platzkapazitäten können auch Schutzberechtigte, Angehörige aus Drittstaaten, EU-Zugewanderte und Menschen mit einer Duldung teilnehmen. In den Kursen geht es um eine erste sprachliche und landeskundliche Orientierung. Sie umfassen 300 Unterrichtseinheiten und es besteht die Option, im Anschluss einen STAFF-Kurs mit weiteren 300 Unterrichtseinheiten anzuschließen.

Auch die EOK.SH-Kurse können mit einer A1- oder A2-Prüfung abgeschlossen werden.

Die Erstorientierungskurse werden vom Bundesministerium des Innern und der Heimat sowie vom Land Schleswig-Holstein finanziert und sind für die Teilnehmenden ebenfalls kostenlos.

Neben den beschriebenen Möglichkeiten bieten auch Ehrenamtsinitiativen oder Communities bedarfsorientiert Sprachangebote an.

4.3.2.2 Vorbereitung auf das Arbeitsleben

Entscheidend für die Zulassung zum Arbeitsmarkt ist in erster Linie, welche Staatsangehörigkeit bzw. welchen Aufenthaltsstatus die jeweilige Person hat:⁴⁷

- Staatsangehörige aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz haben im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit die gleichen Rechte wie deutsche Staatsbürger*innen.

Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Qualifikation entscheiden über die Zulassung zum Arbeitsmarkt.

⁴⁵ vgl. Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2021): Konzept für das Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein (STAFF). Förderung von Sprache und Erstorientierung für erwachsene Asylsuchende und Geduldete in Schleswig-Holstein. In Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e. V., S. 2ff.

⁴⁶ vgl. ebd.

⁴⁷ vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2023): Merkblatt zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland, S.8 ff.

- ▶ Hochqualifizierte und Fachkräfte mit qualifizierter Ausbildung haben bei einem vorliegenden Arbeitsvertrag und anerkannter Qualifikation Zugang zum Arbeitsmarkt.
- ▶ Für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte gilt, dass sie uneingeschränkt arbeiten können und den deutschen Arbeitnehmer*innen gleichgestellt sind.
- ▶ Asylsuchende, die sich noch im Asylverfahren befinden, und Geduldete dürfen frühestens nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland arbeiten.
- ▶ Asylsuchende und Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten⁴⁸ dürfen die gesamte Zeit ihres Aufenthalts nicht arbeiten, allerdings können Geduldete seit Anfang 2023 über das Chancen-Aufenthaltsrecht⁴⁹ versuchen, einen dauerhaften Aufenthaltstitel zu erreichen.

Für geflüchtete und zugewanderte Menschen sind aufgrund der komplexen und sich häufig ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen die berufliche Beratung und die Anerkennungsberatung sehr wichtige Bausteine für die Integration ins Arbeitsleben.

Der zunehmende Fachkräftemangel in Deutschland und die individuelle Integration jedes Einzelnen, nicht zuletzt durch einen Arbeitsplatz, der den eigenen Interessen und Fähigkeiten entspricht, erfordern, die Potenziale der zugewanderten Menschen zu erkennen und zu nutzen. Junge Menschen schnellstmöglich in Arbeit zu bringen, die ihnen Spaß macht und ein eigenständiges Leben ermöglicht, ist neben der sprachlichen Förderung einer der Schlüssel gelingender Integration.

Anerkennungsverfahren

Bei erworbenen Abschlüssen aus dem Heimatland kann eine Feststellung der Gleichwertigkeit beantragt werden.

Zu beachten ist in Deutschland die Unterscheidung in reglementierte und nicht reglementierte Berufe.

Bringen zugewanderte junge Menschen eine berufliche Qualifikation aus dem Herkunftsland mit, können sie eine Gleichwertigkeit des Abschlusses im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens feststellen lassen. Dies gilt insbesondere für Menschen aus einem Drittstaat, wenn es sich bei ihrem Beruf um einen reglementierten Beruf handelt.⁵⁰ Je nach Beruf sind in Kiel verschiedene Stellen für das kostenpflichtige Anerkennungsverfahren zuständig.

Sollte die Anerkennung nicht erfolgreich gewesen sein, gibt es die Möglichkeit, im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen erforderliche Kenntnisse zu erwerben und nachzuweisen.

Für im Ausland erworbene Berufserfahrung ohne Berufsabschluss in einem in Deutschland reglementierten Beruf besteht keine Möglichkeit der Anerkennung oder Gleichwertigkeitsprüfung.

Wer in einem nicht reglementierten Beruf arbeiten möchte und über eine Aufenthaltserlaubnis verfügt, für den ist dies ohne Anerkennungsverfahren möglich. Wer aus einem Drittstaat nach Deutschland einreist und in einem nicht reglementierten Beruf arbeiten möchte, braucht den Nachweis, dass sein erworbener Abschluss mit einem deutschen Abschluss vergleichbar ist.⁵¹

48 Sichere Herkunftsländer sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien.

49 Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.) (2022): Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts. Siehe BMI - Gesetzgebungsverfahren - Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts ([bund.de](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2022/01/20220101_gesetz_zur_einfuehrung_eines_chancen-aufenthaltsrechts_bund_de.html)).

50 Das heißt, es handelt sich um Berufe, die nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen ausgeübt werden können, z. B. Krankenpfleger*innen, Arzt*Ärztin, Lehrkräfte. Eine vollständige Liste zu reglementierten Berufen und weitere Informationen finden sich unter <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>.

51 Die Datenbank *anabin* bietet weiterführende Informationen und Suchmöglichkeiten zu ausländischen Bildungsabschlüssen.

Berufliche Integration durch die Agentur für Arbeit und Jobcenter

Für den Einstieg in den Arbeitsmarkt ist die Agentur für Arbeit zunächst die erste Ansprechpartnerin. Menschen unter 25 Jahren können sich auch an die Jugendberufsagentur wenden. Hier werden junge Zugewanderte durch Maßnahmen und Angebote der Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung unterstützt, die auch für nicht Zugewanderte zur Verfügung stehen. Bei Bedarf werden Dolmetscher*innen zur besseren Verständigung in verschiedenen Sprachen hinzugezogen. Die Agentur für Arbeit unterstützt auch bei der Beratung zur Anerkennung von Qualifikationen und kann in Einzelfällen finanzielle Unterstützungen leisten.

Die Anerkennung von Qualifikationen (Schul-, Hochschul- und Berufsabschlüssen) übernehmen die zuständigen Stellen (u. a. Kammern und das Bildungsministerium). Die Agentur für Arbeit nimmt hierbei eine Lotsinnenfunktion ein und arbeitet eng mit dem Netzwerk *Integration durch Qualifizierung (IQ)* zusammen.⁵²

Integration durch Qualifizierung (IQ)

Beratungsstellen für die zugewanderten jungen Menschen, die nicht das Beratungsangebot an Schulen nutzen können, sind im Netzwerk *Integration durch Qualifizierung (IQ)* zusammengefasst.⁵³ Diese bieten Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung auf regionaler Ebene durch verschieden Akteur*innen an:

- IQ-A Qua-Kiel Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, *Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant*innen e.V. (ZBBS)*
- Faire Integration Schleswig-Holstein, *Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e.V.*
- KIMSO - Kompetenzorientierte Integration & Migrantische Selbstorganisation
- AQUA - Anpassungsqualifizierung für Berufe aus Industrie und Handel, *Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein*
- Ankommen im Job in Schleswig-Holstein, Fortbildungszentrum der *Handwerkskammer (HWK) Lübeck*
- Wege zum qualifizierten Job, Fortbildungszentrum der *Handwerkskammer (HWK) Lübeck*
- KOI - Kompetenz integrieren, *Bildungswerk der Wirtschaft für Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.*
- My Potentials-KomBI-Laufbahnberatung, *Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.*⁵⁴

Verschiedene Initiativen bieten Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung an.

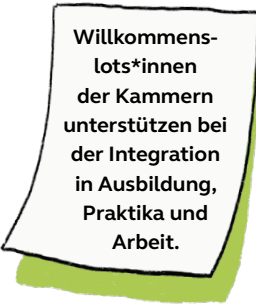
⁵² Angaben der Agentur für Arbeit Kiel, Stand: Januar 2024.

⁵³ Das Förderprogramm *Integration durch Qualifizierung (IQ)* wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner*innen in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

⁵⁴ vgl. IQ Vernetzungsprojekte (VP IQ) ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH (Hrsg.) (2023): Übersicht aller geförderten Vorhaben im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“.

Das Ziel der Akteur*innen ist es, Menschen mit im Ausland erworbenen Qualifizierungen und beruflichen Erfahrungen durch Beratung einen zügigen Zugang in qualifizierte Arbeit zu ebnet. Besonders profitieren die Beratungssuchenden von der Vielfalt an Beratungssprachen und der individuellen Betreuung. Es gibt Angebote für Arbeitssuchende aus Drittstaaten mit und ohne formale Qualifikation unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus. Die Anerkennungsberatung umfasst die Unterstützung bei der Vorbereitung des Anerkennungsverfahrens, Antragsstellung und bei der Durchführung. Die Qualifizierungsberatung setzt an bei Teilerkennung oder einem Defizitbescheid bei reglementierten Berufen und es wird ein Qualifizierungsplan erarbeitet, um eine volle Anerkennung bzw. Gleichwertigkeit zu bekommen.

Willkommenslots*innen



Willkommenslots*innen der Kammern unterstützen bei der Integration in Ausbildung, Praktika und Arbeit.

Um möglichst viele Zugewanderte in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse zu vermitteln, unterstützen seit 2016 Willkommenslots*innen⁵⁵ der Kammern Unternehmen bei der Integration von Geflüchteten in Ausbildung, Praktika und Beschäftigung. Besonders bei Bewerber*innen, deren Vorbildung nicht die formalen Anforderungen einer Stelle erfüllt, z. B. aufgrund fehlender Zeugnisse oder weil ihre Ausbildung im Herkunftsland formal zu kurz war, sie aber dennoch langjährige Erfahrungen mitbringen, ist es das Ziel, die Geflüchteten passgenau in die Betriebe zu vermitteln. Dabei helfen die Willkommenslots*innen den Bewerber*innen. Sie unterstützen bei Fragen zu berufsbezogener Sprachförderung, Aufenthaltsstatus und Qualifizierungsmöglichkeiten. Voraussetzung ist jedoch meist das Sprachniveau B2 oder gutes B1-Niveau. Viele Geflüchtete starten in die Ausbildung mit einer *Einstiegsqualifizierung (EQ)*, die auf die berufliche Ausbildung vorbereitet. Für eine nachhaltige Integration in das Unternehmen stehen die Willkommenslots*innen auch nach einer erfolgreichen Vermittlung in den Job als Ansprechpartner*innen für Bewerber*innen und Unternehmen zur Verfügung.⁵⁶

4.3.2.3 Kulturelle, musische und sportliche Teilhabe

Es finden sich viele integrationsfördernde Bildungs- und Lernangebote an verschiedenen außerschulischen Bildungsorten in Kiel. In diesem Kapitel seien exemplarisch einige Möglichkeiten aufgeführt.

Die **Kiel-Karte** bietet Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren Unterstützung an, die Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten, sei es Bürger-, Sozial- oder Wohngeld. Auch wer im Bezug von Kindergeld, Grundsicherung oder von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist, kann die *Kiel-Karte* beantragen.

Neben den Kosten für das Mittagessen an der Schule, Schulbeförderungskosten, Zuschüssen zu Lernmaterialien, der Übernahme von Ausflugskosten oder Kosten für Klassenfahrten können auch Angebote im Freizeitbereich mit 15,- EUR pro Monat bezuschusst werden. Darunter fallen z. B. Musikunterricht, die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Angebote kultureller Bildung.

⁵⁵ Die Willkommenslots*innen werden ergänzt durch das Projekt *Passgenaue Besetzung* und gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

⁵⁶ Angaben Willkommenslotsin für die Kreise Plön, nördliches Segeberg und die Städte Kiel und Neumünster, Stand 1/2024.

Kulturelle Teilhabe

Das interkulturelle Begegnungsprojekt **kulturgrenzenlos** hat ein Tandemprojekt zwischen jungen Menschen mit und ohne Flucht-/Migrationserfahrung initiiert. Es geht darum, Zeit miteinander zu verbringen, sich auszutauschen, gemeinsam zu kochen und zusammen an Freizeitangeboten teilzunehmen. Die Gemeinschaft des Projektes macht sich für ein friedliches und solidarisches Miteinander stark. In einem Tandemcafé finden für alle Tandems einmal im Monat gemeinsame Treffen statt.

Im **Interkulturellen Garten** der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle (ZBBS) arbeiten Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern. Der Garten bietet eine Begegnungsstätte, in der gemeinsam gebaut und der Garten gestaltet wird. Der Austausch und das gemeinsame Gestalten stehen hier im Fokus. Für Kinder gibt es die *Garten- und Natur-AG*.

Das **Zentrum für Empowerment und Interkulturelle Kreativität (ZEIK)** bietet Kulturveranstaltungen sowie Kurse und Workshops zu unterschiedlichen Themen an.

Thematisch reichen sie von Umwelt- und Klimaschutz über kulturelle und arbeitsmarktbezogene Projekte bis zu alltagsbegleitenden Kursen. Dazu finden Angebote zu Informatik und Medienkompetenz für geflüchtete Menschen sowie musikalische Workshops im **ZEIK** statt. Das **ZEIK** wird von Geflüchteten betrieben, die Kurse und Workshops finden z. T. in verschiedenen Sprachen statt. Die persönliche Begegnung und der Austausch sind zentrale Elemente des Konzeptes.

Im Projekt **Raum 3** der *Türkischen Gemeinde SH* geht es um konkrete Teilhabe und Empowerment junger Muslim*innen durch das Entwickeln und Umsetzen verschiedener medialer Beiträge. Identitätsfindung und Selbststärkung in einem zunehmend von Diskriminierung und (antimuslimischem) Rassismus geprägten Umfeld sind die Ziele des Projektes.

Eine Vielzahl von Communities verschiedener Herkunftsländer und -regionen bieten ebenfalls Angebote für ihre Mitglieder an.

Musische und kreative Teilhabe

Die Angebote der **Musikschule Kiel** stehen allen Interessierten offen. Das Angebot reicht von Instrumentalunterricht und Gesang über Kurse in Musiktheorie und Bandcoaching bis hin zum Mitspielen im Orchester bzw. in verschiedenen Bands und Ensembles und dem Mitsingen in Chören.

Alle Angebote der Musikschule Kiel stehen geflüchteten Menschen offen. Durch die *Kiel-Karte* können sie finanzielle Unterstützung erhalten.



Auch die **vhs-Kunstschule** bietet ein breites Spektrum an Kreativangeboten. Angefangen bei gestalterischen Kursen in den Bereichen Druck, Plastik, Keramik über textiles Gestalten bis hin zu Malen, Zeichnen und Fotografie. Die *Förde-vhs* bietet spezielle Kurse für Kinder und Jugendliche und auch für ganze Schulklassen an.

Seit Juni 2022 finden außerdem verschiedene kulturpädagogische Angebote für Geflüchtete in der Unterkunft in der Arkonastraße bzw. der Herthastraße statt. Die Bedarfe wurden über einen Kulturvermittler erhoben. Das Kulturbüro der Landeshauptstadt Kiel hat finanzielle Mittel bereitgestellt. So konnten z. B. im Sommer und Herbst 2022 über 60 Workshops durchgeführt werden. In den zweistündigen Workshops wurde mit den Kindern und Jugendlichen gezeichnet, gemalt, getanzt, es wurden Handpuppen gebastelt oder sich in Kalligraphie ausprobiert.⁵⁷

Im Rahmen des Bundesprogramms *Kultur macht stark* finden außerdem wiederholt Kultur- und Kreativangebote in den Gemeinschaftsunterkünften statt.

Sportliche Teilhabe



Verschiedene Förderprogramme unterstützen bei der Teilhabe im sportlichen Bereich.

Sport verbindet und leistet einen wichtigen Beitrag zu Integration und sozialer Teilhabe zugewanderter Menschen. Sowohl vom Bund als auch vom Land wurden verschiedene Projekte aufgelegt, die auf die Integrationsfähigkeit des sportlichen Bereiches abzielen.

- **Integration durch Sport:** Das Bundesprojekt unterstützt den Zugang zugewanderter und geflüchteter Menschen zu Sportangeboten. Vereine werden im Rahmen ihrer Integrationsarbeit finanziell gefördert. Daneben gibt es sportbegleitende Angebote, Veranstaltungen und Fachtagungen für die Vereine, die sich im Rahmen des Projektes für einen offenen und toleranten Umgang in der Gesellschaft stark machen.
- Durch das Bundesprojekt **Willkommen im Sport** werden Vereine gefördert, die Angebote für Geflüchtete besonders im niedrighwelligen Bereich anbieten. Durch das gemeinsame Sportausüben entsteht Kontakt und Begegnung, ehrenamtliches Engagement im Verein und Austausch werden gefördert. Ein besonderer Fokus des Projektes liegt auf der Ausbildung der Geflüchteten zu Trainer*innen oder Übungsleiter*innen, damit sie sich im Verein wiederum einbringen können.
- Mit der Maßnahme **Sport verbindet** wurden im Jahr 2022 Maßnahmen von Mitgliedsorganisationen des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e. V. gefördert, die die Integration von Geflüchteten zum Ziel hatten. Neben Ausflügen und Veranstaltungen, Freizeiten und Begegnungsfesten konnten das auch spezielle Angebote für geflüchtete Menschen in Gemeinschaftsunterkünften oder die besondere Anschaffung von Sport- und Spielgeräten für die Zielgruppe geflüchteter Menschen sein.
- **Sport für alle** ist ein Projekt des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e. V. in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein. Seit 2015 fördert das Vorhaben die Integration von Geflüchteten im und durch den Sport. Im Rahmen des Projektes sind Integrationslots*innen in Sportvereinen und -verbänden vor Ort aktiv. Durch ihre enge Vernetzung mit Sozialraumakteur*innen wie Schulen, Sozialverbänden und Familienzentren haben sie

⁵⁷ vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2023): Angebote und Betreuung für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien des Dezernates V. Drucksache 0075/2023. Siehe Infosystem Kommunalpolitik: Sitzungsinfos der Landeshauptstadt Kiel, S. 14.

Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen und unterstützen sie neben dem sportlichen Bereich im Bedarfsfall auch bei Behördengängen, der Suche nach Job, Ausbildung oder Praktikum und bei weiteren Alltagsangelegenheiten. Durch ihre Sprachkenntnisse vermitteln sie zwischen den verschiedenen Institutionen. In Kiel gibt es sechs Integrationslots*innen im Projekt *Sport für alle*.⁵⁸ Elf Sportvereine beteiligen sich aktuell in Kiel an dem Projekt.⁵⁹

- Das Programm *Kids in die Clubs*, das es bereits seit 2009 gibt, unterstützt in Kiel vorrangig Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien dabei, kostenlos Sport im Verein treiben zu können. Zudem können Sportausstattung und -bekleidung über diesen Fonds gefördert werden.

In den Gemeinschaftsunterkünften leben viele Menschen auf engem Raum, viele von ihnen verlassen neben Schulbesuch und Sprachkurs nur selten das Gelände der Unterkunft. Aus diesem Grund und weil geschlechtersensible Angebote außerhalb der Unterkunft für viele nur schwer erreichbar sind, bieten Sozialpädagog*innen und andere Fachkräfte schon seit vielen Jahren in der Gemeinschaftsunterkunft Schusterkrug Sportangebote extra für Frauen und Mädchen an.

4.4 Berufliche Orientierung

Eine wesentliche Erkenntnis aus den beiden Jahren pandemiebedingter Einschränkungen ist die Bedeutung von praktischem Ausprobieren und Erleben in Praxistagen, Berufsfelderprobungen und Praktika für die berufliche Orientierung. Zudem sind der persönliche Austausch und die Beratung wie Begleitung von Fachkräften in Gesprächen unerlässlich für Jugendliche auf der Suche nach ihrem beruflichen Weg. Beides konnte in den letzten beiden Jahren wieder in der erforderlichen Intensität stattfinden.

4.4.1 Berufliche Orientierung an Schulen

Im Herbst 2021 wurde das *Landeskonzzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein* erlassen. Es beschreibt den Prozess und die Aktivitäten der beruflichen Orientierung an Schleswig-Holsteins allgemeinbildenden Schulen. Einiges ist neu, vieles seit Jahren gelebte Praxis. Durch die umfassende Beschreibung und den verbindlichen Rahmen müssen nun alle Schulen nach einheitlichem Konzept arbeiten.

Einige zentrale Aspekte des Landeskonzepthes:

- Es handelt sich um ein gemeinsames Landeskonzzept für Förderzentren, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, das durch seine Rechtsform als Erlass eine rechtliche Verbindlichkeit darstellt.
- Die Begriffe Berufsorientierung und Studienorientierung werden durch den Begriff der Beruflichen Orientierung ersetzt, die Übergangsoptionen Ausbildung und Studium erfahren dadurch eine Gleichwertigkeit.



⁵⁸ vgl. Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. (Hrsg.) (2022): Sport für Alle. Sport mit Geflüchteten. Dokumentation und Projektbeschreibung mit dem Fokus der Jahre 2020 – 2022, S. 15.

⁵⁹ Angabe des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e. V., Stand November 2023.

- Der Prozess der Beruflichen Orientierung wird in fünf Phasen definiert, denen bestimmte Aktivitäten zugewiesen werden.
- Der Stärkenparcours zur Kompetenzfeststellung findet verpflichtend in Klassenstufe 7 statt. Dieser wird in Kooperation mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt.
- In Klassenstufe 8 ist die Berufsfelderprobung vorgesehen, auch für Gymnasien.
- Praktika sind festgeschrieben: Betriebspraktika in der Sekundarstufe I, das Wirtschaftspraktikum in Q1. Außerdem werden Vor- und Nachbereitung sowie die Begleitung der Praktika als auch deren Umfang festgelegt.
- Die engere, übergreifende Kooperation von allgemeinbildenden Schulen mit berufsbildenden Schulen und den Jugendberufsagenturen wird hervorgehoben.
- Im E-Jahrgang⁶⁰ der Oberstufe ist nun neu das Seminar *Berufliche Orientierung wirksam begleiten* als Schulfach implementiert. Dadurch ist die Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Zukunft auch für Schüler*innen der Sekundarstufe II fest verankert. Bei dem Seminar handelt es sich um ein benotetes Schulfach, das eine Stunde pro Woche oder 2x2 Stunden pro Monat stattfindet. Zentral- und neu- ist dabei, dass Studium und Ausbildung als gleichwertige Anschlussmöglichkeiten nach der Schule behandelt werden. Das Handbuch „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ wurde als praxisnahes Arbeitsmittel für Lehrkräfte von der Regionaldirektion Nord, dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und der Stiftung Deutsche Wirtschaft entwickelt.

Die Agentur für Arbeit führt Berufsberatung im Rahmen von Gruppenangeboten und Einzelberatungen durch. Sie wird unterstützt von einem umfassenden Fachkräfte-Netzwerk an den Schulen.

Die Schulen setzen die Vorgaben aus dem Landeskonzept gemäß ihrer schuleigenen Curricula um und arbeiten dabei eng mit verschiedenen Kooperationspartner*innen zusammen.

Im Rahmen des Konzeptes der *Lebensbegleitenden Berufsberatung* führen Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit Gruppenangebote an den Schulen durch und bieten ratsuchenden Schüler*innen zudem in den Schulen und der Agentur Einzelberatungen zur fachlichen Begleitung des beruflichen Orientierungsprozesses an. Die Beratungen finden in enger Zusammenarbeit mit der Kreisfachberatung Berufsorientierung bzw. den Berufsorientierungs-Fachkräften der jeweiligen Schule statt sowie bei Bedarf mit weiteren Fachleuten aus der Jugendberufsagentur, der Schul- und Jugendsozialarbeit, den Schulpsycholog*innen, Bildungsbegleiter*innen und Coaches.

Eine engere Zusammenarbeit von RBZ und allgemeinbildenden Schulen fördert das Wissen um die vielfältigen Möglichkeiten nach dem Schulbesuch von Gymnasien und Gemeinschaftsschulen.

In den letzten Jahren wurde außerdem verstärkt an einer engeren Kooperation der RBZ mit den Gemeinschaftsschulen gearbeitet, um Schüler*innen der Gemeinschaftsschulen frühzeitig über die zahlreichen Angebote und Anschlussmöglichkeiten der RBZ zu informieren. Unterrichtsbesuche in den verschiedenen Bildungsgängen, die Besichtigung fachpraktischer Einrichtungen, wie Werkstätten oder Laboren und Informationsveranstaltungen bilden den Kern des schulübergreifenden Angebotes.

⁶⁰ Einführungsphase der Oberstufe. Das ist die 10. Klassenstufe bei G8 bzw. die 11. Klassenstufe bei G9.

Mit der *Praktikumswoche* wurde im Jahr 2022 vor und während der Sommerferien ein neues Format angeboten. Schüler*innen konnten eine Woche lang jeden Tag in ein Unternehmen hineinschnuppern, das sie interessierte. Die Idee war, in kurzer Zeit möglichst viele Schüler*innen mit möglichst vielen Unternehmen zusammenzubringen und durch die eintägigen Speeddatings erste Eindrücke zu vermitteln und Kontakte herzustellen. Es handelte sich um eine Kooperation des *Schleswig-Holsteinischen Institutes für Berufliche Bildung (SHIBB)* mit der Agentur für Arbeit, der *Industrie- und Handelskammer (IHK)* zu Kiel und der *Handwerkskammer Lübeck*. Das Projekt wurde in 2023 jedoch nicht wieder aufgelegt.

Zahlreiche Projekte zielen auf eine engere Vernetzung regionaler Wirtschaftsunternehmen mit den ansässigen Schulen ab, um berufliche Orientierung praxisnäher und erlebbarer für Schüler*innen zu gestalten und sie als potenzielle Auszubildende, Studierende oder Mitarbeitende zu gewinnen:

- Das Projekt **SCHULEWIRTSCHAFT Schleswig-Holstein** ist der auf Landesebene umgesetzte Part des Bundesnetzwerks **SCHULEWIRTSCHAFT**. Das Projekt unterstützt aktiv die Kooperationen von Schulen und lokalen Unternehmen mit dem Ziel, den Schüler*innen verschiedene Berufsbilder durch den direkten Kontakt mit Unternehmen näherzubringen und so die berufliche Orientierung praxisnah zu fördern. Das Netzwerk veranstaltet zudem Informationstreffen, erstellt Arbeits- und Informationsmaterialien, z. B. zu Praktika und Berufsorientierung und führt Unternehmensplanspiele mit Schüler*innen durch. Getragen wird das Projekt von Ministerien auf Bundes- und Landesebene sowie von verschiedenen Arbeitgeberverbänden, auch diese bundes- und landesweit.
- Die **Regionale Partnerschaft Schule - Betrieb**, ein Kooperationsprojekt unter Beteiligung der Kammern und der Landesregierung Schleswig-Holstein im Rahmen der *Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein - FI.SH*, zielt ebenfalls auf die engere Zusammenarbeit von Schulen und regionaler Wirtschaft ab. Im Fokus stehen die Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, die Schüler*innen mit den Erwartungen und Erfordernissen vertraut zu machen, die an sie im Rahmen einer Ausbildung gestellt werden. Gleichzeitig können Bedarfe der Schulen hinsichtlich bestimmter Formate in der Berufsorientierung benannt und gegebenenfalls berücksichtigt werden. Das Einbeziehen wirtschaftsrelevanter Themen im Rahmen des Lehrplans ist hierbei möglich.
- **Ausbildungsbotschafter*innen** der IHK Schleswig-Holstein: Auszubildende des zweiten oder dritten Lehrjahres berichten vor Schulklassen aus ihrem Alltag als Auszubildende und vermitteln so eine praxisnahe Vorstellung des eigenen Berufsbildes. Sie stellen typische Arbeitsmaterialien vor, beantworten Fragen und sind vorteilhafterweise im ähnlichen Alter wie die Schüler*innen selbst. Es geht primär darum, nahbar und angelehnt an die Praxis über Ausbildungsinhalte und alle Fragen rund um die Ausbildung zu informieren. In einer Doppelstunde stellen zwei **Ausbildungsbotschafter*innen** ihre verschiedenen Berufe vor. *Die Ausbildungsbotschafter*innen* erhalten vor ihrem Einsatz eine Schulung und werden für die Besuche in den Schulen von ihrem Betrieb freigestellt.

Projekte zwischen Schulen und Unternehmen setzen auf die praxisnahe Vermittlung von Wissen rund um die Vielzahl an Berufen noch während der Schulzeit.

Angebote für Eltern zur beruflichen Orientierung ihrer Kinder

Eltern in den Prozess der beruflichen Orientierung aktiv einzubinden und sie zu befähigen, ihre Kinder bestmöglich zu unterstützen, hat sich die *Netzwerkrunde duale Ausbildung zur Aufgabe gemacht*.

Eltern sind häufig die wichtigsten Ratgeber*innen, wenn es für die Jugendlichen um die Entwicklung ihrer beruflichen Zukunft geht. Gleichwohl liegt ihre eigene berufliche Entscheidung mitunter lange zurück und die Kenntnisse zur Vielfältigkeit des Bildungssystems und der Durchlässigkeit der vielen Bildungsgänge sind nicht mehr auf dem neuesten Stand. Um Eltern zu unterstützen, ihren Kindern so gut wie möglich persönlich, aber auch fachlich zur Seite zu stehen, hat die *Kieler Netzwerkrunde duale Ausbildung* das Thema Elternarbeit verstärkt in den Fokus gerückt. Nach zwei zentralen Veranstaltungen, einmal in den Räumen der Jugendberufsagentur, einmal im Kieler Rathaus, finden ab Januar Veranstaltungen im sozialräumlichen Kontext statt. Dafür konnte die *Türkische Gemeinde SH* als Kooperationspartnerin gewonnen werden, in deren Räumen im Januar und Februar 2024 die ersten Veranstaltungen stattfinden. Unter dem Titel „Deutsches Bildungssystem - welche Wege gibt es?“ wird im Januar 2024 ausführlich zum Schulsystem informiert, im Februar schließt eine Veranstaltung zum Themenkomplex Ausbildung an. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, werden die Ausführungen in drei Sprachen (Türkisch, Englisch, Russisch) übersetzt.

Hochschulen bieten die Gelegenheit, bereits während der Schulzeit in Studiengänge hinein zu schnuppern oder sich nach dem Schulabschluss in einem Orientierungssemester noch gezielter zu orientieren.

Angebote der Hochschulen zur Studienorientierung

- ▶ Alle vier Hochschulen bieten für Schüler*innen und Studieninteressierte **Studieninfotage** an, an denen sie zu den Studiengängen informieren und Fragen rund ums Studium beantworten. Diese finden zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahr statt und sind den Homepages der jeweiligen Hochschulen zu entnehmen.

- ▶ **Ask a student:** Studierende verschiedener Fächer stehen jedes Semester für Fragen zum Studium, zum Studienalltag und zum Bewerbungsverfahren zur Verfügung. Es werden Einblicke in die Lehrinhalte von aktuell 18 Studiengängen gewährt. Ein Angebot der *Christian-Albrechts-Universität Kiel (CAU)*, das sich in erster Linie an Schüler*innen der Oberstufen und an Teilnehmende von Freiwilligendiensten richtet.

- ▶ **Kieler Forschungswerkstatt:** ein gemeinsames Angebot der *Christian-Albrechts-Universität Kiel (CAU)* und des *Leibniz-Institutes für die Pädagogik der Naturwissenschaften und der Mathematik (IPN)*. Zielgruppen sind Schüler*innen und Lehrkräfte, aber auch Studierende und die allgemeine Öffentlichkeit. Im Kontext beruflicher Orientierung erhalten Schulklassen in thematischen Lehr-Lern-Laboren Einblicke in Forschungsthemen und ins wissenschaftliche Arbeiten. Thematisch breit aufgestellt reicht der Fokus von Meeresforschung und Nanowissenschaften über Humanmedizin, Archäologie, Geschichte und Robotik bis hin zu geisteswissenschaftlichen Themen rund um Kunst, Kultur und Sprache und vieles mehr.



- ▶ **Jugendcampus:** An der *Fachhochschule Kiel* bietet der *Jugendcampus* Schüler*innen von der fünften bis zur 13. Jahrgangsstufe ein breites Angebot an Informationen, Workshops und Forschungsvorhaben, um sich frühzeitig mit den Inhalten der FH-Studiengänge auseinanderzusetzen. Der *Jugendcampus* versteht sich dabei als zentrale Anlaufstelle, von der aus in verschiedene Bildungsangebote gestartet wird. Das kann z.B. das Ausprobieren in Laboren unter Anleitung wissenschaftlicher Mitarbeitender sein oder die Begleitung themenbezogener Projektwochen. Die Formate reichen von Kursen über Projekttag und AGs bis hin zu interaktiven Vorträgen. Das Erlebbar machen und die thematische Auseinandersetzung im Klassenverband stehen hier im Vordergrund.
- ▶ **Juniorstudium** an der *CAU*: Schüler*innen haben die Möglichkeit, bereits während ihrer Schulzeit an Lehrveranstaltungen der *CAU* teilzunehmen. Auf diese Weise können sie ein Studienfach bereits vor dem offiziellen Studium kennenlernen und sich einen ersten Eindruck von wissenschaftlichem Arbeiten verschaffen. Sollten während des Juniorstudiums bereits Leistungen erbracht werden, besteht die Option, diese bei einem späteren regulären Studium anerkennen zu lassen. Die Teilnahme am Juniorstudium erfordert eine Empfehlung und Freistellung der Schule sowie das Einverständnis der *CAU*.
- ▶ **Orientierungssemester Förde-Kompass:** ein Angebot der *Fachhochschule Kiel*, bei dem Studierende sieben unterschiedliche ingenieurwissenschaftliche Studiengänge aus den Fachbereichen Informatik und Elektrotechnik sowie Maschinenwesen kennenlernen können und die Möglichkeit zur umfassenden Orientierung erhalten. Neben einem Orientierungsmodul mit Aufgaben aus den beteiligten Studiengängen können sich die Studierenden Wahlmodule aus verschiedenen technischen Studienmodulen zusammenstellen. Diese enthalten eigene Inhalte, die den Interessen der Studierenden entsprechen. Ziel ist es, nach dem Orientierungssemester die individuell passende Wahl für sich zu treffen. Erbrachte Leistungen aus dem Orientierungssemester werden im Fall des weiteren Studiums angerechnet.

4.4.2 Übergangsmanagement an Regionalen Berufsbildungszentren

Die Übergangsmanager*innen unterstützen seit 2015 junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf an den Regionalen Berufsbildungszentren Wirtschaft, am Schützenpark und Technik. Als fester Bestandteil der Schule und wichtige Ansprechpersonen bei der Gestaltung der Übergänge begleiten sie diese bei persönlichen, schulischen und beruflichen Anliegen und Fragen. Die enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen wie der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Kiel, des Jobcenters für Jugendliche, der Jugendberufsagentur (JBA) sowie anderen Partner*innen hilft, eine rechtzeitige und individuelle Perspektive für die Schüler*innen zu finden.



Die Übergangsmanager*innen an den RBZ arbeiten mit den Jugendlichen an ihren weiteren beruflichen oder schulischen Perspektiven.

4 ENTWICKLUNGEN IM ÜBERGANG SCHULE - BERUF - STUDIUM SEIT 2021

Das Angebot der Übergangsmanager*innen wird - wie auch in den Vorjahren - gut angenommen, wie aus der Anzahl der Ratsuchenden und der Beratungstermine deutlich wird:

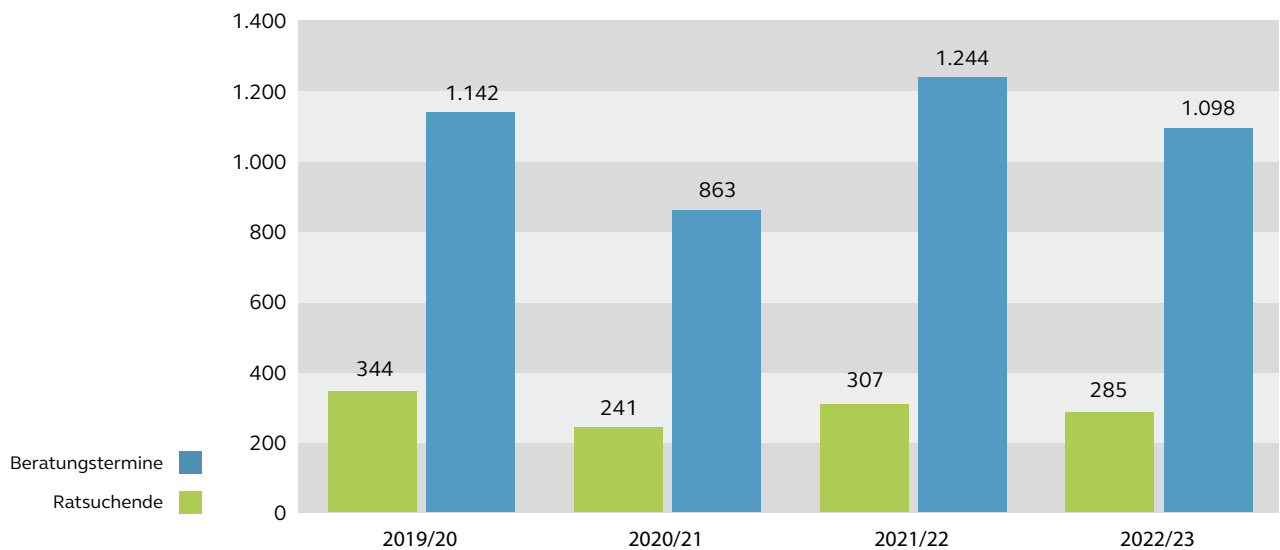


Abbildung 18: Anzahl der Ratsuchenden und Beratungstermine im Übergangsmanagement an den RBZ
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt)

Schuljahr	Ratsuchende	Beratungstermine
2019/20	344	1.142
2020/21	241	863
2021/22	307	1.244
2022/23	285	1.098

Tabelle 4: Anzahl der Ratsuchenden und Beratungstermine im Übergangsmanagement an den RBZ
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt)

Im Schuljahr 2021/2022 drehten sich $\frac{3}{4}$ der Beratungsziele der Schüler*innen rund um die Themen Berufliche Orientierung, das Finden einer Anschlussperspektive, Praktikum sowie um Ausbildungsplatzsuche. Die Hauptanliegen im Schuljahr 2022/2023 waren das Finden einer Anschlussperspektive, das Erstellen von Bewerbungsunterlagen, eine grundsätzliche berufliche Orientierung, Themen rund um das Praktikum, das Finden eines Ausbildungsplatzes sowie das Erarbeiten von Alternativen zur jeweiligen Situation des*der Schüler*in.⁶¹

In beiden Schuljahren war nach Angaben der Übergangsmanager*innen bei jeweils etwas weniger als der Hälfte das Erarbeiten einer Anschlussperspektive erschwert: Dazu gehörten insbesondere schulische Leistungen (z. B. nicht ausreichende Schulnoten, negatives Lernverhalten) und problematische Lebenslagen (bspw. Herausforderungen im familiären Beziehungsgefüge, der Aufenthaltsstatus bei Migrant*innen). Ebenso standen vielfach fehlende Life Skills (Hygiene, Motivation, Pünktlichkeit), sprachliche Kompetenzen und gesundheitliche Einschränkungen der jungen Menschen einem geradlinigen Übergang in die nächste Lebensphase im Weg. Soziale Aspekte spielten neben der beruflichen Orientierung somit in der Beratung weiterhin eine wichtige Rolle.

⁶¹ Im Schuljahr 2022/23 wurde eine neue Dokumentation für das Übergangsmanagement eingeführt. Daher sind die Angaben zu den Vorjahren nur bedingt vergleichbar. Z. B. wurde im Schuljahr 2021/22 das Beratungsziel abgefragt – hier war nur eine Angabe möglich. Seit dem Schuljahr 2022/23 werden die bearbeiteten Anliegen abgefragt – hier sind Mehrfachnennungen möglich.

Die Erfolgsquote der Übergangsmanager*innen und der Ratsuchenden ist weiterhin sehr hoch. Von den beratenen Schüler*innen, deren weiterer Verbleib bekannt ist, konnten im Schuljahr 2021/2022 immerhin 94 % und im Schuljahr 2022/2023 auch 92,5 % einen Anschluss bzw. eine Anschlussperspektive entwickeln (z. B. Versetzung in die Oberstufe des jeweiligen Bildungsganges oder das Finden einer Ausbildungsstelle).

Die Folgen der Corona-Pandemie im Hinblick auf die fehlende berufliche Orientierung durch nicht absolvierte Praktika und die psychische Befindlichkeit der Schüler*innen nahmen nicht nur in der Beratungsarbeit der Schulsozialarbeiter*innen, sondern auch in der der Übergangsmanager*innen im Schuljahr 2022/23 einen großen Raum ein (siehe Kap. 4.2).

4.4.3 Jugendberufsagentur Kiel

Die Kieler *Jugendberufsagentur (JBA)* besteht seit dem 01.02.2017.

Gemeinsam haben es sich

- die Landeshauptstadt Kiel,
- die Agentur für Arbeit,
- das Jobcenter Kiel,
- das Schulamt der Landeshauptstadt Kiel und
- die Regionalen Berufsbildungszentren

zum Ziel gesetzt, junge Menschen bis 25 Jahre mit Wohnsitz in Kiel darin zu begleiten, bestmöglich in Ausbildung, Studium oder Arbeit zu starten.



In den ersten Jahren der JBA konzentrierte sich die Arbeit der JBA-Mitarbeitenden auf die Beratung jugendlicher Schüler*innen an den RBZ.

Mit der *JBA im Zentrum* in der Andreas-Gayk-Straße gibt es seit 2020 außerdem eine Anlaufstelle in der Innenstadt. Junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren finden hier ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für all ihre Fragen zum Übergang in die Berufswelt. In der *JBA im Zentrum* wirken Mitarbeitende aller Rechtskreise gemeinsam unter einem Dach an passgenauen Lösungen.

4 ENTWICKLUNGEN IM ÜBERGANG SCHULE - BERUF - STUDIUM SEIT 2021

Im Zeitraum Oktober 2021 bis Dezember 2021 gab es in der *JBA im Zentrum* insgesamt 116 Beratungskontakte. Im gesamten Jahr 2022 fanden 699 Beratungen statt und von Januar bis August 2023 wurden bereits 545 Beratungen verzeichnet.

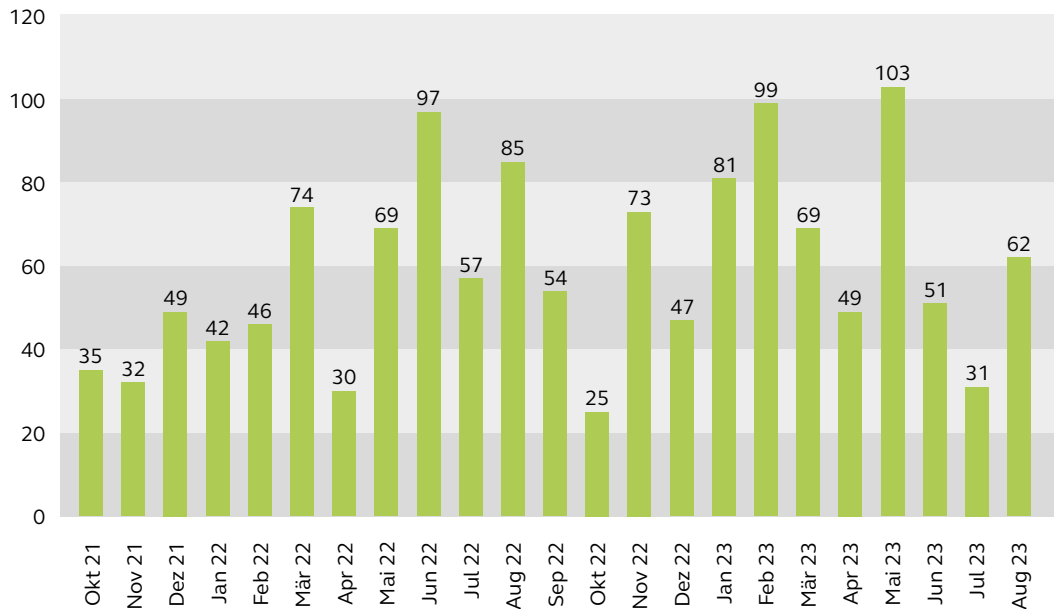


Abbildung 19: Anzahl der Nutzer*innen der *JBA im Zentrum* pro Monat

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Evaluation der *JBA im Zentrum* 10/2021 und 2022 und Primus Capture, Auswertung *JBA Kiel, JBA im Zentrum* nach Monaten 2023 (Stand 19.09.2023))

Viele Ratsuchende wurden über die Kooperationspartner*innen Gemeinschaftsschulen, Regionale Berufsbildungszentren und den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes auf die *JBA im Zentrum* aufmerksam gemacht. Das Aufkommen schwankte im Jahresverlauf. Zu Beginn der Sommerferien erreichten die JBA vermehrt Anfragen aufgrund der Verbleibabfrage und den damit verbundenen telefonischen Kontaktaufnahmen mit Schulabgänger*innen ohne Anschlussperspektiven durch den Sachbereich Übergang Schule und Beruf in Kooperation mit den Coachingfachkräften des Ausbildungsverbundes.

Die Hauptnutzer*innen der *JBA im Zentrum* von Oktober 2021 bis Dezember 2022⁶² waren Schüler*innen, junge Menschen in der beruflichen Orientierungsphase sowie deren Familienangehörige.

⁶² Im Zuge der Umstellung auf die digitale Evaluation/das digitale Monitoring wurden die Hauptnutzer*innen ab 2023 nicht mehr erhoben.

4 ENTWICKLUNGEN IM ÜBERGANG SCHULE - BERUF - STUDIUM SEIT 2021

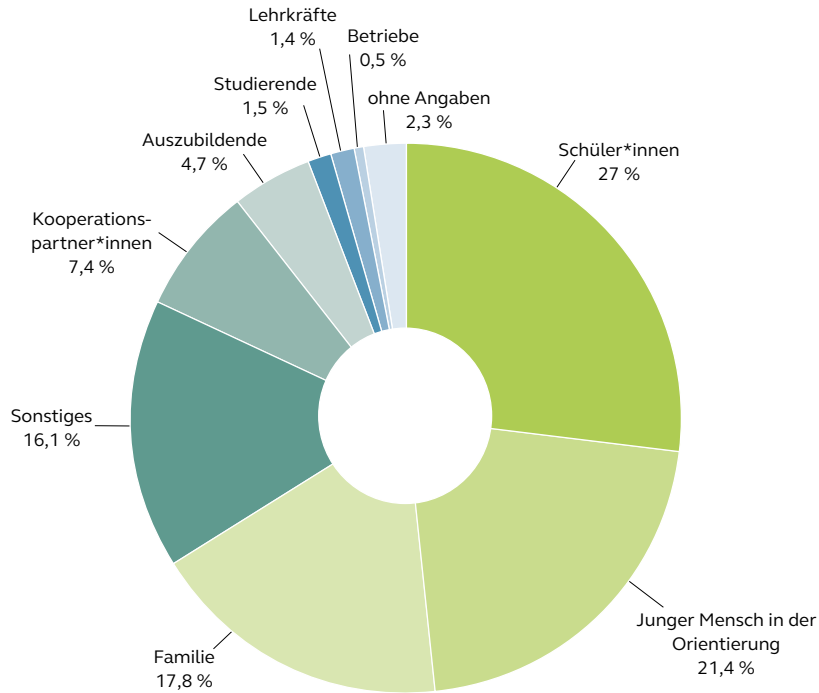


Abbildung 20: Nutzer*innen der JBA im Zentrum nach Personengruppen von 10/2021 bis 12/2022 (in Prozent)⁶³
 (Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Evaluation der JBA im Zentrum 2021 und 2022)

Die Hauptanliegen der Ratsuchenden in der JBA im Zentrum von Oktober 2021 bis August 2023 betrafen Themen und Fragen rund um die Berufsorientierung, zu persönlichen Lebenslagen sowie allgemeine Informationen zur JBA.

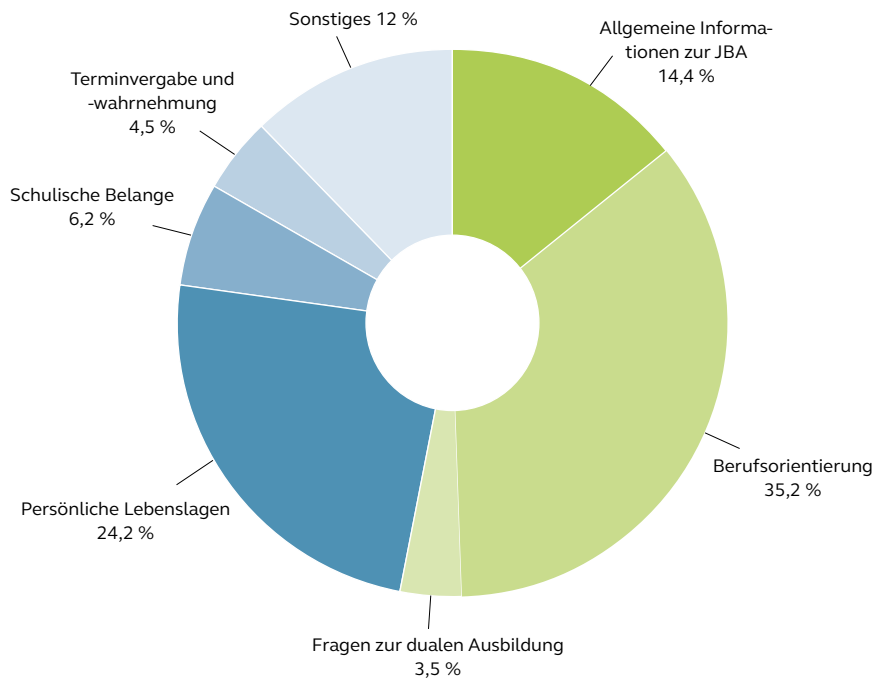


Abbildung 21: Anliegen der JBA im Zentrum von 10/2021 bis 08/2023 (in Prozent)⁶⁴
 (Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Evaluation der JBA im Zentrum (2021 und 2022) und Primus Captures, JBA Kiel, JBA im Zentrum (Stand 19.09.2023))

⁶³ Es wurden 1.255 Rückmeldungen ausgewertet.

⁶⁴ Es wurden 1.360 Rückmeldungen ausgewertet.

„Persönliche Lebenslagen“ fasst verschiedene Anliegen junger Menschen zusammen, wie zum Beispiel gesundheitliche Einschränkungen, Suchtverhalten oder Delinquenz, eine ungesicherte finanzielle Lebensgrundlage, ein fehlender Wohnraum oder biografische Belastungen, welche auch mit der Inanspruchnahme von Jugendhilfe nach dem SGB VIII einhergehen.

Nach Einschätzung des Beratungsteams wurde die JBA vermehrt wegen psychischer Probleme aufgesucht. Die Jugendberatung, ein Angebot der Erziehungsberatungsstelle des Jugendamtes, ermöglichte eine erste Abklärung bei psychologisch-therapeutischen Fragen. Nahezu alle zur Verfügung stehenden Termine wurden in Anspruch genommen.

Wie in den Bereichen Übergangmanagement und Schulsozialarbeit wird auch hier deutlich, dass die Corona-Pandemie anhaltende Auswirkungen auf die berufliche Orientierung von jungen Menschen hatte. Neben nicht durchlaufenen Praktika berichteten einige Jugendliche, dass sie in Folge der Lockdowns Prüfungen versäumten oder ihre Schullaufbahn vorzeitig abbrechen mussten (siehe Kap. 4.2 und 4.4.2). Andere, die sich an die *JBA im Zentrum* wandten, schilderten ihr Scheitern an bürokratischen Hürden. Die JBA-Mitarbeitenden unterstützen diese jungen Menschen dabei, diese Hürden zu überwinden und sich beruflich neu zu orientieren.

Monitoring

Mit dem Start eines landesweiten Monitorings der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein löste Anfang 2023 ein Online-Tool die händische Datenerfassung ab. Fachkräfte wie Kund*innen nutzen das Tool. Es beinhaltet mit einer Befragung zur Nutzer*innen-Zufriedenheit einen partizipativen Ansatz. Zurzeit befindet sich die Evaluation in der Testphase und wird im Laufe des Jahres 2023 weiter angepasst.

Wie gefällt dir die JBA (Räumlichkeiten etc.)	4,6	von 5 möglichen Punkten
Das hat mir bei der JBA gefallen – Gesamt	4,5	von 5 möglichen Punkten
Das hat mir bei der JBA gefallen - Schnelle Bearbeitung meiner Anfragen	4,7	von 5 möglichen Punkten
Das hat mir bei der JBA gefallen - Ich habe mich gut beraten gefühlt	4,7	von 5 möglichen Punkten
Problem gelöst:		
Viel	62,5%	
Voll und ganz	37,5%	

Tabelle 5: Feedback der Besucher*innen der JBA im Zentrum⁶⁵
(Quelle: Primus Captures, JBA Kiel, *JBA im Zentrum* (Stand 19.09.2023))

⁶⁵ Ausgewertet wurden 26 Rückmeldungen von JBA-Besucher*innen.

Veranstaltungen und Entwicklung

Kieler Schüler*innen haben in der *JBA im Zentrum* die Möglichkeit, sich jeweils am Jahresanfang über alle Bildungsgänge der vier Regionalen Berufsbildungszentren in Kiel und zu Fragen der Berufsschulpflicht zu informieren.

Drei Messen mit Trägern von Freiwilligendiensten zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) sowie mit der Karriereberatung der Bundeswehr fanden seit 2021 eine sehr positive Resonanz und wurden fest etabliert.

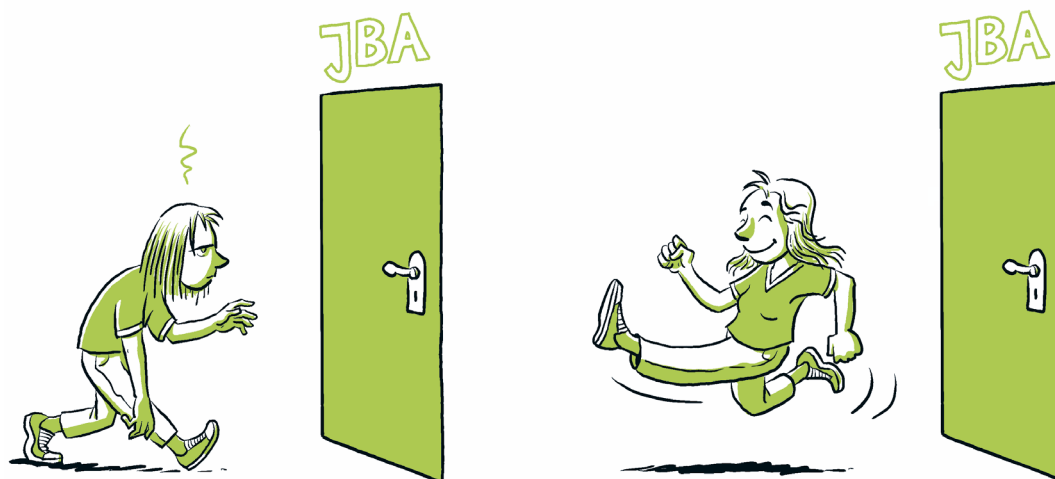
Seit Juli 2022 unterstützt die JBA Kiel das Projekt *Starter* der *inab Kiel GmbH*. Nach Art einer Produktionsschule können dort sechzehn junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund durch individuelle Unterstützung plus Werk- und Berufsschulunterricht eine berufliche Perspektive entwickeln.

Viele Netzwerkkontakte mit freien Trägern der beruflichen Förderung und Jugendhilfe erweitern die Unterstützungsoptionen. Ein reger Austausch besteht zur Regionalen Ausbildungsbetreuung der Landeshauptstadt Kiel.

Das JBA-Team nutzt Fortbildungen und Fachtage, um zeitaktuelle Fragestellungen in die Arbeit zu integrieren. Eine schnellere Intervention für psychisch belastete junge Menschen ermöglicht die MHFA-Ersthelfer*innen-Schulung (*Mental Health First Aid*) beim Landesverein für Gesundheitsförderung.

Auf einer Fachtagung des Deutschen Vereins in Weimar widmete sich die JBA im Juli 2023 dem Thema Inklusion junger Menschen mit Behinderungen. Die JBA möchte alle Unterstützungswege im Übergang Schule - Beruf für alle jungen Menschen wirksamer und abgestimmter anbieten. Das erfordert die Einnahme eines inklusiven Blickwinkels.

Für junge Menschen stellt die Jugendberufsagentur einen Ort dar, der Verlässlichkeit und Orientierung in einer sich wandelnden Lebensphase und Lebenswelt bietet. Jugendliche und Angehörige schätzen das umfassende Angebot der Jugendberufsagentur und nutzen die Möglichkeit, sich in beruflichen und persönlichen Anliegen übergreifend beraten zu lassen.





„Als ich in die JBA kam, ging es mir nicht gut. Ich hatte schon früher mit Depressionen zu tun. Ich habe nicht erwartet, dass die das in der JBA erkennen. Ich dachte, ich gehe zu einer normalen Berufsberatung. Aber sie sorgten dafür, dass ich sofort ärztliche Hilfe bekam. Heute geht es mir gut. Ich habe jetzt einen Ausbildungsplatz in der Lebensmittelbranche.“
(L., männlich, 19 Jahre, MSA)

„Mein Bruder ist seit einem Jahr in Deutschland. Er hat den Deutschunterricht ein Jahr lang besucht. Leider hat er noch nicht genug Wissen für den Schulabschluss. D. hat auch viel Schlimmes erlebt und kann sich nicht so gut auf die Schule konzentrieren. Er hat von der JBA das Angebot bekommen, noch ein Jahr weiter in einer kleinen Gruppe zu lernen. Das ist eine sehr gute Sache.“
(M., zusammen mit seinem Bruder D. (18) aus Syrien)

„Meine Tochter J. hat im letzten Jahr die Schule abgebrochen. Wir wussten wirklich nicht mehr, wo wir hingehen sollten. Da habe ich durch meine Bekannte von der JBA erfahren. In dem Termin haben wir verschiedene Möglichkeiten für J. durchgesprochen, wie es weitergehen könnte. Wir haben uns beide sehr wohlgeföhlt.“
(Frau D., Mutter von J., 16 Jahre)



4.4.4 Regionale Ausbildungsbetreuung Kiel

Seit 1995 hilft die *Regionale Ausbildungsbetreuung* Kiel Auszubildenden bei Konflikten im Ausbildungsbetrieb oder bei individuellen Problemen. Dadurch verbessert sie die Chancen der Auszubildenden auf einen erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung und verhindert so in vielen Fällen Ausbildungsabbrüche.

Die *Regionale Ausbildungsbetreuung* ist Teil des Landesprogramm *Arbeit 2021 - 2027*, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert wird. Das Projekt ist durch die weitere Förderung zunächst bis zum 31.12.2026 gesichert.

Die Zahl der Auszubildenden, die sich an die *Regionale Ausbildungsbetreuung* wandten, hat nach einer Phase der Zurückhaltung während der coronabedingten Lockdowns wieder zugenommen. Nach 89 Teilnehmenden im Jahr 2021 suchten 2022 über 140 und 2023 insgesamt 166 junge Menschen die Unterstützung der Ausbildungsbetreuer*innen.

Die Auszubildenden kamen – wie auch in anderen beratenden Institutionen - mit komplexen Problemlagen in die Beratung. Gesundheitliche und psychische Einschränkungen, eine nachlassende Belastungsfähigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, soziale Herausforderungen sowie Probleme mit den Ausbilder*innen wirkten sich auf die erfolgreiche Absolvierung ihrer Ausbildung in ihrem Ausbildungsbetrieb aus. Dementsprechend lag einer der Beratungsschwerpunkte im Wunsch der Auszubildenden, den Ausbildungsbetrieb zu wechseln. Bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung war fast immer die Sprachbarriere ein Problem, da fachspezifische und berufsbegleitende Deutschkurse weiterhin fehlten bzw. die vorhandenen Angebote vielfach nicht die notwendige Praxisnähe aufwiesen.

Die Ausbildungsbetreuer*innen unterstützen die Auszubildenden mit Erfolg u. a. durch vertrauliche, intensive und ressourcenorientierte Beratungen, gemeinsame Gespräche mit den Ausbildungsbetrieben sowie die zielgerichtete Weitervermittlung an Netzwerkpartner*innen. Positiv auf die Arbeit der *Regionalen Ausbildungsbetreuung* wirkt sich die seit Mai 2020 bestehende räumliche Nähe zur Jugendberufsagentur aus. Die enge Zusammenarbeit mit dem rechtskreisübergreifenden, multiprofessionellen Team sowie die gegenseitige Einbindung in die Beratung und Begleitung der Ratsuchenden sind mittlerweile selbstverständlich.

Die Verbleibquote der Ratsuchenden in der dualen Ausbildung lag im Jahr 2021 coronabedingt bei 69 %. Im Jahr 2022 stieg sie deutlich auf das Vor-Corona-Niveau von etwa 75 % an und wird sich auch im Jahr 2023 voraussichtlich um diesen Wert bewegen (Stand Oktober 2023). Neben dem Verbleib in der dualen Ausbildung als zentralem Erfolgskriterium für die Arbeit der *Regionalen Ausbildungsbetreuung* hat der Großteil der jungen Ratsuchenden weitere Perspektiven gefunden, z. B. durch einen Wechsel in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Vermittlung in andere Maßnahmen wie eine *BvB* (Berufsvorbereitungsmaßnahme), das Nachholen eines höherwertigen Schulabschlusses oder die Aufnahme eines Freiwilligendienstes. Insgesamt lag die Erfolgsquote der *Regionalen Ausbildungsbetreuung* im Jahr 2022 bei 97 %.



Das Ziel der Regionalen Ausbildungsbetreuung ist es, Ausbildungsabbrüche bestmöglich zu verhindern.

4.5 Junge Menschen im Übergangssystem

Einigen jungen Menschen gelingt nicht der direkte Anschluss nach der Schule in eine Ausbildung oder ein Studium. Sie melden sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos, arbeitsuchend oder ausbildungsplatzsuchend, ein Teil erhält außerdem Bürgergeld über das Jobcenter vor Ort. Im Rahmen *berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen* oder von *Einstiegsqualifizierungen* können sie sich zunächst noch ausführlicher orientieren oder bereits erste Praxiserfahrungen sammeln. Wer von der nötigen Ausbildungsreife etwas weiter entfernt ist, dem bieten niedrigschwellige Maßnahmen die Möglichkeit eines intensiven begleiteten Einstiegs in kleineren Schritten.

4.5.1 Jugendarbeitslosigkeit

Nach den Turbulenzen während der Corona-Jahre 2020 und 2021 hat sich die Jugendarbeitslosigkeit in den Sommermonaten wieder auf einem Niveau ähnlich dem vor Corona eingependelt. Viele Schulabgänger*innen und Ausbildungsabsolvent*innen melden sich im Sommer nach ihren Abschlüssen und vor den angestrebten Anschlüssen bei der Agentur für Arbeit arbeitslos, was zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote junger Menschen in diesem Zeitraum führt. Im September nehmen viele junge Menschen Ausbildungen oder Jobs auf, im Oktober und November schließen die Studienanfänger*innen an, wodurch sich die Quote meist noch weiter reduziert.

Die Arbeitslosenquote bei den 15-25-Jährigen in Kiel hat sich in den letzten Monaten wieder ähnlich den Werten vor Corona genähert.

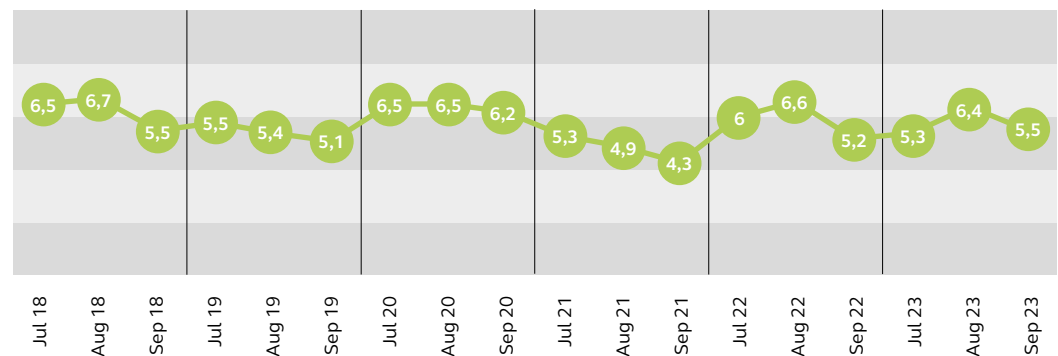


Abbildung 22: Arbeitslosenquote der 15-25-Jährigen in der Landeshauptstadt Kiel in den Sommermonaten der Jahre 2018 bis 2023 (in Prozent)

(Quelle: Agentur für Arbeit Kiel, Pressestelle (Hrsg.) (2023): Der Arbeitsmarkt im September 2023. Pressemitteilung Nr. 62/23 vom 29.09.2023), Agentur für Arbeit Kiel, Pressestelle (Hrsg.) (2021): Der Arbeitsmarkt im September 2021. Pressemitteilung Nr. 47/21 vom 30.09.2021, Agentur für Arbeit Kiel, Pressestelle (Hrsg.) (2019): Der Arbeitsmarkt im September 2019. Pressemitteilung Nr. 69/19 vom 30.09.2019)

Nach einer deutlichen Erhöhung im Jahr 2020 reduzierte sich die Quote im Jahr 2021 auf unter 5 %. Ein Grund dafür war der weitere Verbleib vieler Schüler*innen an den Schulen, sei es durch anrechnungsfreie Wiederholungen von Klassenstufen oder Bildungsgängen oder durch den Wechsel einer erhöhten Anzahl an Schüler*innen ans Berufliche Gymnasium.⁶⁶

In den letzten beiden Jahren pendelt sich der Wert der Jugendarbeitslosigkeit wieder auf etwas über 5 % Prozent im September ein - nach höheren Werten im August aus den beschriebenen Gründen.

⁶⁶ vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2022): Bildungsreport 2021 Übergang Schule - Beruf - Studium, S. 61ff.

4.5.2 Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters

Unterstützungsangebote für arbeitslose junge Menschen bieten sowohl die Agentur für Arbeit als auch das Jobcenter an.

Die Agentur für Arbeit hält für Unter-25-Jährige **berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)** bereit. Hier können junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, aber noch nicht über die nötige Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen, verschiedene Berufsfelder kennenlernen und Praktika absolvieren. Zusätzlich werden sie im Bewerbungsprozess unterstützt und begleitet.

Für junge Menschen mit einer Behinderung werden zudem rehaspezifische *BvB* vorgehalten, die, in der Art und Schwere der Behinderung begründete, besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beinhalten.

Die Entwicklung in *berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen* stellt sich in den letzten Jahren folgendermaßen dar:

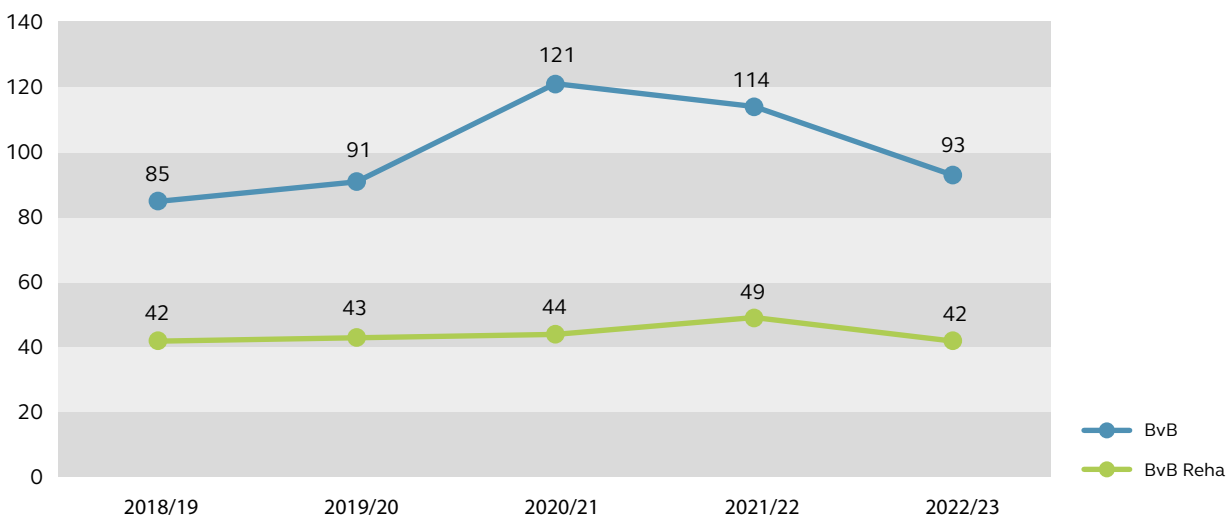


Abbildung 23: Plätze in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB)
(Quelle: Agentur für Arbeit Kiel, Stand: September des jeweiligen Jahres)

60 % der Kieler Teilnehmer*innen an *BvB* sind nach sechs Monaten erfolgreich eingegliedert.

Eine **Einstiegsqualifizierung (EQ)** ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum. Die Agenturen für Arbeit oder die Jobcenter fördern dieses durch einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung und eine Pauschale für die Beiträge zur Sozialversicherung. Eine *Einstiegsqualifizierung* dauert mindestens sechs und höchstens 12 Monate. Der Förderzeitraum beginnt frühestens ab dem 1. Oktober eines Jahres. Ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme ist in bestimmten Fällen ab dem 1. August möglich.

BvB und EQ bereiten auf die Aufnahme einer Ausbildung vor.

4 ENTWICKLUNGEN IM ÜBERGANG SCHULE - BERUF - STUDIUM SEIT 2021

In den letzten beiden Jahren hat die Anzahl der Personen, die eine *Einstiegsqualifizierung* absolvieren, sowohl im Bereich des SGB II als auch des SGB III abgenommen:

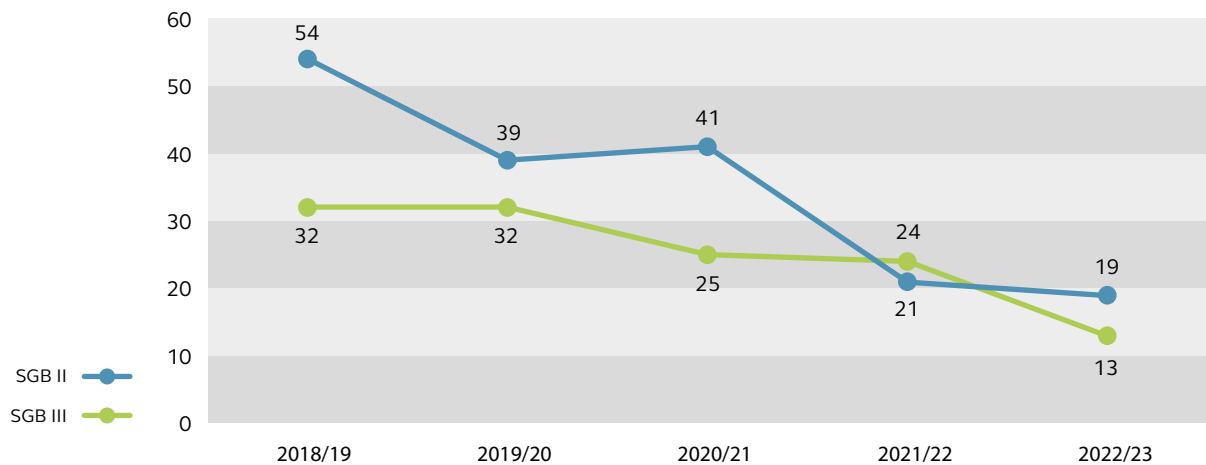


Abbildung 24: Plätze in *Einstiegsqualifizierungen (EQ)*

(Quelle: Agentur für Arbeit Kiel, Stand: September des jeweiligen Jahres)

Auch die *Einstiegsqualifizierung* zeigt eine hohe Erfolgsquote auf: Über 2/3 der Kieler Absolvent*innen (68 %) finden sich sechs Monate nach Ende der EQ in einer sozialversicherungspflichtigen Ausbildung oder Arbeit wieder.

Mit der *AsA flex* wurde 2021 ein neues Instrument eingeführt, das die *assistierte Ausbildung (AsA)* und die *ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)* ablöst.

Im Jahr 2021 wurden die *assistierte Ausbildung (AsA)* und die *ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)* zusammengelegt zur sogenannten *Assistierten Ausbildung flexibel (AsA flex)*. Sie kann während einer Ausbildung oder in Einzelfällen auch in einer vorgeschalteten Phase, z. B. während einer *Einstiegsqualifizierung*, in Anspruch genommen werden und wird rechtskreisübergreifend von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter angeboten.

Förderberechtigt sind alle Jugendlichen, die ohne Unterstützung eine betriebliche Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen.

Neben Stütz- und Förderunterricht in zentralen Fächern und bei fachtheoretischen oder berufsbezogenen Inhalten bietet die *AsA flex* pädagogische Begleitung und Konfliktvermittlung zwischen Auszubildendem, Betrieb und der Berufsschule. Die *AsA flex* kann temporär oder während der ganzen Zeit der Ausbildung in Anspruch genommen werden. Auch eine Nachbetreuung ist möglich. Sie richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf des*der Auszubildenden und des Betriebs und auch der Zeitumfang ist nach dem jeweiligen Bedarfsfall festzulegen.

Die Vermittlung in die Maßnahme nehmen die Berufsberater*innen in der Agentur für Arbeit oder die Integrationsfachkräfte im Jobcenter für Jugendliche vor.

Fördermaßnahmen für Bürgergeldbezieher*innen

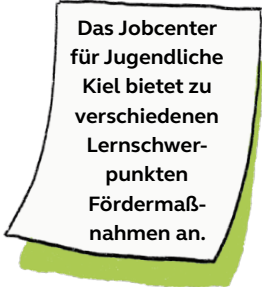
Neben den beschriebenen Angeboten bietet das Jobcenter für Jugendliche den 15-25-jährigen Bürgergeldbezieher*innen verschiedene Förderangebote an.

Am 30.09.2023 hielt das Jobcenter für Jugendliche 448 Maßnahmeplätze vor.

Ziel einer Teilnahme ist grundsätzlich die berufliche Integration, es müssen bei den Teilnehmenden zunächst verschiedene Kenntnisse für das Erreichen dieses Zieles vermittelt werden.

Um eine für den Einzelfall passgenaue Förderung anzubieten, wurden Maßnahmen mit unterschiedlichen Lernschwerpunkten eingerichtet. Mit 224 Plätzen (50 %) wird dabei der Schwerpunkt „Soziales Lernen“ bedient, gefolgt von 163 Plätzen mit dem Schwerpunkt Migration (36%). Auf 61 Plätzen (14 %) bieten Träger Unterstützung bei der direkten Vermittlung in den Arbeitsmarkt an. Es ist erforderlich, in diesen Maßnahmen ein breites Lernfeld anzubieten, auf dem (noch) vorliegende Vermittlungshemmnisse abgebaut werden können.

Zudem steht den Integrationsfachkräften mit der Möglichkeit der Beauftragung zertifizierter Träger über einen *Arbeits- und Vermittlungsgutschein (AVGS)* ein individuell einsetzbares Instrument zur Verfügung. Die Hilfsangebote sind so vielfältig, dass auf jede Bedarfslage der Jugendlichen reagiert werden kann. Im Zeitraum von Oktober 2022 bis September 2023 wurden über einen AVGS im Jobcenter für Jugendliche 390 Zuweisungen in diese Hilfen bewilligt.



Das Jobcenter für Jugendliche Kiel bietet zu verschiedenen Lernschwerpunkten Fördermaßnahmen an.

Exkurs Jobcenter für Jugendliche

Aus dem **Schüler*innenteam im Jobcenter für Jugendliche Kiel** wurden im Jahr 2022 insgesamt 88 Schulabgänger*innen in Fördermaßnahmen des Jobcenters Kiel vermittelt, da eine direkte Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt (noch) nicht realisiert werden konnte.

Bei 73 Jugendlichen entschieden sich die vermittelnden Integrationsfachkräfte, eine niederschwellige Förderung (z. T. mit offenen individuell abgestimmten Angeboten und aufsuchender Sozialarbeit im Sinne des § 16h SGBII) zu buchen.

15 Schulabgänger*innen wurden in Maßnahmen mit dem Schwerpunkt „Vermittlung“ gebucht. Der Verbleib aller 88 Maßnahmeteilnehmer*innen wurde wie folgt erfasst:

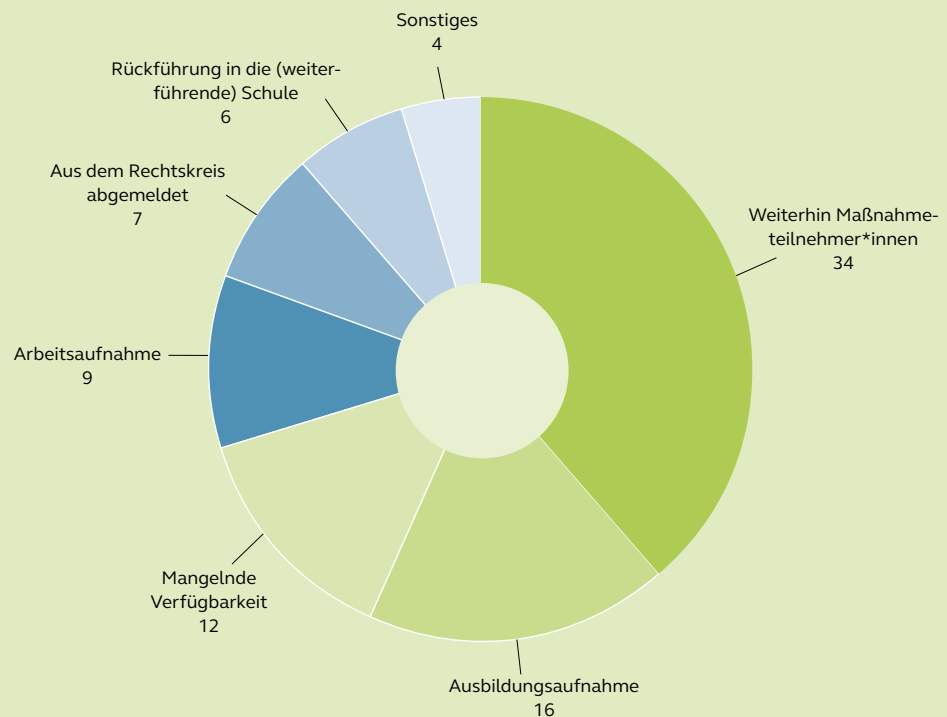


Abbildung 25: Verbleib der 88 Maßnahmeteilnehmer*innen des Jobcenters ein Jahr nach Schulabschluss
(Quelle: Jobcenter für Jugendliche Kiel)

Der Anteil der weiterhin in Fördermaßnahmen betreuten Jugendlichen (39 %) begründet sich in dem hohen Förderbedarf, der über eine intensive Betreuung zu einer nachhaltigen Reduzierung vielschichtiger Vermittlungshemmnisse führen soll. Hier liegt der Fokus der Betreuung neben den *Hilfen zum Erlernen sozialer Kompetenzen* auch in der Heranführung an betriebliche Normen, die für eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration akzeptiert und verinnerlicht sein sollten.

Den beauftragten Bildungsträgern ist es gelungen, die betreuten Jugendlichen zu einer stabilen Teilnahme zu motivieren. Lediglich 12 Personen entzogen sich den Hilfsangeboten gänzlich und ließen sich trotz intensiver pädagogischer (auch aufsuchender) Arbeit nicht zur Mitarbeit oder zu weiteren Integrationsschritten bewegen.

25 der 88 Jugendlichen konnten bereits im ersten Jahr nach Schulende in den Arbeitsmarkt integriert werden (9 Arbeitsaufnahmen, 16 betriebliche Ausbildungsaufnahmen).

4.6 Arbeits- und Ausbildungssituation von Menschen unter 25 Jahren

Die Arbeitsagentur sowie die Kammern erfassen die Ausbildungszahlen in ihren jeweiligen Geschäftszusammenhängen. Für die letzten Jahre ergibt sich ein differenziertes Bild.

4.6.1 Bewerber*innen um Ausbildungsstellen

Die Ausbildungsmarktstatistik der Agentur für Arbeit Kiel zeigt ein deutlich verändertes Bild zum letzten Report.

	2020/21	Veränderung zum Vorjahr in %	2021/22	Veränderung zum Vorjahr in %	2022/23	Veränderung zum Vorjahr in %
Gemeldete Bewerber*innen	1.436	-14,6 %	1.447	+ 0,8 %	1.467	+ 1,4 %
Unversorgte Bewerber*innen	389	+ 13,1 %	347	-10,8 %	434	+ 25,1 %
Gemeldete Ausbildungsstellen	1.836	+ 6,9 %	1.849	+ 0,7 %	2.088	+ 12,9 %
Unbesetzte Ausbildungsstellen	111	-31,1 %	282	+154,1%	231	-18,1 %

Tabelle 6: Gemeldete Bewerber*innen und Ausbildungsstellen 2020/21 bis 2022/23 für die Landeshauptstadt Kiel
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (Hrsg.) (2023): Der Ausbildungsmarkt. Kreis Kiel, Landeshauptstadt. September 2023 und Bundesagentur für Arbeit, Statistik (Hrsg.) (2021): Der Ausbildungsmarkt (Monatszahlen). Kreis Kiel, Landeshauptstadt. September 2021)

- Die Zahl der **gemeldeten Bewerber*innen** hat sich auf dem Niveau von 2020/21 eingependelt und ist insgesamt niedriger als vor Corona.⁶⁷
- Die Zahl der **unversorgten Bewerber*innen** ist im Jahr 2022/23 um 25,1 % zum Vorjahr auf 434 Personen angestiegen.
- Die Zahl der **gemeldeten Ausbildungsstellen** ist in 2023 um knapp 13 % zum Vorjahr gewachsen und liegt mit 2.088 Ausbildungsstellen auf hohem Niveau.
- Die Zahl der **unbesetzten Ausbildungsstellen** ist im Jahr 2021/22 um 154 % angestiegen, im letzten Jahr 2022/23 zwar wieder leicht gesunken, bewegt sich aber immer noch auf hohem Niveau.

Im Fazit lässt sich feststellen, dass zunehmend mehr Bewerber*innen unversorgt sind bei gleichzeitig sehr hohem Niveau unbesetzter Ausbildungsstellen. Dies deutet u. a. auf eine fehlende Passung von gesuchten und angebotenen Ausbildungsstellen hin.

Die Zahl der gemeldeten Bewerber*innen hat sich auf dem Niveau von 2020/21 eingependelt. Bei der Zunahme von gemeldeten Ausbildungsstellen fällt gleichzeitig eine Erhöhung der unversorgten Bewerber*innen auf. Viele Ausbildungsstellen blieben in den letzten beiden Jahren unbesetzt.

Viele unversorgte Bewerber*innen und eine hohe Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen deuten auf eine fehlende Passung von gesuchten und angebotenen Ausbildungsstellen hin.

⁶⁷ vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2022): Bildungsreport 2023 Übergang Schule - Beruf - Studium, S. 43.

4.6.2 Ausbildungsverhältnisse am Standort Kiel

Betrachtet man die von der Agentur für Arbeit registrierten Ausbildungszahlen⁶⁸, so stellte das Jahr 2020 den Zeitpunkt mit den meisten Ausbildungsverhältnissen dar:

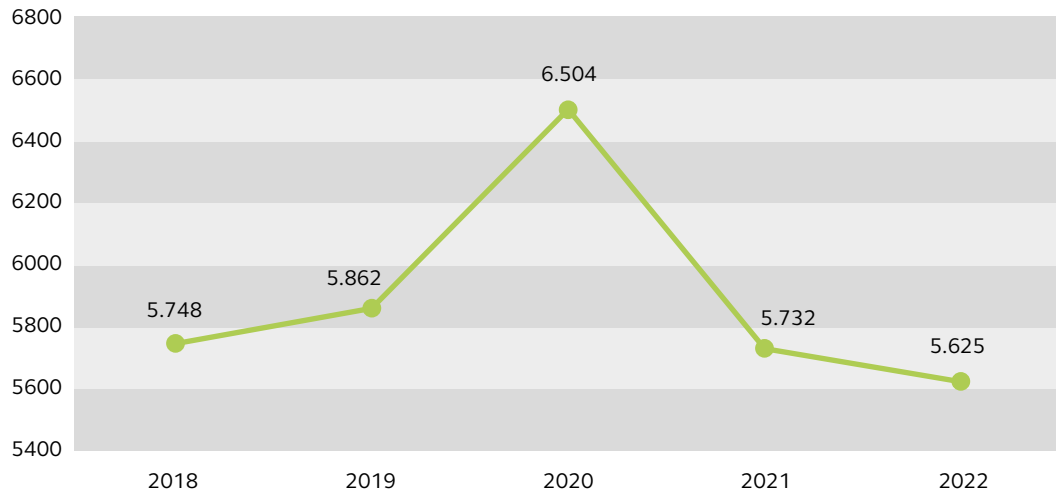


Abbildung 26: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende mit Ausbildungsort Kiel in den Jahren 2018 - 2022 (jeweils zum 30.06.)

(Quelle: Statistik-Service Nordost im Auftrag der Agentur für Arbeit Kiel, Datenstand: Januar 2023)

Entgegen der im Jahr 2020 zurückgegangenen Übergangszahlen der Schüler*innen nach dem Schulbesuch in Ausbildungsverhältnisse (siehe Kap. 5.3.1) beinhaltet diese Zahl die Auszubildenden aller Ausbildungsjahrgänge.

Differenziert man die Auszubildendenzahlen der Agentur für Arbeit Kiel nach Schulabschlüssen bei Ausbildungsbeginn, dann steigerte sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden mit Abitur/Fachabitur am Ausbildungsort Kiel von 2018 auf 2022 um 314 Personen oder 12 % auf 2.895 Auszubildende. Im selben Zeitraum ging sowohl die Anzahl der Auszubildenden mit ESA um 123 Personen (-14 %) auf 745 zurück sowie derjenigen mit MSA oder gleichwertigem Abschluss um 281 (-15 %) auf 1.572.

⁶⁸ Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer*innen (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird vierteljährlich (stichtagsbezogen) mit sechs Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

4 ENTWICKLUNGEN IM ÜBERGANG SCHULE - BERUF - STUDIUM SEIT 2021

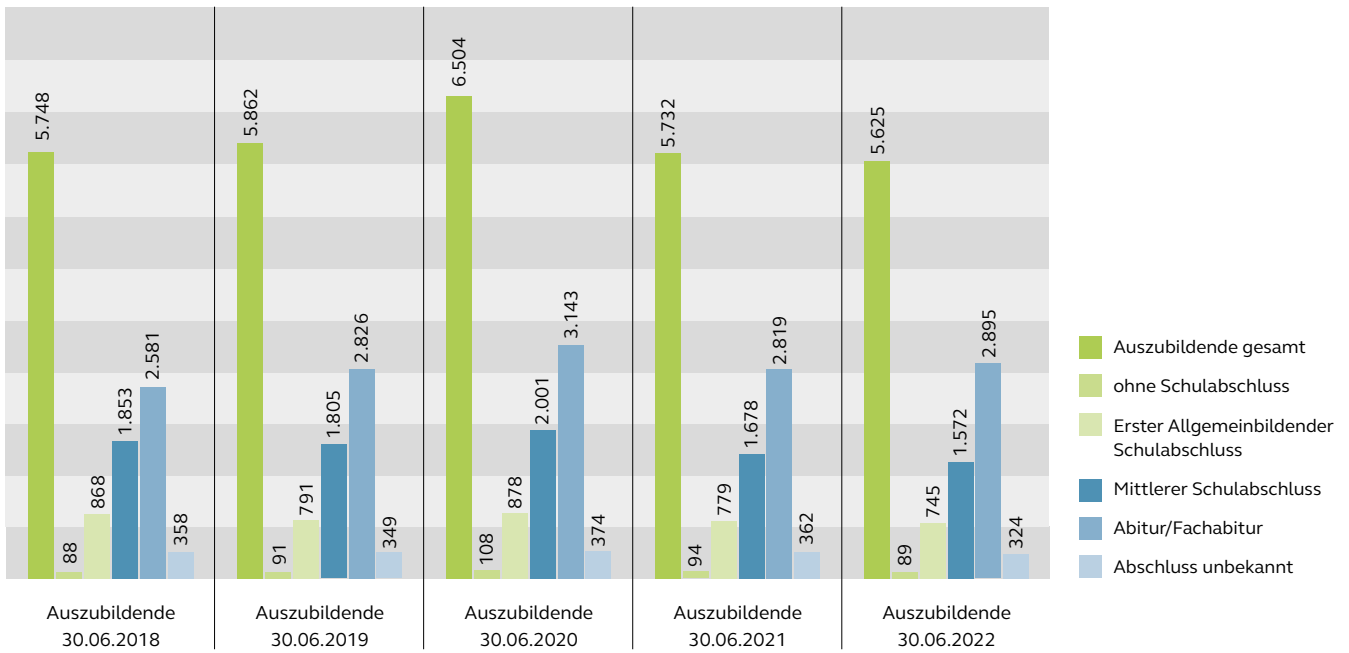


Abbildung 27: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende mit Ausbildungsort Kiel nach Schulabschluss
(Quelle: Statistik-Service Nordost im Auftrag der Agentur für Arbeit Kiel, Stand: Januar 2023)

Das durchschnittliche Alter der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden stieg von 2018 auf 2022 von 21,9 auf 22,3 Jahre. Noch etwas mehr steigt das Alter derer mit Mittlerem Schulabschluss (von 21,1 auf 21,6 Jahre) und Abitur (von 22,8 auf 23,3).

Auszubildende in Kiel werden im Schnitt der letzten Jahre älter und haben höhere Schulabschlüsse.

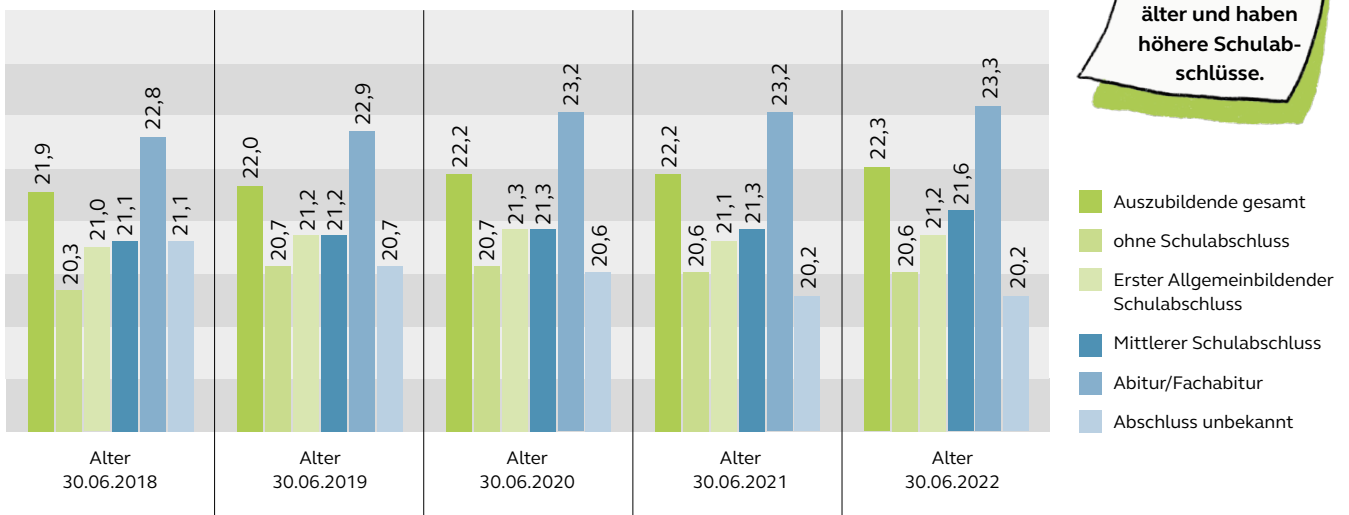


Abbildung 28: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende mit Ausbildungsort Kiel nach Alter
(Quelle: Statistik-Service Nordost im Auftrag der Agentur für Arbeit Kiel, Datenstand: Januar 2023)

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden werden älter und haben höhere Schulabschlüsse.

Die Statistik zu den **neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen bei den Kammern** ergibt folgendes Bild:

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
IHK zu Kiel	1.002	846	835	906	999

Tabelle 7: Neu eingetragene Ausbildungsverhältnisse der IHK Schleswig-Holstein für die Landeshauptstadt Kiel⁶⁹
(Quelle: Angaben der *IHK zu Kiel*, Stichtag: jeweils 30.12.)

In 2023 hat sich bei der **IHK zu Kiel** die Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse fortgesetzt und nähert sich wieder dem Vor-Corona-Niveau an. Gemessen an den freien Ausbildungsstellen der bei der *IHK* registrierten Unternehmen fehlen aber weiterhin junge Menschen, die sich nach dem Schulabschluss für eine duale Ausbildung entscheiden. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze steigt landesweit weiter an, sodass junge Menschen auch nach dem Ausbildungsstart am 01.08. weiterhin gute Chancen haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Die *IHKs* haben bundesweit eine Ausbildungskampagne **Jetzt #könnenlernen** gestartet, die Möglichkeiten und Chancen einer dualen Ausbildung aufzeigt.

Bei den Handwerksberufen gab es im Jahr 2022 eine weitere Abnahme an Ausbildungsaufnahmen, die im Folgejahr gebremst werden konnte. In 2023 nahmen die Ausbildungsaufnahmen in der Landeshauptstadt Kiel erstmals wieder leicht zu. Die Zahlen der **Handwerkskammer Lübeck** für die Landeshauptstadt Kiel:

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Kiel	455	420	409	355	371

Tabelle 8: Neu eingetragene Ausbildungsverhältnisse der Handwerkskammer Lübeck für die Landeshauptstadt Kiel
(Quelle: Angaben der *Handwerkskammer Lübeck*, Stichtag: jeweils 31.12.)

Die Ausbildungs-
aufnahmen
haben nach
dem Ende der
Pandemie wieder
zugenommen.

Betrachtet man die Summe der Kammerberufe, so ergibt sich - vorsichtig interpretiert - eine ähnliche Tendenz wie bei den Übergangszahlen der Schulabgänger*innen der allgemeinbildenden Schulen (siehe Kap. 5.3.1a): In den letzten beiden Jahren hat eine leichte Erhöhung und Stabilisierung der Ausbildungszahlen stattgefunden, wobei sie auf Seite der Kammern unterhalb der Werte vor Corona liegen. Da die Grundmenge der Auszubildenden nicht die gleiche ist⁷⁰ und bei den Kammern nicht nur Schulabgänger*innen, sondern Auszubildende jeden Alters und jeder vorangegangenen Biografie erfasst sind, lassen sich die Zahlen nicht verlässlich ins Verhältnis zueinander setzen.

Wie die Zahlen der Agentur für Arbeit bereits aufzeigen, bestätigen auch die Kammern ein zunehmendes Alter ihrer Auszubildenden und zunehmend höhere Schulabschlüsse bei Abschluss einer Ausbildung.

⁶⁹ Die Zahlen zum letzten Report 2021 variieren leicht, da dort der Stichtag 30.09. gewählt worden war. Um eine Einheitlichkeit zu den Zahlen der Handwerkskammer herzustellen, werden im vorliegenden Report bei beiden Kammern die Zahlen zum 31.12. ausgegeben.

⁷⁰ Die Schulabgänger*innen werden nach Schulbesuch einer Kieler Schule erfasst, Auszubildende der Kammern nach Kammerbezirk Kiel des Ausbildungsbetriebes und unabhängig davon, wie lange der Schulbesuch zurückliegt.

Unabhängig davon, ob eine Ausbildung oder ein Studium unmittelbar nach der Schule oder erst eine Weile danach begonnen wurde, der Blick auf die qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote im Jahr 2022 zeigt: Eine Ausbildung, sei sie schulisch, dual oder in Form eines Studiums, schützt am besten vor späterer Arbeitslosigkeit.

Ein Blick auf qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote im Jahr 2022 zeigt: Eine Ausbildung oder ein Studium schützen am besten vor Arbeitslosigkeit.

	Berichtsjahr 2022 - Angaben in Prozent				
	Insgesamt	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	darunter	
				Betriebliche/schulische Ausbildung	Akademische Ausbildung
Deutschland	5,3	19,8	2,8	3,1	2,2
Schleswig-Holstein	5,2	19,7	2,7	2,8	2,3
Kiel, Landeshauptstadt ⁷¹	7,4	22,0	3,8	4,2	3,1

Tabelle 9: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote im Berichtsjahr 2022 der Agentur für Arbeit
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 12/2023)

Bundesweit, in Schleswig-Holstein wie auch in der Landeshauptstadt Kiel, lässt sich die deutlich höhere Arbeitslosenquote bei Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ablesen.

Bei einer Arbeitslosenquote von insgesamt 7,4 % in der Landeshauptstadt Kiel im Berichtsjahr 2022 liegt das Risiko, arbeitslos zu werden, mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung (Arbeitslosenquote 4,2 %) oder einer akademischen Ausbildung (3,1 %) deutlich niedriger als bei Personen ohne abgeschlossene Ausbildung oder Studium (22,0 %).

Unabhängig davon stellt die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** für eine gewisse Anzahl ehemaliger Ausbildungssuchender eine ernsthafte Alternative dar.

Immerhin 307 oder 21 % aller Bewerber*innen sind 2020/21 drei Monate nach Berichtsjahresende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet. Nach dem Berichtsjahr 2022/23 waren es nach drei Monaten ebenfalls 21 % (302 von 1.447 als Bewerber*innen geführte Personen).⁷²

⁷¹ Für alle kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein liegt die Arbeitslosenquote, die monatlich ermittelt wird, über derjenigen in ländlichen Regionen.

⁷² Angaben der Agentur für Arbeit Kiel, Stand 12/2023.

4.7 Studium

Die Landeshauptstadt Kiel ist mit ihren vier Hochschulen attraktiver Hochschulstandort. Aktuell studieren knapp 36.000 Studierende in Kiel. Mit über 200 Studiengängen bieten ihnen die Hochschulen ein breitgefächertes Studienangebot.

4.7.1 Studierendenzahlen

Die *Christian-Albrechts-Universität (CAU)* ist die mit Abstand größte Hochschule in Kiel und weist die höchste Studierendenzahl auf, gefolgt von der *Fachhochschule Kiel*. Die *Muthesius-Kunsthochschule* ist Schleswig-Holsteins einzige Kunsthochschule und hat ihren Sitz in Kiel. Seit 2018 ergänzt die *Duale Hochschule Schleswig-Holstein* mit den Standorten Kiel, Lübeck und Flensburg die Hochschullandschaft.

Die Studierendenzahlen in Kiel waren viele Jahre kontinuierlich steigend. In den letzten beiden Jahren gab es erstmals leichte Rückgänge. Die Gesamtzahl an Studierenden im Wintersemester 2022/23 lag bei 35.863 Studierenden.

Erstmals seit vielen Jahren ist die Gesamtzahl an Studierenden in Kiel im zweiten Jahr leicht rückläufig.

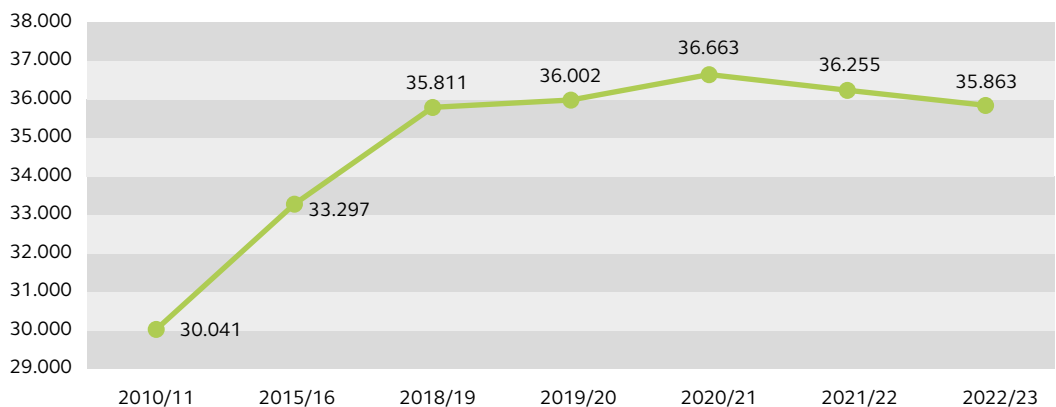


Abbildung 29: Gesamtstudierendenzahl aller Kieler Hochschulen
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt, Stand: jeweils zum Wintersemester)

Da viele Studierende außerhalb Kiels bzw. häufig noch bei ihren Eltern wohnen und für den Besuch der Hochschule nach Kiel pendeln, liegt die Zahl der Studierenden in Kiel über der Anzahl an 15-25-jährigen gemeldeten Menschen in Kiel.

Aufgrund der Größe der Hochschulen ist die Verteilung der Studierenden sehr unterschiedlich.

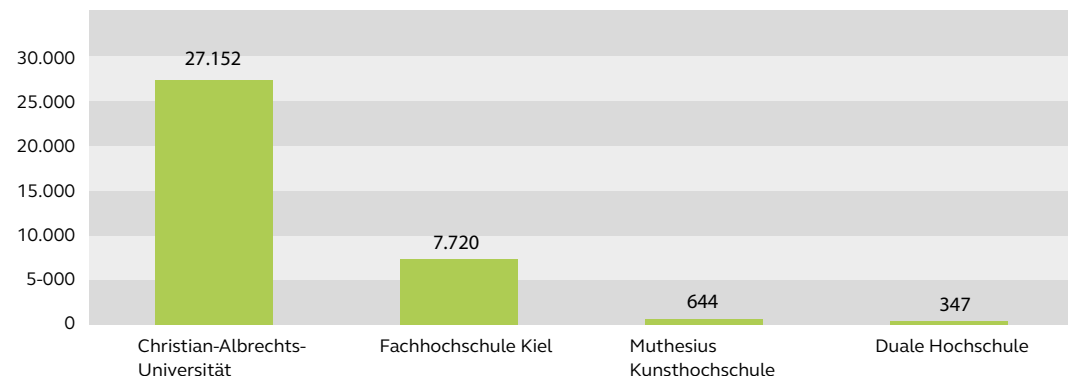
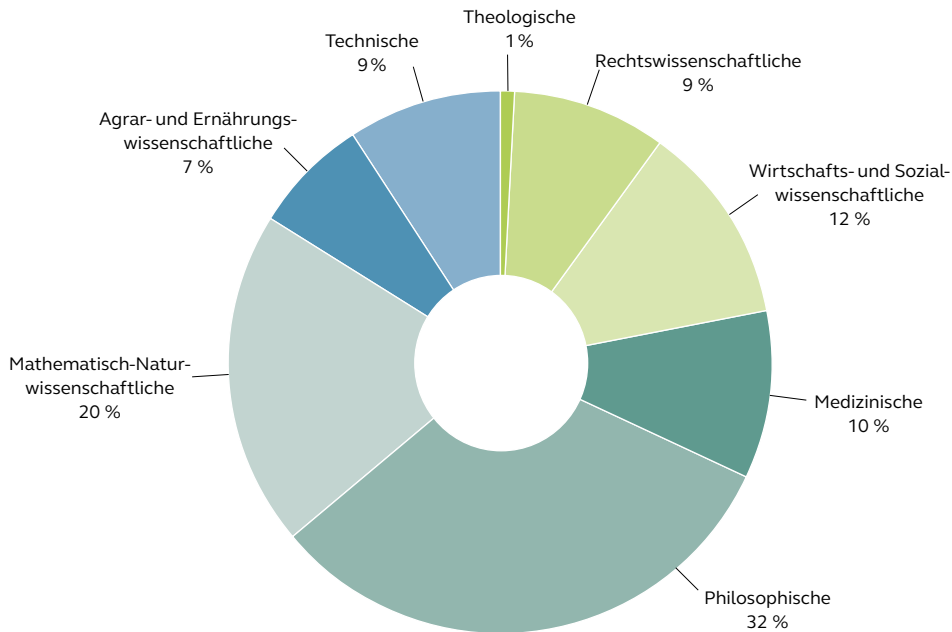


Abbildung 30: Studierendenzahl nach Hochschule im Wintersemester 2022/23
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt, Stand: Wintersemester 2022/23)

Die CAU bietet ihren Studierenden über 190 Studiengänge in insgesamt acht Fakultäten an. In den beiden größten Fakultäten, der Philosophischen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen, finden sich über die Hälfte aller Studierenden wieder.

Die prozentuale Verteilung der 27.152 Studierenden der CAU auf die acht Fakultäten sieht im Wintersemester 2022/23 wie folgt aus:



An der CAU werden über 190 Studiengänge an acht Fakultäten angeboten.

Abbildung 31: Prozentuale Verteilung der Studierenden der CAU nach Fakultäten im WS 2022/23

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt, Stand: Wintersemester 2022/23)

An der *Fachhochschule Kiel* studieren 7.720 Studierende. In sechs Fachbereichen werden insgesamt 45 Studiengänge angeboten.⁷³ Im Vergleich zum letzten Report haben sich bei der prozentualen Verteilung auf die Fachbereiche nur minimale Veränderungen ergeben. Die Verteilung der Studierenden auf die Fachbereiche in grafischer Darstellung:

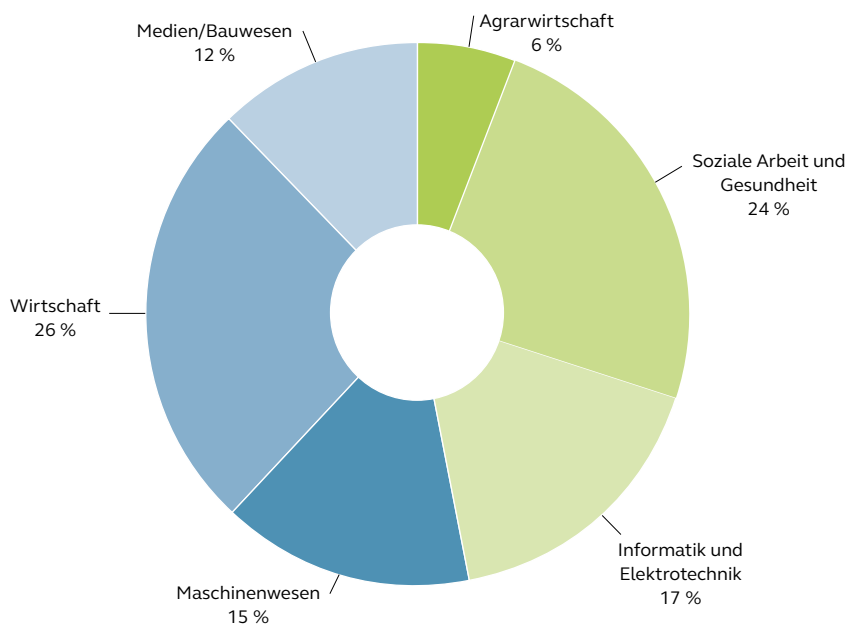


Abbildung 32: Prozentuale Verteilung der Studierenden der FH Kiel nach Fachbereichen im WS 2022/23

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt, Stand: Wintersemester 2022/23)

⁷³ Die Studiengänge Medieningenieur*in und Pflege sind interdisziplinär bzw. eigenständig und somit keinem Fachbereich zugeordnet.

4 ENTWICKLUNGEN IM ÜBERGANG SCHULE - BERUF - STUDIUM SEIT 2021

An der *Muthesius Kunsthochschule* studieren im WS 2022/23 insgesamt 644 Studierende. Ein knappes Drittel studiert Kommunikationsdesign. Die Verteilung auf die übrigen fünf Fachbereiche ist relativ gleichmäßig. Im Vergleich zum letzten Report hat der Fachbereich Raumstrategie/ Interior Design um sieben Prozentpunkte hinzugewonnen, der Fachbereich Industriedesign verzeichnet vier Prozent weniger Studierende als vor zwei Jahren.⁷⁴

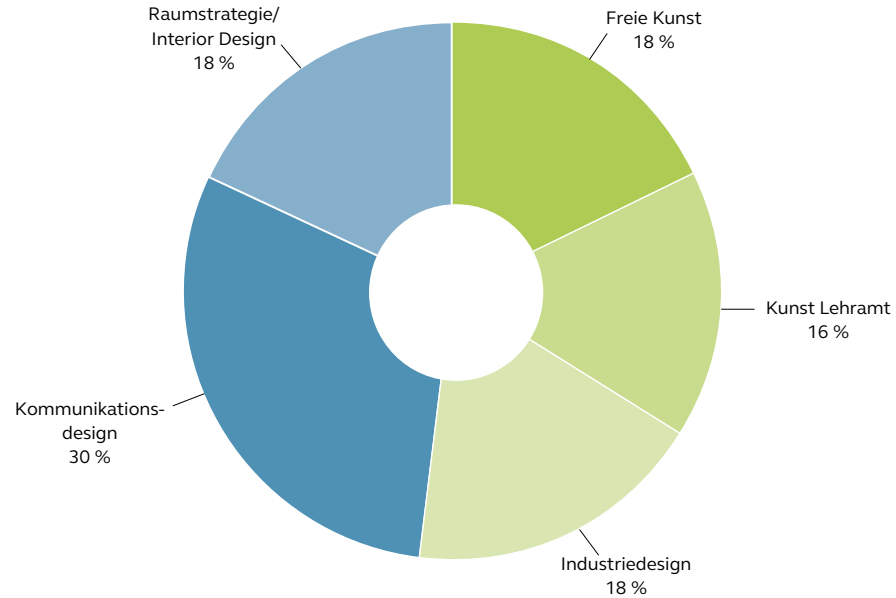


Abbildung 33: Prozentuale Verteilung der Studierenden der *Muthesius Kunsthochschule* nach Studiengängen im WS 2022/23

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt, Stand: Wintersemester 2022/23)

Von den 347 Studierenden, die im Wintersemester 2022/23 an der *Dualen Hochschule* studieren, belegen 67 % den Studiengang Betriebswirtschaftslehre, 33 % studieren Wirtschaftsinformatik. Eine leichte Verschiebung zur Betriebswirtschaftslehre um drei Prozent im Vergleich zum Report 2021.

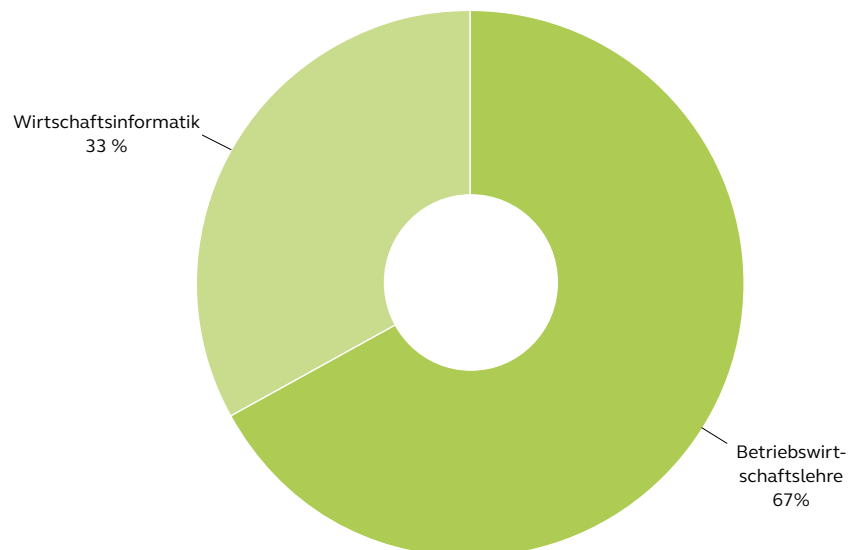


Abbildung 34: Prozentuale Verteilung der Studierenden der *Dualen Hochschule* nach Studiengängen im WS 2022/23

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt, Stand: Wintersemester 2022/23)

⁷⁴ Die 644 Studierenden beinhalten fünf Promotionsstudierende im WS 2022/23, die jedoch bei der *Muthesius-Kunsthochschule* - anders als z.B. an der *CAU* - im Monitoring keinem Studiengang zugewiesen sind. Die nachfolgende Abbildung zeigt somit die Verteilung von 639 Studierenden im WS 2022/23 auf die Studiengänge.

4.7.2 Situation von Studierenden

Mit dem Ende der Corona-Pandemie hat sich das Leben an den Hochschulen wieder zurück in die Hörsäle und auf den Campus verlagert. Für viele Studierende eine neue Erfahrung in ihrem studentischen Leben, haben sie doch einige Semester während der Pandemie überwiegend zu Hause online zugebracht. Das Thema Wohnen bzw. bezahlbarer Wohnraum für Studierende hat wieder an Brisanz zugenommen, nachdem während Corona und Onlinestudium viele Studierende bei den Eltern wohnen geblieben oder sogar zu ihnen zurückgezogen sind.

Studentisches Wohnen

Bezahlbarer Wohnraum in Kiel ist knapp. Der Bafögsatz sieht eine Wohnpauschale von 360,- EUR vor. Für diesen Betrag ist es für Bafög-Empfänger*innen oder alle anderen Studierenden, die über ein knappes Haushaltsbudget verfügen, schwer, in Kiel eine Wohnung oder ein Zimmer zu finden.

Das *Studentenwerk SH* verwaltet 21 Wohnheime in Schleswig-Holstein und kann darin 6,3 % der Studierenden unterbringen.⁷⁵ In der Landeshauptstadt Kiel gibt es neun Studierendenwohnheime. 1.936 Studierende finden darin eine Unterkunft.⁷⁶

Mit 5.587 Bewerbungen um einen Wohnheimplatz ist die Zahl der Anträge um 11 % im Vergleich zu 2021 angestiegen.⁷⁷

Die Gründe hierfür sind vielseitig: Zum einen treffen wohnungssuchende Erstsemester-Studierende auf solche aus höheren Semestern, die vielleicht zuvor aufgrund der Pandemie noch bei den Eltern gewohnt haben. Zum anderen spricht das *Studentenwerk SH* für das Jahr 2022 von einem Anstieg der Mietpreise für eine durchschnittliche Studierendenwohnung um 10,4 % auf 476,- EUR in Kiel.⁷⁸

Im Oktober 2023 wurde ein neues Wohnheim mit 46 Plätzen in der Kieler Innenstadt eröffnet, ein weiteres neues Wohnheim ist in Planung.

Neben dem Teilen der Mieten im Rahmen von studentischen Wohngemeinschaften sorgt auch das soziale Wohnprojekt *Wohnen für Hilfe*, an dem sich das *Studentenwerk SH* beteiligt, für etwas Entlastung: Studierende erhalten mietfrei bzw. gegen Zahlung der Nebenkosten eine Wohnmöglichkeit und helfen dafür den Eigentümer*innen im Garten, bei einfachen Hausarbeiten oder bei Einkäufen. Pro Quadratmeter Wohnraum leisten die Studierenden eine Stunde Arbeit im Monat, so die Formel. Das Projekt wird zunehmend in Anspruch genommen, sowohl von Studierenden, als auch von Menschen, die Wohnraum anbieten.

Mit dem Ende der Pandemie ist das Thema bezahlbarer Wohnraum für Studierende wieder in den Fokus gerückt.

⁷⁵ Dies gilt nur für Studierende derjenigen Hochschulen, die ans *Studentenwerk SH* angeschlossen sind. Die *Duale Hochschule SH* ist von den Kieler Hochschulen nicht dabei.

⁷⁶ vgl. *Studentenwerk Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2023): Geschäftsbericht 2022*, S. 34.

⁷⁷ vgl. ebd., S. 33.

⁷⁸ vgl. ebd., S. 33.

Bafög-Neuerungen seit August 2022

Im Jahr 2022 wurden der Bafögsatz um 5,75 % erhöht, die Wohnpauschale auf 360,- EUR angehoben und die Freibeträge für Vermögen sowie beim elterlichen Einkommen angepasst.

Mit dem 27. Bafög-Änderungsgesetz, das zum 01.08.2022 in Kraft getreten ist, wurden einige wichtige Verbesserungen für Studierende vorgenommen. So wurde der Bedarfssatz um 5,75 % angehoben, die Wohnpauschale wurde auf 360,- EUR erhöht.⁷⁹ Für viele Bafög-Bezieher*innen mag dies ein kleiner Beitrag zu einem besseren Auskommen sein. Zeitgleich sind mit dem Beginn des Krieges Russlands gegen die Ukraine jedoch Lebenshaltungs- und Energiekosten drastisch gestiegen.

Vermögensfreibeträge und die Einkommensgrenzen der Eltern wurden angehoben. Zudem ist eine Bafög-Förderung nun bis zum Alter von 45 Jahren möglich statt wie bisher bis maximal 30 Jahre. Die digitale Antragstellung wurde vereinfacht.⁸⁰

All dies hat dazu geführt, dass sich die Zahl der eingereichten Bafög-Anträge um 12,4 % auf 14.102 Anträge in Schleswig-Holstein gesteigert hat.⁸¹ 89 % der Anträge wurden bewilligt. In Schleswig-Holstein wurden mehr als 83,7 Millionen EUR an Bafög-Leistungen ausgeschüttet, knapp 6 Millionen mehr als 2021.⁸²

Soforthilfe für ukrainische Studierende

Im März 2022 wurde vom *Studentenwerk SH* ein Soforthilfefonds für ukrainische Studierende aufgelegt. Ziel war es, ukrainische Studierende, die durch den Krieg in ihrem Heimatland in eine finanzielle Notlage geraten sind, zu unterstützen.⁸³

Die Soforthilfe sah eine finanzielle Hilfe von 861 EUR (dem damaligen Bafög-Höchstsatz) für bis zu drei Monaten vor.⁸⁴

Beratungsbedarf weiterhin auf hohem Niveau

Der Beratungsbedarf bei Studierenden ist besonders im psychosozialen Bereich enorm angewachsen.

Die Beratungen *Studentisches Leben* und *Psychologische Beratung* haben während der Pandemie, vor allem aber auch in den Folgejahren, enormen Zulauf bekommen.

In Summe sind die Beratungen von 4.360 im Jahr 2020 über 4.716 ein Jahr später auf 6.209 Beratungen in 2022 angestiegen. Während der Bereich *Studentisches Leben* in den letzten drei Jahren immer um die 3.000 Beratungen lag, ist der Bereich der *Psychosozialen Beratung* von 1.250 im Jahr 2020 über 1.835 in 2021 auf 3.115 Beratungen in 2022 gestiegen.⁸⁵ Von den 3.115 Gesprächen fanden alleine 2.116 in Kiel statt.⁸⁶

79 vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (2024): Bafög-Reform - Was hat sich beim Bafög geändert? Siehe [Was sich beim Bafög ändert | Bundesregierung](#).

80 vgl. ebd.

81 vgl. Studentenwerk Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2023): Geschäftsbericht 2022, S. 46.

82 vgl. ebd., S. 46.

83 vgl. ebd., 7.

84 vgl. Studentenwerk Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2022): Nothilfefonds für ukrainische Studierende. Siehe [Nothilfefonds für ukrainische Studierende - Studentenwerk Schleswig-Holstein](#).

85 vgl. Studentenwerk Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2023): Geschäftsbericht 2022, 53.

86 vgl. ebd., S. 54.

Die häufigsten Anliegen betrafen im Bereich *Studentisches Leben* finanzielle Themen wie Studienfinanzierung durch Kredite und Darlehen, Möglichkeiten von Nebenjobs, aber auch die Belange in besonderen Lebenslagen, z. B. von Menschen mit Behinderungen, Studierenden mit Kind oder von internationalen Studierenden.

In der *Psychosozialen Beratung* standen depressive Verstimmungen, Ängste und Stressbewältigung an erster Stelle.⁸⁷

Die Corona-Folgen seien noch spürbar, so ein Psychologe des Beratungsteams. Themen wie Antriebsschwäche, Sozialängste und Probleme bei der Rückkehr ins Präsenzstudium nach vielen Semestern der Onlinelehre würden die Beratungen prägen.⁸⁸

Um diesem gestiegenen Bedarf an Beratung gerecht zu werden, wurde das Beratungsteam personell aufgestockt.

⁸⁷ vgl. ebd., S. 53.

⁸⁸ vgl. ebd., S. 58.

5 Analyse der aktuellen Situation anhand der Kernindikatoren

Seit 2012 werden die im Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf festgelegten Kernindikatoren und Kennzahlen ausgewertet. Seither wurden sie in geringem Umfang erweitert oder angepasst.⁸⁹

Es wurden drei Indikatoren festgelegt, die jeweils nach ihrer Ausprägung an den Gemeinschaftsschulen (Teil a) und an den RBZ (Teil b) dargestellt werden:

1. Reduzierung der Schüler*innen ohne einen Abschluss
2. Reduzierung der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive
3. Anteil an direkten Übergängen in Ausbildung

Seit dem Schuljahr 2021/22 werden die Verbleibabfragen auch in der Sekundarstufe II durchgeführt.

Seit dem Schuljahr 2021/22 werden auch Datenerhebungen, die sog. Verbleibabfragen, an den Schulen mit Sekundarstufe II, also Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, durchgeführt. Die Zahlen ergänzen als Teil c) die Zahlen von Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) und RBZ.

Der Indikator drei *Anteil an direkten Übergängen in Ausbildung* wurde aufgrund der neuen Befragungen in der Sekundarstufe II angepasst und um Übergänge ins Studium ergänzt. Er heißt nun *Anteil an direkten Übergängen* mit der Unterteilung *Anteil an direkten Übergängen in Ausbildung* und *Anteil an direkten Übergängen ins Studium*.

Bei den Abfragen in der Sekundarstufe II gibt es einige Aspekte zu beachten:

- Im Gegensatz zu den Abfragen in der Sekundarstufe I an den Gemeinschaftsschulen und in den vier Bildungsgängen an den RBZ erfolgt die Abfrage in der Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe) nicht zum Schuljahresende, sondern bereits im Zeitraum um Ostern. Dies ist dadurch bedingt, dass die Schüler*innen nach den Abiturprüfungen nicht mehr häufig an die Schulen kommen und man die Anschlussperspektiven nicht verlässlich erheben könnte. Zu diesem früheren Abfragezeitpunkt stellen die Angaben der Schüler*innen noch keinen gesicherten Anschluss nach Abschluss der Schule bzw. nach dem Abitur dar. Da die Studienplatzvergabe erst später im Jahr erfolgt und sich auch andere Perspektiven wie Ausbildungen oder Freiwilligendienste oft noch später ergeben, werden also keine gesicherten Anschlüsse dargestellt, sondern die Perspektive, die der*die jeweilige Schüler*in anstrebt.
- Um den Unsicherheitsaspekt, der damit einhergeht, zu minimieren, wurden die Schüler*innen zusätzlich befragt, wie klar entschieden sie bezüglich ihrer Anschlussperspektive seien. Dadurch soll erhoben werden, ob es sich um eine bereits gefestigte, aber aufgrund des frühen Befragungszeitpunktes noch nicht umgesetzte Entscheidung handelt oder tatsächlich eher um eine noch unsichere Vorstellung.

⁸⁹ vgl. dazu die Bildungsberichte 2015, 2017 und 2019 (Hrsg.: Landeshauptstadt Kiel 2015, 2017 und 2019), zu finden unter: https://www.kiel.de/de/bildung_wissenschaft/bildungsregion/bildungsberichte.php.

- Es wurde an den Gymnasien ausschließlich die Sekundarstufe II abgefragt, nicht die Sekundarstufe I, da die Wahrscheinlichkeit des weiteren Schulbesuches nach der Sekundarstufe I sehr hoch ist. Befragt wurden also die Schulabgänger*innen aus der Einführungsphase (E)⁹⁰, der Qualifizierungsphase 1 (Q1)⁹¹, und der Qualifizierungsphase 2 (Q2)⁹².

Die Abfragen an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe sind nun für zwei Schuljahre erfolgt.

- Dabei haben sich im ersten Jahr der Befragung, im Schuljahr 2021/22, insgesamt neun Schulen beteiligt: sechs von elf Gymnasien, zwei von drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und eine von zwei Privatschulen. Vier Schulen gaben die Anschlussperspektiven der Abgänger*innen aus allen drei Klassenstufen der Oberstufe an, fünf Schulen nur aus dem Abschlussjahrgang Q2.
- Im Schuljahr 2022/23, dem zweiten Befragungsjahr, haben sich insgesamt 13 Schulen an der Befragung beteiligt, acht von ihnen waren bereits im ersten Jahr dabei. Insgesamt haben sich neun der elf Gymnasien, zwei der drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und zwei Schulen in freier Trägerschaft beteiligt. Die Zahlen aus einer Schule konnten nicht in die Auswertung einbezogen werden, weil ihre Angaben zu ungenau waren. Zehn Schulen gaben die Anschlussperspektiven der Abgänger*innen aus allen Klassenstufen der Oberstufe an, drei Schulen nur aus dem Abschlussjahrgang Q2.
- Somit sind alle Angaben von Schüler*innen des Abschlussjahrganges Q2 erfasst worden. Bei den Angaben von Schulabgänger*innen aus den E-Jahrgängen und der Q1 ist zu beachten, dass die Angaben einiger Schulen fehlen. Dennoch werden die Zahlen dargestellt, da sie eine Tendenz aufzeigen. Auch bei den Rückmeldegesprächen, die vom Sachbereich Übergang Schule und Beruf im Jugendamt mit den Schulen nach der Auswertung geführt werden, sind diese Zahlen von Bedeutung, da sie von der Mehrzahl der Schulen vollständig angegeben wurden und den Schulen selbst eine plausible Datenlage zu den Ab- und Anschlüssen ihrer Schüler*innen - im Querschnitt zu allen anderen - liefern.
- Da die Schulen, die sich in beiden Jahren an der Abfrage beteiligt haben, sowohl anzahlmäßig variieren als auch teils verschiedene Schulen waren, können die Zahlen zur Sekundarstufe II nicht in einem linearen Verlauf wiedergegeben werden.

An den RBZ werden derzeit die Bildungsgänge Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH), Berufsfachschule I (BFS I, Unter- und Oberstufe) und die Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ) betrachtet.

An den Gemeinschaftsschulen wurden die Indikatoren mit Zielmarken hinterlegt.

90 Das ist die 10. Klassenstufe bei G8 bzw. die 11. Klassenstufe bei G9.

91 Das ist die 11. Klassenstufe bei G8 bzw. die 12. Klassenstufe bei G9.

92 Das ist die 12. Klassenstufe bei G8 bzw. die 13. Klassenstufe bei G9.

Für die RBZ wurden aus verschiedenen Gründen keine Zielmarken definiert. Zum einen verbleiben die Schüler*innen mit ca. ein bis zwei Jahren wesentlich kürzer an den RBZ als an den Gemeinschaftsschulen, sodass Instrumente hier nicht in gleicher Weise greifen können. An den Gemeinschaftsschulen werden die Schüler*innen von der 5. Klasse bis zum Abschluss bzw. zum Abgang nach erfüllter Schulpflicht begleitet. Zum anderen gestaltet sich die Schülerschaft an den RBZ sehr viel heterogener, ebenso die Zielsetzung der verschiedenen Bildungsgänge.

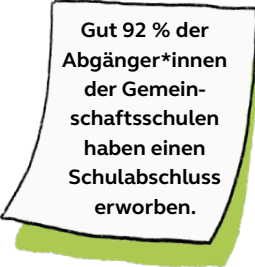
Aus diesen Gründen werden die Indikatoren für die RBZ analog zu den allgemeinbildenden Schulen dargestellt, sind aber bisher nicht mit Zielmarken hinterlegt.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Entwicklungen zu den Indikatoren in grafisch anschaulicher Weise maximal für die letzten 10 Jahre dargestellt (je nach Beginn der Datenerhebung auch kürzer). Die ausführlichen Datentabellen mit Prozentangaben und absoluten Schüler*innenzahlen (dargestellt in Klammern) finden sich im Anhang und umfassen die Daten seit Beginn der Erhebung an der jeweiligen Schulform.

5.1 Reduzierung der Schüler*innen ohne einen Abschluss

Um im Arbeits- und Berufsleben erfolgreich Fuß zu fassen, ist der Erwerb eines Schulabschlusses in der Regel unabdingbar. Trotzdem schaffen auch viele junge Menschen den Sprung in Ausbildung und Job ohne Schulabschluss, meist jedoch nur mit Unterstützung.

Nach wie vor legen Betriebe aber noch Wert auf einen Schulabschluss, wenngleich gute Noten längst nicht mehr das ausschlaggebende Kriterium sind, eine*n Auszubildende*n einzustellen. Motivation, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit sind für viele Unternehmen oft wichtiger als ein guter Notendurchschnitt.



Gut 92 % der Abgänger*innen der Gemeinschaftsschulen haben einen Schulabschluss erworben.

Damit möglichst vielen Schüler*innen ein guter Start ins Berufsleben gelingt, hat sich das Kieler Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf zum **Ziel** gesetzt, dass nicht mehr als **6 % der Schüler*innen** aus Abgangsklassen der Gemeinschaftsschulen die Schule **ohne einen Abschluss** verlassen sollen.

a) an den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I)

Im Schuljahr 2022/23 haben insgesamt 963 Schüler*innen die 9. und 10. Abschlussklassen der Gemeinschaftsschulen verlassen. 887 Schüler*innen und somit 92,1 % haben einen Schulabschluss erhalten.

Mit 52 % ist der MSA nach wie vor der häufigste Schulabschluss an den Gemeinschaftsschulen.

- Der **Mittlere Schulabschluss** (MSA) ist im Schuljahr 2022/23 nach wie vor der häufigste Abschluss an den Gemeinschaftsschulen: 505 Schüler*innen haben ihn erreicht, das sind 52,4 % aller Abgangsschüler*innen an den Gemeinschaftsschulen. Im Vergleich zu den beiden Jahren davor ist dies eine Abnahme. Im Schuljahr 2021/22 waren es 56,0 %, in 2020/21 waren es hohe 59,4 %.

- ▶ 312 Schüler*innen (32,4 %) haben den **Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss** (ESA) erlangt, entweder nach der 9. oder nach der 10. Klasse. Dieser Anteil ist im Vergleich zu den Vorjahren wieder angestiegen: Im Schuljahr 2021/22 waren es 31,2 %, im Schuljahr 2020/21 niedrige 28,9 %. Der jetzige Wert nähert sich der Zahl vor Corona wieder an, dort lagen die Werte zwischen 35 und 33 % in den Schuljahren 2019/20 bzw. 2018/19.
- ▶ Einen deutlichen Zuwachs gab es bei den erreichten **sonderpädagogischen Abschlüssen**. Von 70 Schüler*innen (7,3 %) mit sonderpädagogischem Abschluss erreichten 65 Schüler*innen (6,8 %) den Sonderpädagogischen Abschluss Lernen. Fünf Schüler*innen (0,5 %) schlossen mit dem Sonderpädagogischen Abschluss geistige Entwicklung ab.
- ▶ 76 Schüler*innen (7,9 %) haben im letzten Schuljahr **keinen Schulabschluss** erlangt. Die gesetzte Zielmarke von maximal 6 % Schüler*innen ohne einen Schulabschluss wird in den letzten beiden Schuljahren nicht erreicht (siehe Abbildung 35).

Der Anteil an Schüler*innen mit sonderpädagogischem Abschluss hat sich auf 7,3 % erhöht. Ein Jahr zuvor lag er bei 5,5 %, im Jahr 2020/21 bei 5,8 %

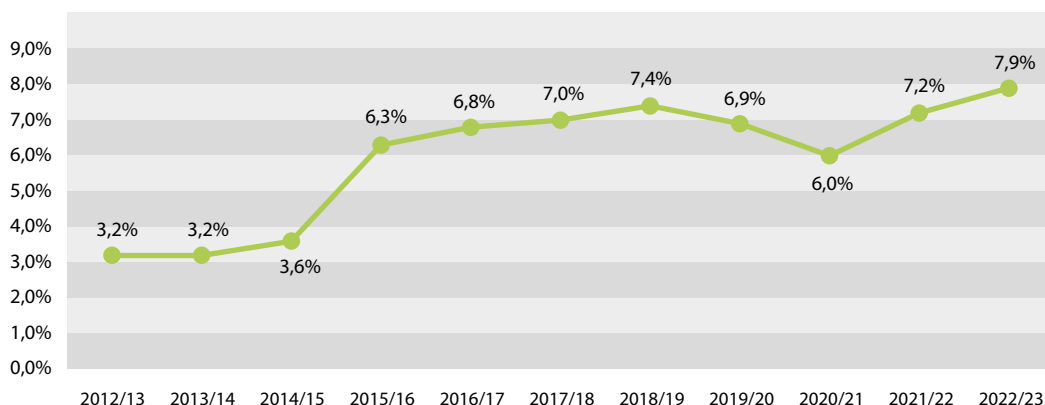
Die Anzahl an Schüler*innen mit ESA hat sich um 3,5 % zum Report 2021 erhöht, der Anteil an MSA-Schüler*innen ist um 7 % zurückgegangen.

	Schulclassene in absoluten Zahlen	Schulclassene in %
ESA 9. Klasse	275	28,56 %
MSA = ESA nach der 10. Klasse	37	3,84 %
MSA 10. Klasse	505	52,44 %
SPL + SPG	70 (65+5)	7,27 % (6,75 % / 0,52 %)
Ohne Abschluss	76	7,89 %
Gesamt	963	100 %

Tabelle 10: Schulclassene des Schuljahres 2022/2023 an den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) nach Abschluss⁹³

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring des Schuljahres 2022/23, Stand: 30.06.2023/Schuljahresende)

Die 76 Schüler*innen ohne Schulabschluss verteilen sich relativ gleichmäßig auf alle Gemeinschaftsschulen in Kiel. Im vorletzten Schuljahr 2021/22 lag die Zahl der Schüler*innen ohne Abschluss mit 7,2 % etwa auf dem Niveau der Jahre vor Corona. Mit 7,9 % Schüler*innen ohne Abschluss im letzten Schuljahr 2022/23 erreicht dieser Indikator einen Höchststand.



Ohne Schulabschluss verlassen aktuell 7,9 % die Gemeinschaftsschulen. Das sind 76 junge Menschen.

Abbildung 35: Schulclassene an den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) ohne einen Abschluss

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring des Schuljahres 2022/23, Stand: 30.06.2023/Schuljahresende)

⁹³ Zu den Schulabschlüssen vgl. das Abkürzungsverzeichnis am Ende des Reports.

Die deutlich niedrigere Anzahl an Schüler*innen ohne Abschluss mit 6,9 % bzw. 6,0 % in den Corona-Schuljahren 2019/20 und 2020/21 mag damit zusammenhängen, dass Schuljahre anrechnungsfrei wiederholt werden konnten.

In den Schuljahren 2012/13 -2014/15 gab es seinerzeit noch Hauptschulen und sie wurden in der Befragung ohne die Schüler*innen der Förderzentren erfasst. Aufgrund einer stärkeren inklusiven Ausrichtung kamen diese Schüler*innen der Förderzentren zu einem sehr hohen Anteil in die Regelschulen und werden seit dem Schuljahr 2015/16 miterfasst, so dass die Bezugsgröße dieses Schuljahr ist.⁹⁴

b) an den Regionalen Berufsbildungszentren (ausgewählte Bildungsgänge)

Für den Indikator eins wird an den RBZ ausschließlich der Bildungsgang AV-SH betrachtet. In der AV-SH ist es möglich, den Schulabschluss nachzuholen, es ist jedoch kein explizites Ziel. In den BIK-DaZ-Klassen ist der Erwerb eines Abschlusses nicht möglich, somit wird dieser Bildungsgang bei Indikator eins nicht einbezogen. Um die BFS I zu besuchen, ist der ESA bereits Voraussetzung, er muss zuvor erworben worden sein. Schüler*innen ohne Schulabschluss gibt es an der BFS I nicht, somit wird auch dieser Bildungsgang hier nicht betrachtet.

Im Schuljahr 2022/23 wurden in der AV-SH insgesamt 411 Schüler*innen beschult. Davon brachten 213 Schüler*innen bereits einen Schulabschluss mit. 198 Schüler*innen verfügten zu Beginn der AV-SH über keinen Schulabschluss. Von diesen 198 Schüler*innen haben weit über die Hälfte, nämlich 116 Schüler*innen, den ESA in der AV-SH erworben. Dies entspricht einem Prozentsatz von 59 % und liegt wieder deutlich über den Werten der beiden Vorjahre, die bei ca. 50 % lagen. In den Schuljahren davor, 2019/20 und 2018/19, lag die Quote mit 60 % bzw. 64 %, schon einmal ähnlich hoch.

82 Schüler*innen haben die AV-SH ohne Schulabschluss beendet.

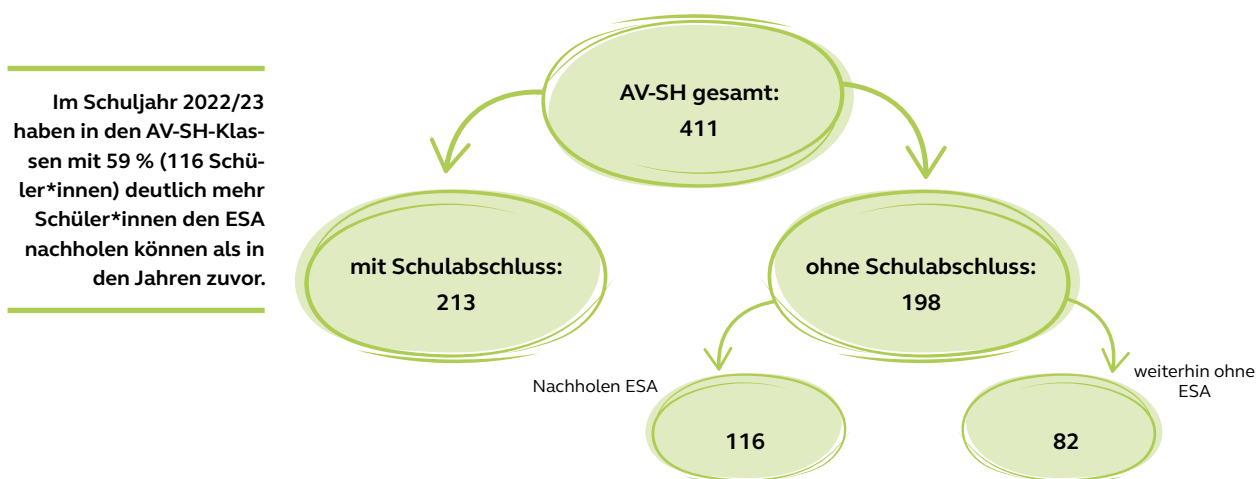


Abbildung 36: Schulentlassene der AV-SH-Klassen an den RBZ (in absoluten Zahlen)

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring des Schuljahres 2022/23, Stand: 30.09.2023)

Die Lebenslagen der AV-SH-Schüler*innen sind extrem unterschiedlich und die AV-SH-Klassen sind nicht mit einem langjährig zusammen lernenden Klassenverband an den Gemeinschaftsschulen vergleichbar.

⁹⁴ Zudem ging die Erhöhung der Zahlen bei Schüler*innen ohne Schulabschluss seit dem Schuljahr 2015/16 mit dem Anstieg zugewanderter Schüler*innen im DaZ-Bereich einher. Vgl. dazu Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2020): Bildungsreport 2019 - Übergang Schule - Beruf - Studium, S. 44.

Die individuelle Motivation der AV-SH-Schüler*innen ist verschieden. Sie haben ganz heterogene Lebens- und Problemlagen, die es einem Teil von ihnen bislang nicht ermöglicht hatten, den Schulabschluss zu erlangen. Manche von ihnen ergreifen die Chance, den Abschluss noch nachzuholen.

Für andere steht eher die berufliche Orientierung im Vordergrund. Sie informieren sich, nehmen an fachpraktischen Angeboten oder Projektarbeiten der RBZ teil und absolvieren Praktika. Auch der aktive Bewerbungsprozess ist Teil der AV-SH.

Ein bestimmter Teil der Schüler*innen besucht die AV-SH jedoch auch aufgrund der staatlichen Berufsschulpflicht.

Neben den Lehrkräften arbeitet ein multiprofessionelles Netzwerk aus Jugendsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen, Coaches sowie Fachkräften der Jugendberufsagentur, psychosozialer Einrichtungen und Migrationsdiensten daran, die Jugendlichen bestmöglich auf ihrem individuellen Weg zu begleiten und sie zu unterstützen.

c) an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II)

Da die Zahlen der beiden bisher erfragten Schuljahre aufgrund der unterschiedlichen und nicht vollständigen Beteiligung der Kieler Schulen mit Sekundarstufe II nicht in einem linearen Verlauf wie bei den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (a) und den RBZ (b) dargestellt werden können, werden hier beide Jahrgänge untereinander in separaten Tabellen abgebildet.

Die Sekundarstufe II der Gymnasien bzw. Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe verlassen alle Schüler*innen mit einem Schulabschluss. Somit liegt die Quote der Schüler*innen mit einem Abschluss bei 100 %.

Im Schuljahr 2021/22, dem ersten Jahr der Befragung, wurden die Ab- und Anschlüsse von 427 Schüler*innen der Kieler Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe erfasst. Insgesamt stellen die Zahlen die Ergebnisse aus 9 Schulen dar (von insgesamt 16 möglichen Schulen mit Sekundarstufe II in Kiel).

5 ANALYSE DER AKTUELLEN SITUATION ANHAND DER KERNINDIKATOREN

Mit folgenden Abschlüssen haben die Schüler*innen im Schuljahr 2021/22 die Sekundarstufe ihrer Schule verlassen⁹⁵:

Über 92 % der Schüler*innen beendeten 2021/22 das Gymnasium bzw. die Oberstufe der Gemeinschaftsschulen mit dem Abitur. Knapp 6 % beendeten sie in der Q1 oder Q2 mit der Fachhochschulreife.	Schulentlassene in absoluten Zahlen ⁹⁶		
	Schulentlassene in absoluten Zahlen ⁹⁶	Schulentlassene in %	
	ESA (E-Jahrgang)	0	0 %
	MSA (E-Jahrgang)	6	1,41 %
	MSA (Q1)	2	0,47 %
	Fachhochschulreife Q1	12	2,81 %
	Fachhochschulreife Q2	13	3,04 %
	Allgemeine Hochschulreife / Abitur	394	92,27 %
	Gesamt	427	100 %

Tabelle 11: Schulentlassene des Schuljahres 2021/2022 an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) nach Abschluss⁹⁷ (Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring des Schuljahres 2021/22, Stand: 30.06.2022/Schuljahresende)

407 Schüler*innen haben die Schule nach der Q2 beendet, 14 Schüler*innen nach der Q1 und 6 Schüler*innen nach der Einführungsphase.

Im darauffolgenden Schuljahr 2022/23 wurden die Ab- und Anschlüsse von 695 Schüler*innen der Kieler Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe erfasst. Insgesamt stellen die Zahlen die Ergebnisse aus 12 Schulen dar (von insgesamt 16 möglichen Schulen mit Sekundarstufe II in Kiel).

Mit folgenden Abschlüssen haben die Schüler*innen die Sekundarstufe ihrer Schule verlassen⁹⁸:

90 % der Schüler*innen beenden 2022/23 das Gymnasium bzw. die Oberstufe der Gemeinschaftsschulen mit dem Abitur. Knapp sieben Prozent beenden sie in der Q1 oder Q2 mit der Fachhochschulreife.	Schulentlassene in absoluten Zahlen ⁹⁹		
	Schulentlassene in absoluten Zahlen ⁹⁹	Schulentlassene in %	
	ESA (E-Jahrgang)	3	0,43 %
	MSA (E-Jahrgang)	12	1,73 %
	MSA (Q1)	6	0,86 %
	Fachhochschulreife Q1	17	2,45 %
	Fachhochschulreife Q2	29	4,17 %
	Allgemeine Hochschulreife / Abitur	628	90,36 %
	Gesamt	695	100 %

Tabelle 12: Schulentlassene des Schuljahres 2022/2023 an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) nach Abschluss¹⁰⁰ (Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring des Schuljahres 2022/23, Stand: 30.07.2023)

Insgesamt beenden 657 Schüler*innen nach der Q2 ihre Schullaufbahn, nach der Q1 sind es 23 Schüler*innen und 15 Schüler*innen verlassen die Schule nach der Einführungsphase (E).

⁹⁵ Es wurden sowohl die Abschlüsse zum Ende der Schullaufbahn erfasst wie auch die erworbenen Abschlüsse derjenigen Schüler*innen, die im E-Jahrgang und der Q1-Phase die Schule beendet oder z. B. wg. Umzugs verlassen haben.

⁹⁶ Es ist zu berücksichtigen, dass fünf von neun Schulen bei der ersten Befragung keine Angaben zu Zahlen aus dem E-Jahrgang und der Q1 gemacht haben, sondern nur zum Abschlussjahrgang Q2. Siehe auch Erläuterung zu Beginn von Kap. 5.

⁹⁷ Zu den Schulabschlüssen vgl. das Abkürzungsverzeichnis am Ende des Reports.

⁹⁸ Es wurden sowohl die Abschlüsse zum Ende der Schullaufbahn erfasst wie auch die erworbenen Abschlüsse derjenigen Schüler*innen, die im E-Jahrgang und der Q1-Phase die Schule beendet oder z. B. wg. Umzugs verlassen haben.

⁹⁹ Es ist zu berücksichtigen, dass drei von zwölf Schulen bei der Befragung keine Angaben zu Zahlen aus dem E-Jahrgang und der Q1 gemacht haben, sondern nur zum Abschlussjahrgang Q2. Siehe auch Erläuterung zu Beginn von Kap. 5.

¹⁰⁰ Zu den Schulabschlüssen vgl. das Abkürzungsverzeichnis am Ende des Reports.

Im Jahr 2022 haben 4,2 % der **Schulabgänger*innen mit Bürgergeldbezug**¹⁰¹ (41 Personen) die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen.

- Davon waren 6 DaZ-Schüler*innen, die innerhalb der folgenden 3 Monate nach Beendigung der Schule volljährig wurden sowie 5 Schüler*innen an den allgemeinbildenden Schulen, die den ESA anstrebten.
- 29 Schüler*innen besuchten die AV-SH an einem RBZ und haben diese ohne Abschluss verlassen.
- 1 Person ist ohne Abschluss vom Gymnasium abgegangen und hat im Dezember ein Freiwilliges Soziales Jahr begonnen.

Im Jahr 2023 verließen 4,7 % der **Schüler*innen mit Bürgergeldbezug** (47 Schüler*innen) die Schule ohne einen Abschluss.

- Davon besuchten 4 Schüler*innen eine DaZ-Klasse und wurden innerhalb der folgenden 3 Monate nach Beendigung der Schule volljährig. 9 Schüler*innen strebten den ESA an, verließen aber die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss.
- 28 Personen haben die AV-SH eines RBZ ohne einen ESA verlassen.
- 6 Personen sind ohne Abschluss vom Gymnasium abgegangen.¹⁰²

So ist mit Blick auf die vergangenen 2 Jahre eine relativ stabile Größe (mit einem Unterschied von + 0,5 %) bei den Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss im Rechtskreis SGB II festzustellen.

Da aus dieser Zielgruppe alle Personen von den Integrationsfachkräften im Jobcenter für Jugendliche Kiel intensiv beraten wurden, wird in Einzelfällen ein Abschluss bzw. ein Weg zum späteren Schulabschluss erarbeitet.

Die unter Kap. 4.5.2 dargestellte Maßnahmeauswertung lässt den Schluss zu, dass ein hoher Anteil der Zugewiesenen die Betreuung kontinuierlich annimmt und so zumindest die Chance wahr, den Anschluss zu halten.

¹⁰¹ Dies sind Schulabgänger*innen im Bürgergeldbezug, die ihren Wohnsitz in Kiel haben. Der Ort des Schulbesuches ist nicht erfasst. Somit wird ein gewisser Anteil mit den Schüler*innen aus den Verbleibabfragen deckungsgleich sein, es sind jedoch im Jobcenter für Jugendliche auch Schüler*innen erfasst, die nicht in Kiel die Schule besucht haben.

¹⁰² Im Gegensatz zu Verbleibabfragen beinhalten die Zahlen des Jobcenters für Jugendliche Schüler*innen sowohl aus der Sekundarstufe I als auch der Sekundarstufe II an den Gymnasien.

5.2 Reduzierung der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive

Die Anschlussperspektiven von Schüler*innen nach Ende ihrer Schullaufbahn sind vielfältig: duale oder schulische Ausbildungen, der Weg an eine Hochschule für ein Studium, ein weiterer Schulbesuch zum Erwerb eines höheren Schulabschlusses, Auslandsaufenthalte, ein freiwilliges Jahr oder berufsvorbereitende Maßnahmen.

Während der Corona-Pandemie zeigte sich, dass eine zunehmende Anzahl an Schüler*innen den weiteren Verbleib im Schulsystem wählte und die Aufnahme von Ausbildungsverhältnissen im Gegenzug stark zurückgegangen war. Begründet wurde dies mit den sehr eingeschränkten Möglichkeiten, sich in Praktika und Werkstattphasen auszuprobieren und berufsorientierende Angebote wie Messen oder Firmenbesuche vor Ort wahrzunehmen, da diese überwiegend digital stattfanden. Mit zunehmender Dauer der Pandemie wurde offensichtlich, wie wichtig der enge direkte Kontakt mit Beratungsfachkräften und den Unternehmen ist. Berufsorientierung rein digital führte bei vielen Jugendlichen zu Frust und Orientierungslosigkeit. Der weitere Schulbesuch stellte in vielen Fällen eine sichere und vertraute Alternative dar. Auch Auslandsaufenthalte oder freiwillige Jahre im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich waren während Corona nicht wie im sonstigen Maße möglich. Die vorliegenden Zahlen nach dem Ende der Pandemie kehren wieder zu Werten zurück, die früheren Verteilungen ähneln.

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ - so lautet eines der Ziele des Arbeitsbündnisses zur Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf. **Die Anzahl der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach den Gemeinschaftsschulen soll unter 10 % liegen.**

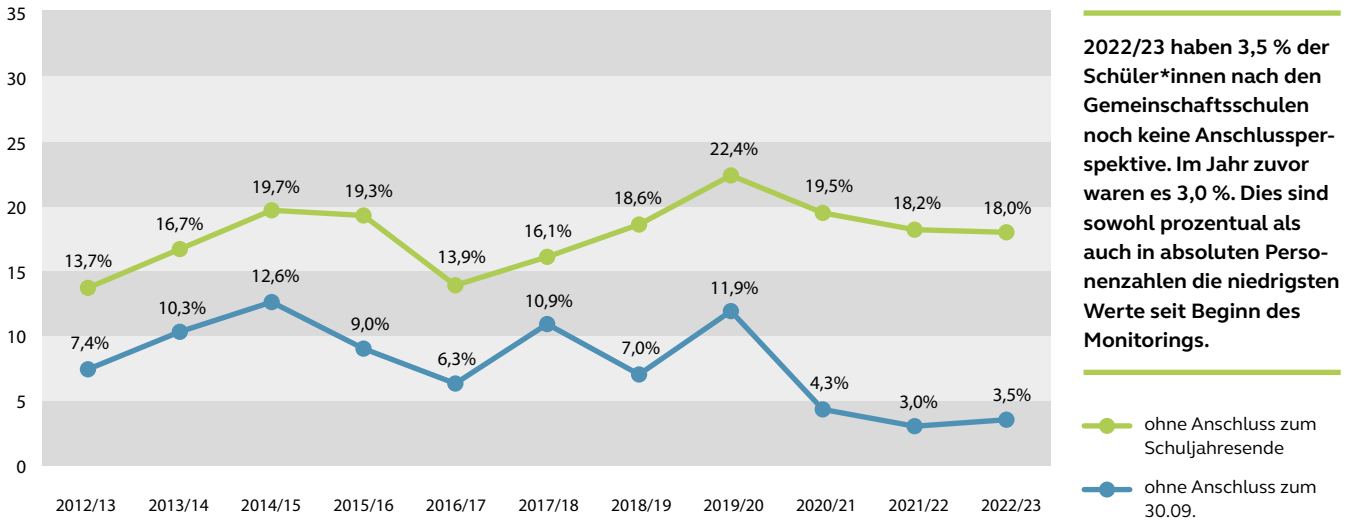
Die Verbleibabfragen erfassen die Zahlen an den Gemeinschaftsschulen einmal zum Ende eines Schuljahres und ergänzend noch einmal am 30.09. des gleichen Jahres. Hintergrund ist die langjährige Erfahrung, dass sich in den Sommermonaten für viele Jugendliche noch Möglichkeiten ergeben, was sie machen möchten oder Zusagen auf Bewerbungen eintreffen. Alle Beratungsfachkräfte am Übergang Schule - Beruf nutzen diese Zeit noch einmal verstärkt, um gemeinsam mit den Jugendlichen Anschlussperspektiven zu erarbeiten.

Die Darstellung des Verbleibs der Schulabgänger*innen sind die Zahlen zum Schuljahresende bzw. dem 30.06. eines jeden Schuljahres. Bei den Anschlussperspektiven der Schüler*innen nach den Gemeinschaftsschulen wird der zweite Abfragezeitpunkt 30.09. erst seit einigen Jahren des Monitorings erhoben, somit bleibt die Darstellung in den Abbildungen des Bildungsreportes aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den ersten Jahren beim Zeitpunkt 30.06./Schuljahresende. Die Nachvermittlungen bis zum 30.09. werden im Text erwähnt.

Auch an den RBZ sind die Sommermonate von großer Bedeutung, um Ideen für die Zukunftsgestaltung zu realisieren. Die Zahlen der RBZ werden einmal erhoben und kumuliert mit Nachmeldungen zum 30.09. abgebildet.

a) nach den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I)

Die Anzahl der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive ist in den letzten beiden Schuljahren deutlich gesunken. Dies betrifft sowohl die Werte zum Schuljahresende als auch zum 30.09.



2022/23 haben 3,5 % der Schüler*innen nach den Gemeinschaftsschulen noch keine Anschlussperspektive. Im Jahr zuvor waren es 3,0 %. Dies sind sowohl prozentual als auch in absoluten Personenzahlen die niedrigsten Werte seit Beginn des Monitorings.

Abbildung 37: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach Verlassen der Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I)¹⁰³
 (Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmonitoring der Schuljahre 2012/13 bis 2022/23, Stand: 30.09.2023)

Im letzten Schuljahr 2022/23 hatten 18,0 % (173 Personen) zum Ende des Schuljahres keine Anschlussperspektive. Durch gezielte Beratungsarbeit im Sommer konnte dieser Wert auf 3,5 % (34 Personen) zum 30.09.2023 reduziert werden.

Im vorletzten Schuljahr 2021/22 lag der Anteil an Schüler*innen ohne Anschlussperspektive zum Schuljahresende bei 18,2 % (178 Personen). Durch gezielte Beratungsarbeit im Sommer konnte dieser Wert auf 3,0 % (29 Personen) zum 30.09.2022 reduziert werden.

Es gab noch nie so wenige Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach dem Abgang aus den Gemeinschaftsschulen wie in den letzten beiden Jahren.

Die Kennzahl von unter 10 % Schüler*innen ohne Anschlussperspektive wird deutlich unterschritten.

Mit 3,5 % unversorgten Schüler*innen nach den Gemeinschaftsschulen in 2022/23 wird die Zielmarke von unter 10 % erneut deutlich unterschritten.

103 Zu den genauen prozentualen und absoluten Zahlen vgl. Tab. A2 im Anhang.

Die Anschlussperspektiven der Schüler*innen nach den Gemeinschaftsschulen sind wie folgt:

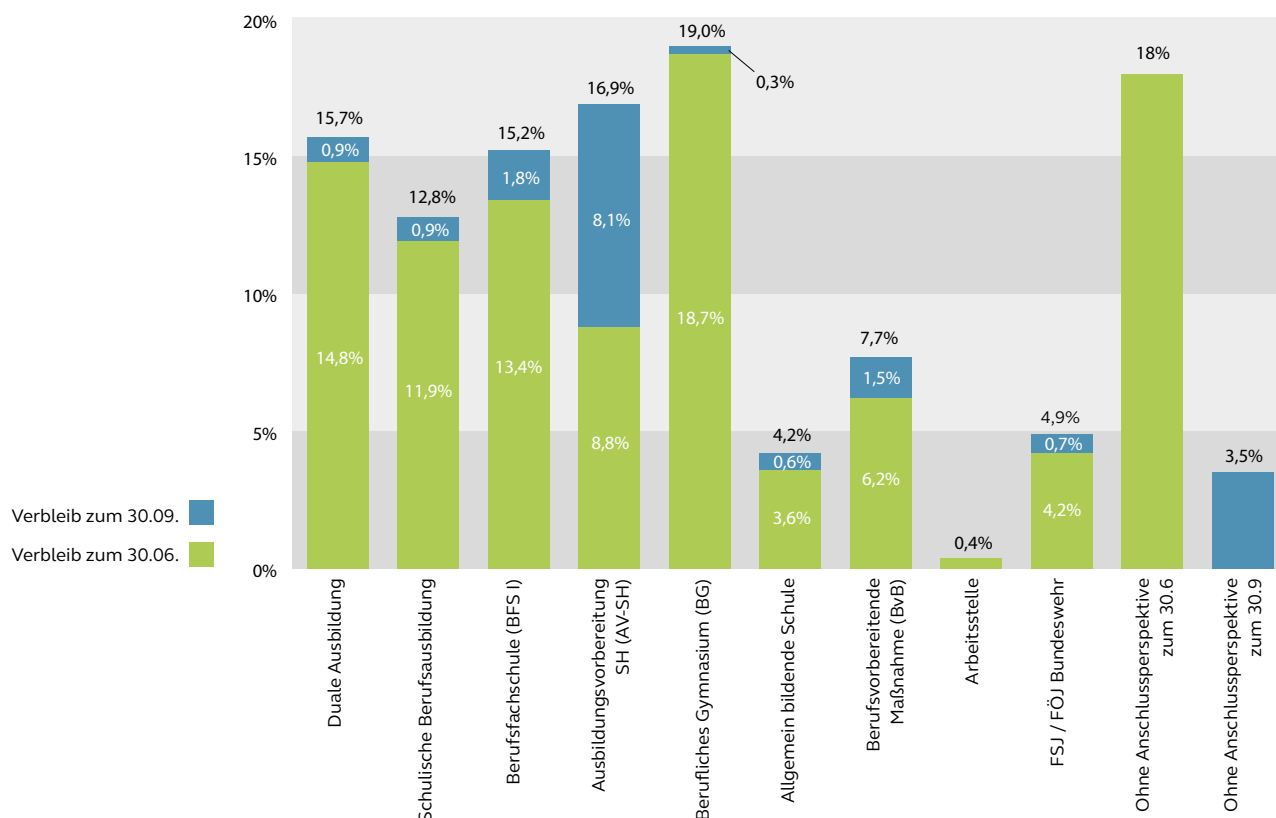


Abbildung 38: Verbleib der Schulabgänger*innen nach den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) am 30.06.2023 und 30.09.2023 (in Prozent)

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring des Schuljahres 2022/23, Stand: 30.09.2023)

Einige Merkmale zusammengefasst:

Die Ausbildungs-
aufnahmen haben
sowohl in pro-
zentualen An-
teilen als auch
in absoluten
Zahlen wieder
zugenommen.

Die Anzahl der Schüler*innen, die nach den Gemeinschaftsschulen den Weg in eine **Ausbildung** (dual oder schulisch) wählen, **steigt in den beiden letzten Jahren sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen an**.¹⁰⁴ Nach den Jahren stetiger Abnahme ist dies ein positives Ergebnis. Im letzten Schuljahr 2022/23 nahmen 26,7 % (257 Personen)¹⁰⁵ eine Ausbildung auf, davon 14,8 % (142 Personen)¹⁰⁶ eine duale und 11,9 % (115 Personen) eine schulische. Im Jahr davor, 2021/22, lag der Gesamtwert bei 28,0 % (274 Personen), davon dual 14,8 % (145 Personen) und schulisch 13,2 % (129 Personen). Während der vermittlungsfaktiven Sommermonate im Jahr 2022/23 wurden die Ausbildungszahlen noch einmal verbessert. Zum 30.09.2023 lag der Anteil an Ausbildungen bei 28,6 % oder 275 Schüler*innen, ein Plus von knapp zwei Prozent (siehe Kap. 5.3a).

Der Wechsel an die **Berufsfachschule I** hat im vergangenen Schuljahr wieder **geringfügig zugenommen**. Im vorletzten Schuljahr lag ihr Anteil bei 11,8 % (116 Personen)¹⁰⁷, im letzten Schuljahr 2022/23 stieg ihr prozentualer Anteil wieder auf 15,2 % (146 Personen)¹⁰⁸. Im Corona-Jahr 2020/21 gingen nur knapp 12 % (107 Personen) an die BFS I, weil in diesem Jahr mehr Schüler*innen den MSA an den Gemeinschaftsschulen erreicht

Wechsler*innen an die
BFS I liegen mit etwas
über 15 % wieder über
den Werten der Vorjahre.

¹⁰⁴ Für eine ausführliche Darstellung der Jahresverläufe siehe Tabelle A6 im Anhang.

¹⁰⁵ Zahlen der Verbleibabfragen zum 30.09.

¹⁰⁶ Zahlen der Verbleibabfragen zum 30.09.

¹⁰⁷ Zahlen der Verbleibabfragen zum 30.09

¹⁰⁸ Zahlen der Verbleibabfragen zum 30.09

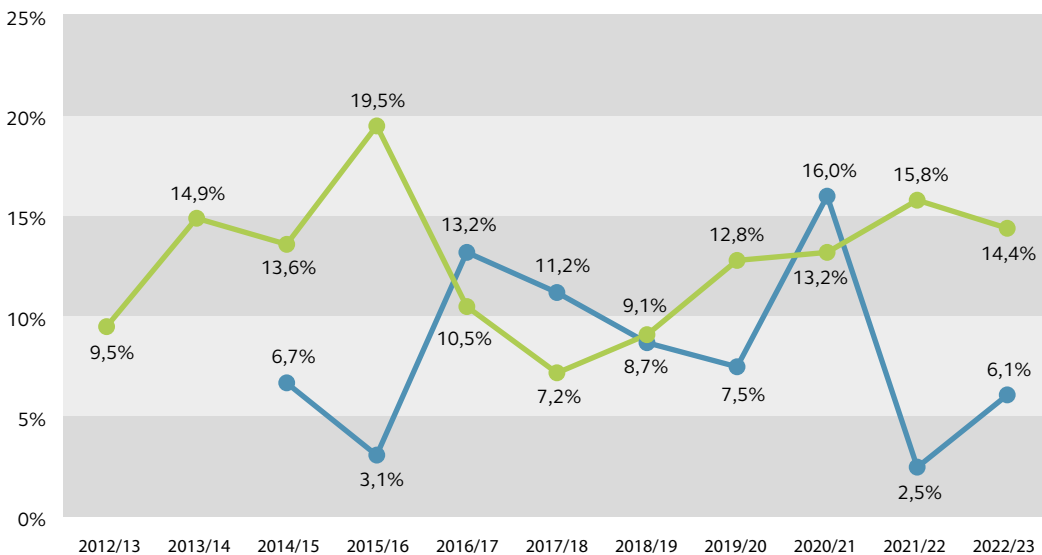
hatten.¹⁰⁹ Im letzten Schuljahr 2022/23 haben wieder weniger Schüler*innen den MSA an den Gemeinschaftsschulen erreicht (siehe Kap. 5.1) und einige von ihnen versuchen ihn durch einen Wechsel an die BFS I nachzuholen.

- Der Anteil derjenigen Schüler*innen, die nach den Gemeinschaftsschulen an ein **Berufliches Gymnasium** wechselt, ist **nach Ende der Corona-Pandemie wieder etwas gesunken**. Dennoch ist der Übergang an ein Berufliches Gymnasium für viele Schüler*innen eine häufig genutzte Chance, einen höheren Schulabschluss zu erwerben. Lag ihr Anteil im Corona-Jahr 2020/21 bei ganzen 26,2 % (244 Personen)¹¹⁰, so sank er im vorletzten Schuljahr 2021/22 auf 20,7 % (203 Personen)¹¹¹ und im letzten Schuljahr 2022/23 auf 19,0 % (183 Personen)¹¹² - ein Prozentwert, der denen vor der Pandemie in etwa gleichkommt¹¹³.
- Besonders beim Übergang in die **AV-SH** zeigt sich die Zunahme während der Sommermonate. Viele minderjährige Schüler*innen, die keinen anderweitigen Anschluss für sich entwickelt haben, münden nach den Ferien in die AV-SH eines RBZ und erfüllen dort ihre staatliche Berufsschulpflicht bis zur Volljährigkeit.

Der Anteil an Übergängen an ein Berufliches Gymnasien ist nach Ende der Corona-Pandemie auf 19 % gesunken, stellt aber dennoch einen häufigen Übergang nach den Gemeinschaftsschulen dar.

b) nach den Regionalen Berufsbildungszentren (ausgewählte Bildungsgänge)

Die ausgewählten Bildungsgänge AV-SH, BFS I Unterstufe und Oberstufe sowie BIK-DaZ haben im Schuljahr 2022/23 insgesamt 1108 Schüler*innen besucht. Die Entwicklung bezüglich der Anschlussperspektiven ist in den Bildungsgängen dabei recht unterschiedlich, weshalb die Zahlen im Folgenden differenziert nach Bildungsgang dargestellt werden.



In der AV-SH ist der Anteil an Schüler*innen ohne Anschluss auf zuletzt 14,4 % gesunken. Anders ist die Entwicklung bei den BIK-DaZ-Klassen: nur 6,1 % hatten nach dem letzten Schuljahr keinen Anschluss, ein Jahr zuvor waren es sogar nur 2,5 %.

Abbildung 39: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach Verlassen der RBZ (ausgewählte Bildungsgänge AV-SH und BIK-DaZ)¹¹⁴
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmontoring der Schuljahre 2012/13 bis 2022/23, Stand: 30.09.2023)

¹⁰⁹ vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2022): Bildungsreport 2021 - Übergang Schule - Beruf - Studium, S. 66.

¹¹⁰ Zahlen der Verbleibabfragen zum 30.09.

¹¹¹ Zahlen der Verbleibabfragen zum 30.09.

¹¹² Zahlen der Verbleibabfragen zum 30.09.

¹¹³ vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2022): Bildungsreport 2021 - Übergang Schule - Beruf - Studium, S. 66.

¹¹⁴ Zum 30.09. des jeweiligen Jahres. Die Daten der AV-SH werden erst seit dem Schuljahr 2012/13 erhoben und die der BIK-DaZ-Klassen seit 2014/15. Zu den genauen prozentualen und absoluten Zahlen vgl. Tabelle A3 im Anhang.

5 ANALYSE DER AKTUELLEN SITUATION ANHAND DER KERNINDIKATOREN

- Von 411 Schüler*innen der **AV-SH**-Klassen hatten nach dem Schuljahr 2022/23 insgesamt 352 Schüler*innen einen Anschluss. 59 Schüler*innen (14,4 %) wussten nach der AV-SH noch nicht, wie es für sie weitergeht. Der Anteil ist im vorletzten Jahr zunächst auf 15,8 % angestiegen und im letzten Schuljahr auf 14,4 % gesunken.
- Die **BIK-DaZ**-Klassen besuchten im letzten Schuljahr 328¹¹⁵ Schüler*innen, von denen 308 einen Anschluss hatten. 20 Schüler*innen hatten noch keine Perspektive entwickelt, was einem Anteil von 6,1 % entspricht. Im Schuljahr davor waren es mit sechs Schüler*innen gerade einmal 2,5 % ohne Anschluss. Die Werte der letzten beiden Jahre sind eine enorme Verbesserung zu den Vorjahren.

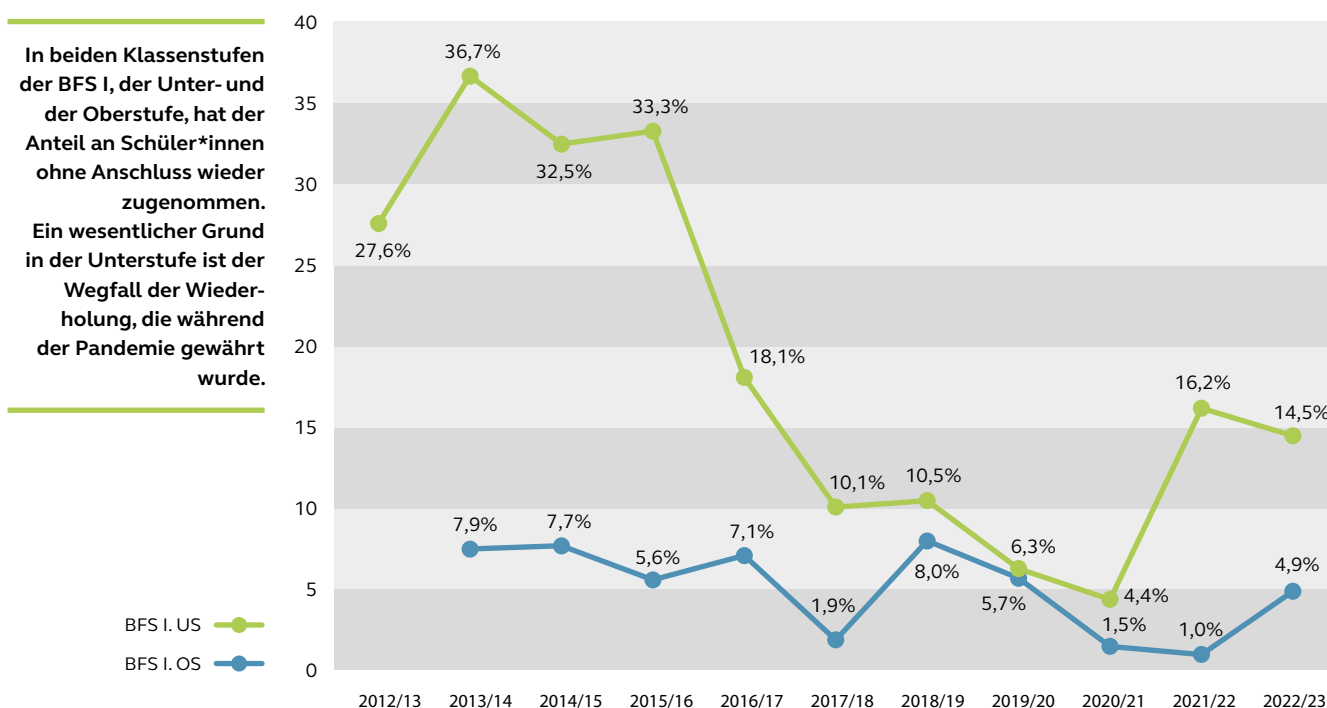


Abbildung 40: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach Verlassen der RBZ (ausgewählte Bildungsgänge BFS I Unter- und Oberstufe)¹¹⁶
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmontoring der Schuljahre 2012/13 bis 2022/23, Stand: 30.09.2023)

Die Quote der Schüler*innen ohne Anschluss nach der BFS I hat wieder zugenommen und nähert sich den Zahlen vor der Pandemie an. Dies ist in der Unterstufe in den beiden letzten Jahren erkennbar, in der Oberstufe nur im letzten Schuljahr 2022/23.

- Die **BFS I Unterstufe** besuchten im Schuljahr 2022/23 insgesamt 124 Schüler*innen. In diesem Bildungsgang fällt der Wegfall der vereinfachten Möglichkeit zur Wiederholung während der Corona-Pandemie ins Gewicht und sorgt für einen deutlichen Wiederanstieg der Schüler*innenzahlen ohne Anschluss. Im vorletzten Schuljahr 2021/22 hatten 16,2 % (23 Schüler*innen) keinen Anschluss, nach dem letzten Schuljahr 2022/23 waren es mit 14,5 % (18 Schüler*innen) etwas weniger.

¹¹⁵ Die Zahl variiert zur Zahl der BIK-DaZ-Schüler*innen aus Kap. 4.3.1.1, da die Zahlen aus den Schulinformationen zu Jahresbeginn erhoben werden. Die Zahlen der Verbleibabfragen stellen die Zahlen zum Ende eines Schuljahres dar und im Jahresverlauf erfolgen noch viele unterjährige Aufnahmen.

¹¹⁶ Zum 30.09. des jeweiligen Jahres. Die Daten der BFS I Unterstufe werden erst seit dem Schuljahr 2012/13 erhoben, die der BFS I Oberstufe seit 2013/14. Zu den genauen prozentualen und absoluten Zahlen vgl. Tabelle A3 im Anhang.

- In der **Oberstufe der BFS I** war das vorletzte Jahr 2021/22 das Jahr mit den wenigsten Schüler*innen ohne Anschluss: Nur 1,0 % bzw. 3 Schüler*innen hatten keinen klaren Plan, wie es für sie weitergeht. Nach dem letzten Schuljahr 2022/23 stieg ihr Anteil wieder leicht auf 4,9 % bzw. 12 Schüler*innen an. Über 95 % der Schüler*innen wussten, wie es für sie nach der BFS I Oberstufe weitergeht.

Es gibt seit Beginn des Monitorings an den RBZ einen relativ hohen Anteil an Schüler*innen in den vier RBZ-Ausbildungsgängen, deren weiterer Verbleib unbekannt ist (siehe nachfolgende Tabelle). Hierunter fallen Schüler*innen, die möglicherweise eine Anschlussperspektive haben, diese aber nicht angeben. Auch gibt es immer eine gewisse Fluktuation, z. B. aufgrund von Wegzug oder weil die Volljährigkeit erreicht ist, was sich vor allem in den AV-SH-Klassen bemerkbar macht. Bei nur kurzfristigem Aufenthalt in Deutschland, z. B. im Rahmen der EU-Freizügigkeit, melden Eltern ihre noch nicht volljährigen Kinder an einem RBZ zur Erfüllung der Berufsschulpflicht an. Manche kommen dort nie an, andere besuchen nur kurz die AV-SH und kehren wieder in ihre Heimatländer zurück. Bei einem Wegzug erfolgt mitunter keine Information an das jeweilige RBZ. Zu diesen Schüler*innen kann daher keine weitere Angabe gemacht werden.

In den Bildungsgängen BFS I Oberstufe und BIK-DaZ ist die Zahl der Schüler*innen mit unbekanntem Verbleib in den letzten drei Jahren erkennbar zurückgegangen. In der Unterstufe der BFS I ist der unbekannte Verbleib tendenziell etwas zurückgegangen und in der AV-SH bewegen sich die Zahlen im Schnitt der vorherigen Jahre.

Die Erhebungsgrundlage zum weiteren Verbleib der Schüler*innen an den ausgewählten Bildungsgängen der RBZ wurde zum Schuljahr 2017/18 modifiziert, weshalb hierzu keine Daten aus früheren Jahren abgebildet werden.

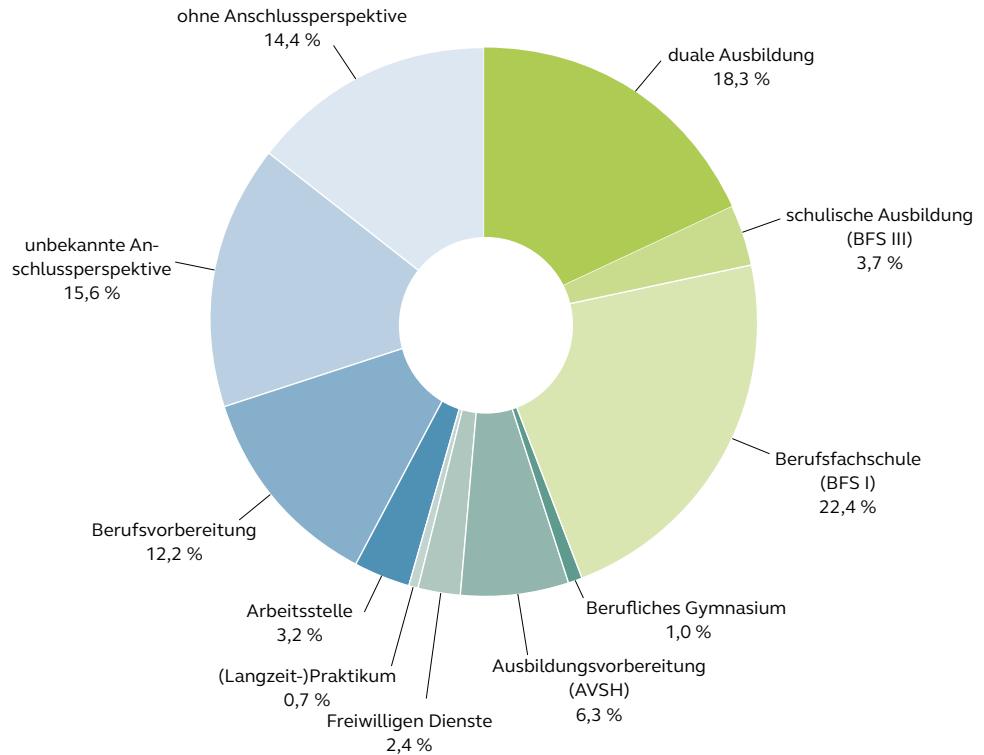
	AV-SH	BFS I Unterstufe	BFS I Oberstufe	BIK-DaZ
2017/18	14,33 % (86)	38,83 % (73)	15,04 % (40)	10,70 % (23)
2018/19	17,55 % (106)	37,02 % (67)	7,66 % (20)	15,65 % (23)
2019/20	15,18 % (78)	18,88 % (27)	5,67 % (14)	18,69 % (20)
2020/21	17,36 % (75)	35,63 % (57)	8,33 % (23)	6,25 % (9)
2021/22	13,94 % (52)	25,35 % (36)	5,05 % (15)	4,64 % (11)
2022/23	15,57 % (64)	29,03 % (36)	4,49 % (11)	8,23 % (27)

Tabelle 13: Anteil der Schüler*innen an den RBZ, deren Verbleib unbekannt ist, in Prozent und absoluten Zahlen
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmontoring der Schuljahre 2017/18 bis 2022/23, Stand: 30.09.2023)

Die Anschlüsse der AV-SH-Schüler*innen, die Angaben zu ihrer weiteren Zukunft gemacht haben, sind sehr vielfältig und breit gestreut.

5 ANALYSE DER AKTUELLEN SITUATION ANHAND DER KERNINDIKATOREN

Nach der AV-SH schlagen die Schüler*innen viele verschiedene Wege ein.



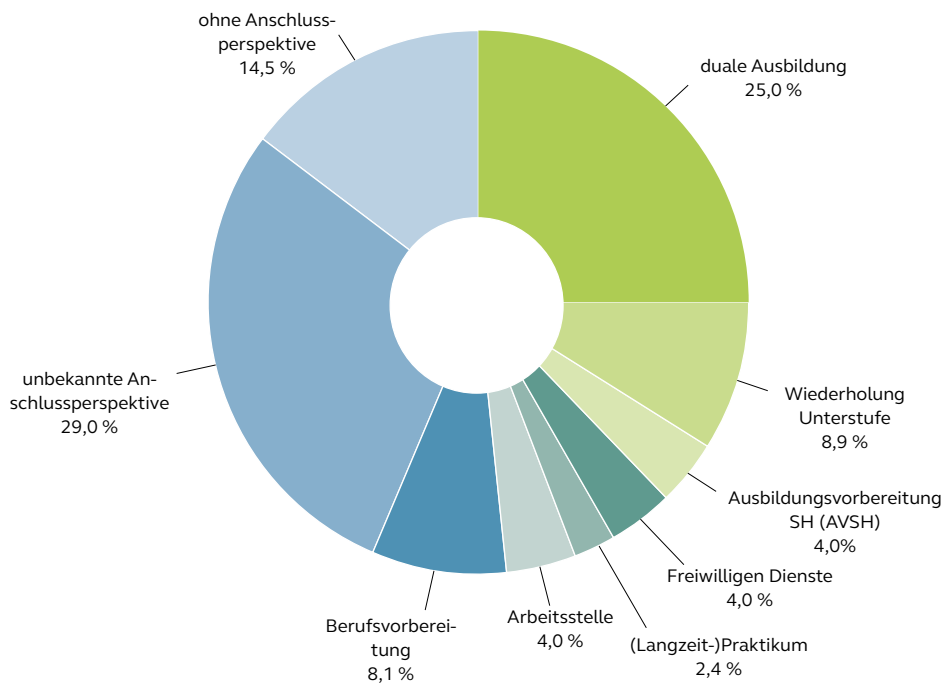
Der Gesamtanteil an Ausbildungen hat sich um ca. zweieinhalb Prozent zum letzten Report erhöht. Auffällig ist die Zunahme der dualen Ausbildungen um etwa 7 % zu 2020/21, wohingegen die schulischen Ausbildungen um ca. 5 % zurückgegangen sind.

Abbildung 41: Verbleib der Schüler*innen nach der AV-SH 2022/23

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring des Schuljahres 2022/23, Stand: 30.09.2023)

- Der zahlenmäßig stärkste Übergang aus der AV-SH ist seit Jahren die **BFS I**. 2022/23 waren dies 22,4 % (92 Schüler*innen), im Jahr davor 25,7 % (96 Schüler*innen). Auch in den Jahren davor lag der Anteil an Schüler*innen oft um die 100 Personen oder höher.
- Durch das Ende der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen konnten in den **Bildungsgängen der RBZ** wieder sämtliche berufsorientierenden Angebote, von Praxiserprobungen in Werkstätten über Bewerbungsunterstützung bis hin zur Unterstützung in Praktikumsphasen stattfinden.
- Besonders an der Zunahme der **dualen Ausbildungen** nach der AV-SH auf 18,3 % (75 Schüler*innen) ist dies deutlich abzulesen. Im Jahr 2021/22 waren es 14,2 % (53 Personen). Im Corona-Jahr 2020/21 lag der Anteil mit 11 % (48 Personen) deutlich darunter.
- Die Übergänge in **schulische Ausbildungsverhältnisse** fällt nach der AV-SH generell gering aus, da dafür meist ein MSA vorausgesetzt wird. 3,7 % bzw. 15 Schüler*innen haben eine schulische Ausbildung nach diesem Bildungsgang aufgenommen.

Eine erhebliche Veränderung hat sich mit dem Ende der Pandemie auch bei den Anschlüssen nach der BFS I Unterstufe ergeben.



Die Zahl der Wiederholer*innen der BFS I Unterstufe ist mit Ende der Pandemie wieder auf 8,9 % gesunken. Im Gegenzug haben sich die Ausbildungsaufnahmen im dualen Bereich wieder auf 25,0 % erhöht.

Abbildung 42: Verbleib der Schüler*innen nach BFS I Unterstufe 2022/23

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmontoring des Schuljahres 2022/23, Stand: 30.09.2023)

Die deutlichsten Entwicklungen:

- Im Jahr 2020/21 wurde die Möglichkeit zur vereinfachten **Wiederholung** aufgrund der pandemischen Situation gewährt. Dies nutzten viele Schüler*innen der BFS I Unterstufe, es wiederholten knapp 46 % (73 Personen) diesen Bildungsgang. Vor Corona lag der Anteil bei 9 % und dieser Wert hat sich auch im letzten Schuljahr 2022/23 wieder eingependelt: 8,9 % (11 Personen) wiederholten das Jahr, im Schuljahr 2021/22 waren es 11,3 % (16 Personen).
- Zeitgleich mit dem Rückgang an Wiederholungen stieg der Anteil an der **Aufnahme dualer Ausbildungen** wieder an: Im Pandemiejahr 2020/21 nahmen gerade einmal 6,9 % (11 Personen) eine duale Ausbildung auf. In 2021/22 stieg der Anteil wieder auf 19,0 % (27 Personen), im letzten Schuljahr 2022/23 sogar auf 25,0 % (31 Personen). Auch in diesem Bildungsgang ein Indiz, dass die Inanspruchnahme berufsorientierender, praktischer Aktivitäten zu einer verlässlichen Erhöhung der Ausbildungszahlen führt. Der Anteil an Übergängen in Ausbildung war vor der Pandemie immer recht schwankend,¹¹⁷ die beiden letzten Schuljahre zeigen hier positiv hohe Werte auf.

117 vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2022): Bildungsreport 2021 - Übergang Schule - Beruf - Studium, S. 70.

5 ANALYSE DER AKTUELLEN SITUATION ANHAND DER KERNINDIKATOREN

Bei der BFS I Oberstufe gab es weniger starke Veränderungen, jedoch hat sich auch hier die Zahl der Wiederholer*innen nach Corona erkennbar reduziert.

Mit fast 53 % ist der Anteil der Schüler*innen, die eine duale oder schulische Ausbildung beginnen, in den letzten Jahren noch einmal angestiegen zu den Jahren davor. Im Jahr 2021/22 lag der Anteil sogar bei über 64 %. Auch die Wechsler*innen an das Berufliche Gymnasium sind um dreieinhalb Prozent auf 13,5 % angestiegen.

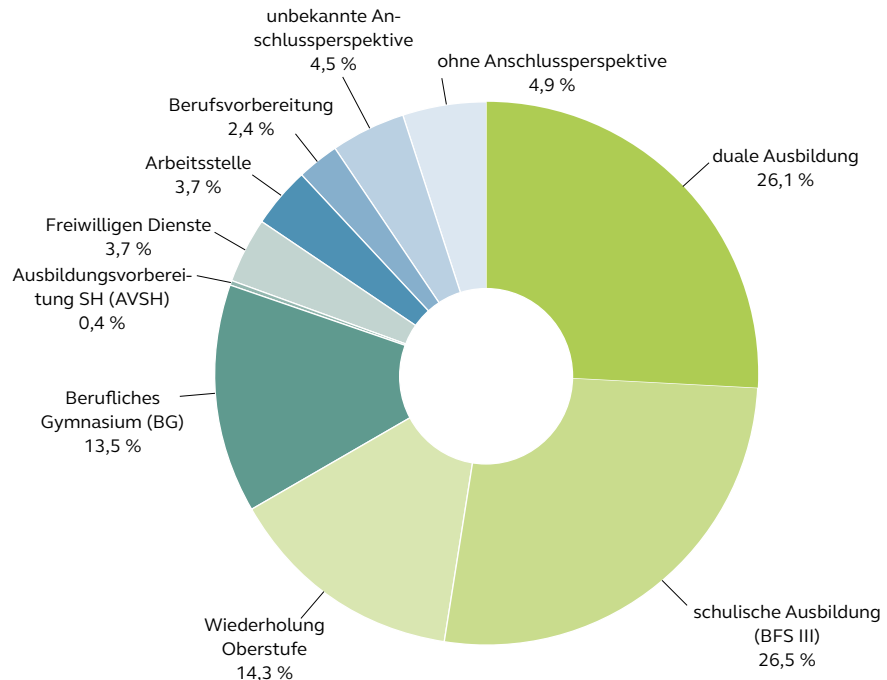


Abbildung 43: Verbleib der Schüler*innen nach BFS I Oberstufe 2022/23

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring des Schuljahres 2022/23, Stand: 30.09.2023)

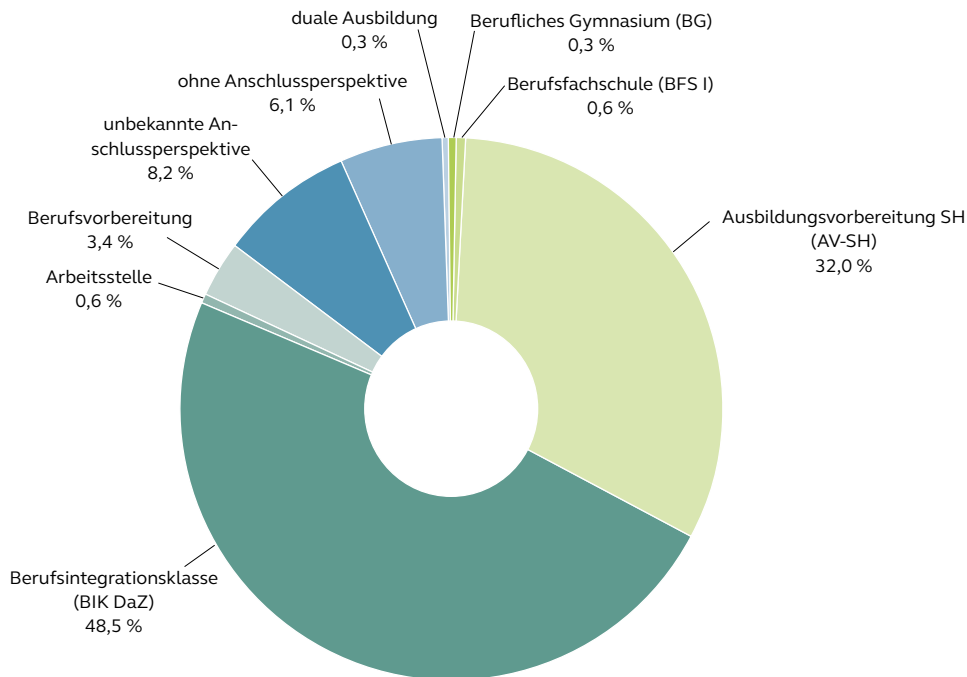
- Die Übergänge in **Ausbildungen** nach der BFS Oberstufe liegen seit dem Jahr 2014/15 konstant über 40 %, in vielen Jahren sogar über 50 %. **Die Oberstufe der BFS I erweist sich verlässlich als gutes Sprungbrett in anschließende Ausbildungen.** Auch während Corona lagen die Ausbildungen im Jahr 2020/21 bei 51,0 % (26,4 % dual, 24,6 % schulisch). Im folgenden Nach-Corona-Jahr 2021/22 stiegen die Ausbildungen auf hohe 64,3 % (191 Schüler*innen) an, wobei neben der dualen Ausbildung mit 28,6 % (85 Personen) vor allem die schulischen Ausbildungen mit 35,7 % (106 Personen) hinzugewonnen hatten. Im letzten Schuljahr 2022/23 lag der Gesamtwert bei 52,7 % (129 Personen), davon 26,1 % dual (64 Personen) und 26,5 % schulisch (65 Personen).
- Der Anteil an Schüler*innen, die nach der BFS I Oberstufe ans **Berufliche Gymnasium** wechseln, lag in 2022/23 bei 13,5 % (33 Personen) und damit ca. drei Prozentpunkte über den Werten der Vorjahre mit jeweils ca. 10 %: Im Jahr 2021/22 waren es 10,8 % bzw. 32 Personen, 2020/21 waren es 9,8 % bzw. 27 Personen.
- Die Anzahl der **Wiederholer*innen** der Oberstufe ist stets etwas schwankend. Die 22,1 % (61 Personen) Wiederholer*innen in 2020/21 waren jedoch ein coronabedingter Spitzenwert. Im Folgejahr 2021/22 ist er wieder auf 9,4 % (28 Personen) gesunken, nach dem Schuljahr 2022/23 wiederholen 14,3 % (35 Personen) die Oberstufe - ein Wert, der sich in die übliche Schwankungsbreite einfügt.
- Die Schüler*innen der BFS I Oberstufe **ohne Anschlussperspektive** sind im Schuljahr 2022/23 leicht auf 4,9 % (12 Personen) angestiegen. Im Jahr davor, 2021/22, lag ihr Anteil mit 1,0 % (3 Personen) so niedrig wie noch nie zuvor in der Datenreihe.

Die Wiederholung der Oberstufe ist nach Corona wieder zurückgegangen, von 22 % vor zwei Jahren auf 14 % im letzten Schuljahr. Die Zahl der Schüler*innen ohne Anschluss hat sich auf 4,9 % erhöht.

5 ANALYSE DER AKTUELLEN SITUATION ANHAND DER KERNINDIKATOREN

In den letzten beiden Schuljahren hat sich die Entwicklung aus der Corona-Zeit - verstärkter Verbleib in der BIK-DaZ-Klasse und geringere Übergänge in die AV-SH - wieder etwas rückentwickelt. Die Zahl der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive liegt bei 6,1 % (20 Personen).

In den letzten beiden Schuljahren hat sich die Entwicklung aus der Corona-Zeit - verstärkter Verbleib in der BIK-DaZ-Klasse und geringere Übergänge in die AV-SH - wieder etwas rückentwickelt. Die Zahl der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive liegt bei 6,1 % (20 Personen).



Der Anteil an Wiederholer*innen ist zurückgegangen und liegt bei knapp 49 %. An zweiter Stelle steht ein Übergang in die AV-SH mit 32 %, was eine Zunahme zu den Vorjahren darstellt. 6,1 % haben keine Anschlussperspektive, gemeinsam mit den 2,5 % aus dem Schuljahr davor ist dieser Wert der niedrigste seit 2016/17.

Abbildung 44: Verbleib der Schüler*innen nach den BIK-DaZ-Klassen 2022/23

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring des Schuljahres 2022/23, Stand: 30.09.2023)

Zusammengefasst:

- Der Anteil an Schüler*innen, die **ein zweites Jahr in einer BIK-DaZ-Klasse** anschließen, hat sich nach dem letzten Report mit 53,5 % (77 Schüler*innen) im Schuljahr 2020/21 auf zunächst über 60,8 % (144 Personen) in 2021/22 erhöht. Im letzten Schuljahr sank ihr Anteil wieder auf 48,5 % (159 Personen), ist damit aber immer noch höher als vor Corona mit damals 28 %. An den absoluten Schüler*innenzahlen lässt sich ablesen, dass die BIK-DaZ-Klassen in den letzten beiden Schuljahren enorm gewachsen sind.
- Die Anzahl der Schüler*innen, die nach den BIK-DaZ-Klassen in die **AV-SH** wechseln, ist in den letzten beiden Jahren deutlich gestiegen. Im Schuljahr 2021/22 lag ihr Anteil schon bei 26,2 % (62 Personen), im letzten Schuljahr 2022/23 bei 32,0 % (105 Personen). Während Corona im Schuljahr 2020/21 betrug der Anteil 13,2 % (19 Personen), davor waren es 27,1 % (29 Personen) in 2019/20.
- Ein Übergang in **Ausbildungsverhältnisse** direkt nach den BIK-DaZ-Klassen ist seit jeher sehr gering. Einigen Schüler*innen gelingt dies, bei den meisten stehen zu- meist noch die weitere Erweiterung der Sprachkenntnisse oder die weitere Orientierung, vor allem im Rahmen der AV-SH, aber auch z. B. in einer *Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB)* an.

- ▶ **Ohne Anschluss** verließen 6,1 % (20 Personen) in 2022/23 die BIK-DaZ-Klasse. Im Schuljahr davor lag der Anteil ohne Anschluss bei geringen 2,5 % (6 Personen). Seit dem Schuljahr 2016/17 war diese Zahl nicht mehr so gering, was für die intensive Orientierungsarbeit während des Besuchs der BIK-DaZ-Klassen spricht.

Exkurs Jobcenter für Jugendliche

Verbleib der Schulabgänger*innen mit Bürgergeldbezug aus DaZ- bzw. BIK-DaZ-Klassen

70 der vom Jobcenter für Jugendliche betreuten Schüler*innen beendeten 2021/22 den Besuch einer Klasse mit dem Schwerpunkt DaZ oder BIK-DaZ.¹¹⁸

- ▶ 60 % (42 Personen) verblieben weiter im Schulsystem.
- ▶ 4,3 % (3 Personen) konnten eine Integration in eine Vollzeit-Arbeitsstelle realisieren.
- ▶ 28,6 % (20 Schulabgänger*innen) befinden sich noch in speziell an diese Zielgruppe gerichteten Fördermaßnahmen oder in einem laufenden Beratungsprozess durch die zuständige Integrationsfachkraft des JC für Jugendliche Kiel.
- ▶ 7,1 % (5 Jugendliche) aus dieser Gruppe wurden aufgrund des beendeten Anspruchs auf Bürgergeld aus dem Rechtskreis abgemeldet.

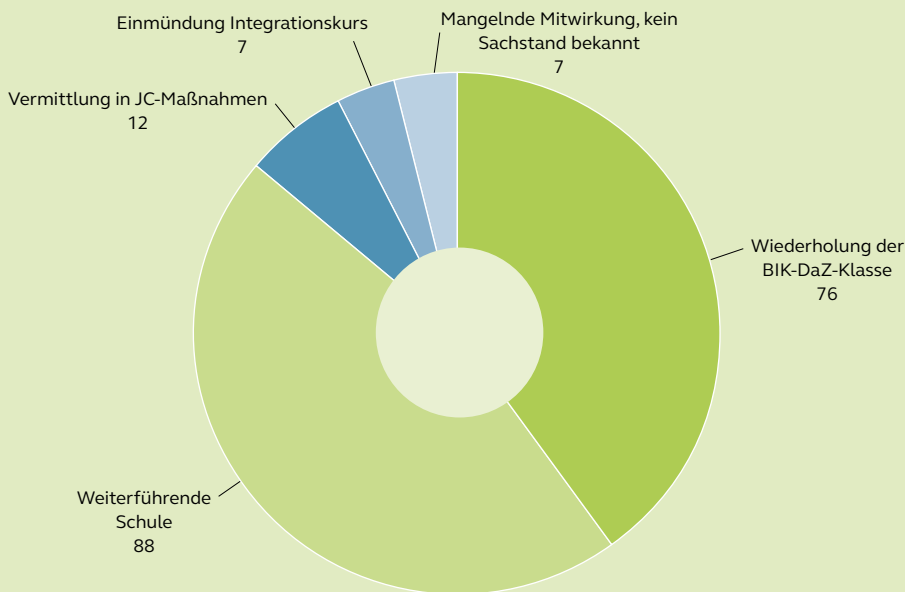
Im Vergleich zu den 70 Schulabgänger*innen einer DaZ- oder BIK-DaZ-Klasse im Jahr 2021/22 ist ihre Anzahl im Jahr 2022/23 signifikant auf 193 Personen gestiegen, was einer Erhöhung um 175 % entspricht. Den größten Anteil (60,1 %) bilden davon 116 junge Geflüchtete aus der Ukraine.

Die Anschlüsse der 193 DaZ- / BIK-DaZ-Abgänger*innen im Jahr 2022/23:

- ▶ 85 % (164 Schulabgänger*innen) verblieben im Schulsystem, davon 39,4 % (76 Personen) in den BIK-DaZ-Klassen. Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass insbesondere viele junge Ukrainer*innen erst im laufenden Schuljahr 2022/23 in die Klassen eingeschult wurden und noch erhebliche Sprachdefizite aufweisen. 45,6 % (88 Personen) schafften den Sprung in eine AV-SH, eine BFS oder eine allgemeinbildende Schule.

¹¹⁸ Dies meint sowohl Schüler*innen aus den DaZ-Klassen der allgemeinbildenden Schulen als auch Schüler*innen der BIK-DaZ-Klassen eines RBZ. Das Jugendlichen Jobcenter differenziert nicht - wie die Verbleibabfragen - nach den Schularten.

Exkurs
Jobcenter für Jugendliche



Nicht dargestellt: Arbeitsaufnahme 2, Studium 1

Abbildung 45: Verbleib der 193 Schüler*innen mit Bürgergeldbezug nach den DaZ- / BIK-DaZ-Klassen 2022/23
(Quelle: Jobcenter für Jugendliche Kiel)

Zur Gruppe der Besucher*innen der DAZ- bzw. BIK-DaZ-Klassen lässt sich im Rechtskreis SGB II das **Fazit** ziehen, dass **ausreichende Sprachkenntnisse grundlegend für eine Arbeitsmarktintegration** sind, der **Spracherwerb allerdings viel Zeit benötigt** und mit Abschluss der DAZ- oder BIK-DaZ-Klasse in der Regel noch nicht abgeschlossen ist.

c) nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II)

Auf die Frage, ob sie in ihrer Anschlussperspektive klar entschieden seien, antworteten 64,9 % der beteiligten Schüler*innen mit ja (451 Personen). 28,9 % (201 Personen) antworteten, sie seien noch nicht klar entschieden. 6,2 % (43 Personen) machten keine Angabe. Bei der ersten Abfrage im Schuljahr 2021/22 waren 66,3 % (283 Personen) klar entschieden, 31,2 % (133 Personen) waren noch unsicher, 2,6 % (11 Personen) machten keine Angabe. Diese Zusatzfrage wurde aufgrund des frühen Befragungszeitraums in die Abfrage mit aufgenommen (siehe Einführung zu Kap. 5).

Die geplanten Anschlussperspektiven aller 695 an der Abfrage beteiligten Schulabgänger*innen der Sekundarstufe II nach dem Schuljahr 2022/23 sind sehr heterogen.

5 ANALYSE DER AKTUELLEN SITUATION ANHAND DER KERNINDIKATOREN

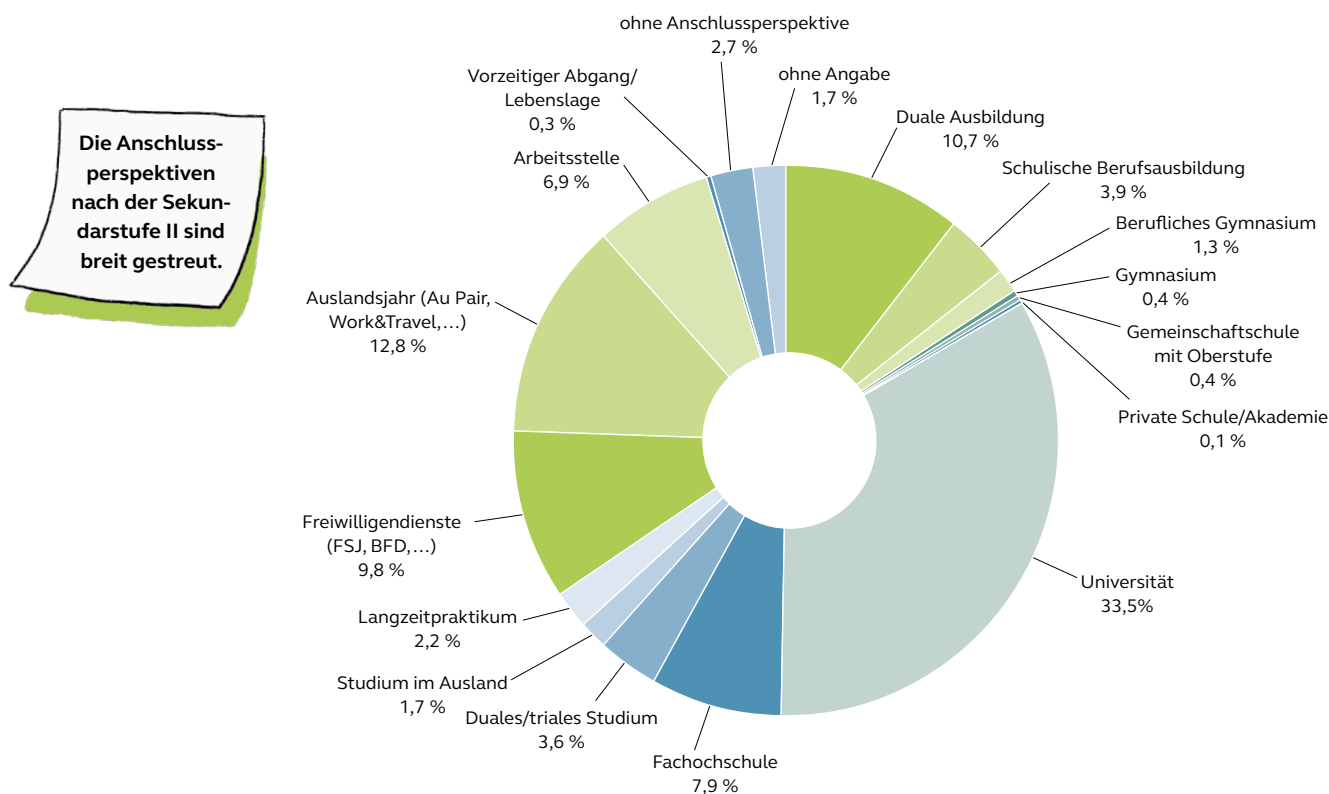


Abbildung 46: Verbleib der Schüler*innen nach der Sekundarstufe II (prozentuale Verteilung), Schuljahr 2022/23 (Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmonitoring des Schuljahres 2022/23, Stand: 30.07.2023)

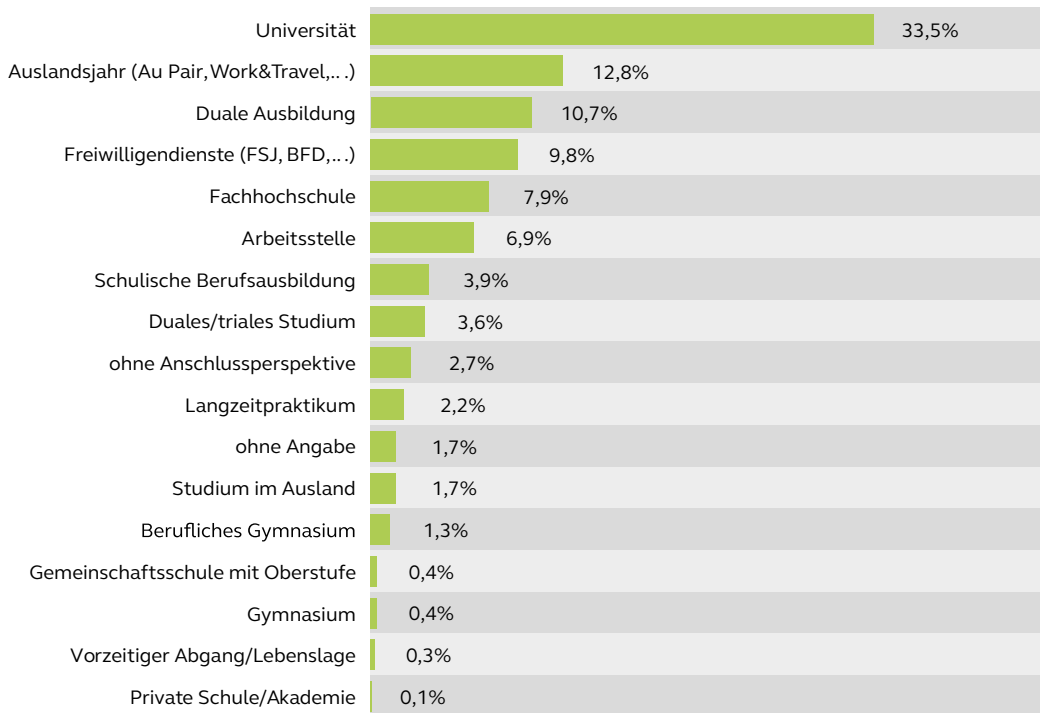
Die häufigsten Anschlüsse im Jahr 2022/23 zusammengefasst:

Knapp 47 % der Schüler*innen der Sekundarstufe II beginnen nach der Schule ein Studium. Fast 15 % starten in eine duale oder schulische Ausbildung. Zusammengenommen schließen knapp 23 % nach der Schule ein Auslandsjahr oder einen Freiwilligendienst an.

- Ein großer Teil, 46,8 % (325 Personen), beginnt ein **Studium** an einer Hochschule, davon alleine 33,5 % (233 Personen) an einer Universität, 7,9 % (55 Personen) an einer Fachhochschule.
- 14,5 Prozent der Schulabgänger*innen (101 Schüler*innen) nehmen eine **Ausbildung** auf, davon 10,7 % (74 Personen) eine duale, 3,9 % (27 Personen) eine schulische.¹¹⁹
- Ein **Auslandsjahr** schließen 12,8 % (89 Personen) an die Schule an. **Freiwilligendienste** wie ein Freiwilliges Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst beginnen 9,78 % (68 Personen) nach der Schule.
- Lediglich 2,73 % (19 Personen) konnten noch **keine Anschlussperspektive** benennen, 1,7 % (12 Personen) haben keine Angabe zu ihrem weiteren Verbleib gemacht.
- Die Angaben zum weiteren Schulbesuch erfolgten zum größten Teil von Schüler*innen aus dem E-Jahrgang und der Q1.

¹¹⁹ Der Summenwert von 14,5 % ist aufgrund der Rundung bei den zweiten Nachkommastellen korrekt.

5 ANALYSE DER AKTUELLEN SITUATION ANHAND DER KERNINDIKATOREN



Knapp 3 % der Schüler*innen haben zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Anschlussperspektive.

Abbildung 47: Alle Verbleibe der Schüler*innen nach der Sekundarstufe II (nach Häufigkeit), Schuljahr 2022/23
 (Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring des Schuljahres 2022/23, Stand: 30.07.2023)

Im Befragungsjahr 2021/22 lag der Anteil an Übergängen ins Studium bei 52,7 % (225 Personen), davon haben 35,9 % (153) Personen an einer Universität begonnen, 7,5 % (32 Personen) an einer Fachhochschule.

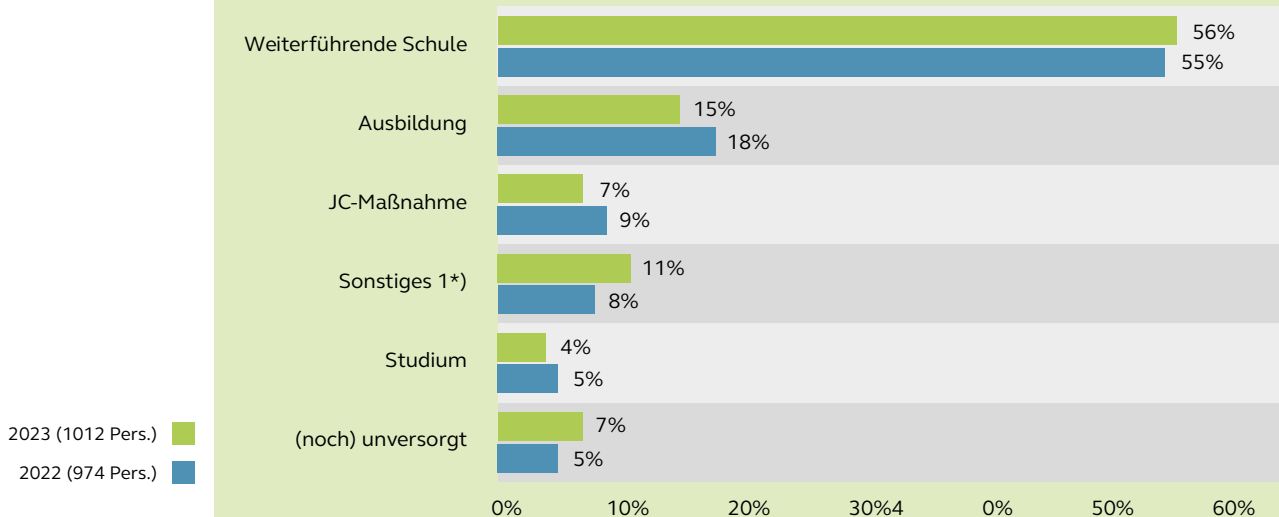
Der Anteil an Übergängen in Ausbildung im Schuljahr 2021/22 betrug 12,17 % (52 Personen), davon haben 6,3 % (27 Personen) eine duale Ausbildung begonnen und 5,9 % (25 Personen) eine schulische.

Da insgesamt 427 Schüler*innen aus weniger und anderen Schulen befragt wurden, können die Zahlen nicht miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Exkurs
Jobcenter für Jugendliche

Verbleib der Schulabgänger*innen aus dem Rechtskreis SGB II

Im abgelaufenen Schuljahr 2022/23 zählte das Jobcenter für Jugendliche insgesamt 1.012 Schulabgänger*innen¹²⁰, im Jahr 2021/22 waren es 974. Folgende Anschlussperspektiven wurden jeweils zum 30.09. erarbeitet:



1*) u.a. Aufnahme FSJ, FÖJ, Vermittlung in Arbeit, Praktikum, Sprach- / Integrationskurs, BVB

Abbildung 48: Anschlussperspektiven der Schulabgänger*innen mit Bürgergeldbezug, Schuljahre 2021/22 und 2022/23
(Quelle: Jobcenter für Jugendliche Kiel, Stand 30.09.2023)

Die Ergebnisse sind im Vergleich zu den Vorjahren (mit Blick auf die relativen Zahlen) stabil, hinsichtlich der Ausbildungsaufnahmen musste allerdings ein leichter Rückgang von 176 Ausbildungsaufnahmen 2021/22 auf 153 im Jahr 2022/23 registriert werden.

Die Einmündung in betriebliche oder schulische Ausbildung hält sich dabei die Waage.

Die Anzahl der Jugendlichen, die ein Studium aufnehmen, sank in den letzten 3 Jahren kontinuierlich um etwa 1,5 % jährlich. Dieser Trend wurde im Schuljahr 2022 gestoppt. Der leichte Rückgang 2022/23 von 45 auf 40 Studienaufnahmen erklärt sich damit, dass 8 Studienbewerber*innen 2023 zum 30.09. noch keine Aufnahmezusage der gewünschten Fakultät vorlag.

Zur Betrachtung der Anschlüsse lässt sich mit Blick auf die vergangene Pandemie resümieren, dass diese 2022 keine signifikanten Auswirkungen auf die Arbeitsergebnisse des Jobcenters für Jugendliche Kiel im Übergang hatte.

¹²⁰ Dies meint Schulabgänger*innen aus allen Schularten ohne Differenzierung nach allgemein- und berufsbildenden Schulen.

5.3 Anteil an direkten Übergängen

Der Indikator drei wurde mit dem aktuellen Bildungsreport angepasst. Neben den direkten Übergängen in Ausbildung (5.3.1), die seit jeher abgebildet wurden, werden mit der Aufnahme der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in die Verbleibabfragen nun auch die direkten Übergänge ins Studium in Kapitel 5.3.2 dargestellt.

Die direkten Übergänge nach der Schule in ein Ausbildungsverhältnis werden seit dem Bildungsreport 2019 sowohl für schulische als auch für duale Ausbildungen ausgewiesen, um die Abschlüsse aller staatlich anerkannten Ausbildungsgänge abzubilden. In den Jahren davor wurden nur Übergänge in duale Ausbildungen dargestellt.

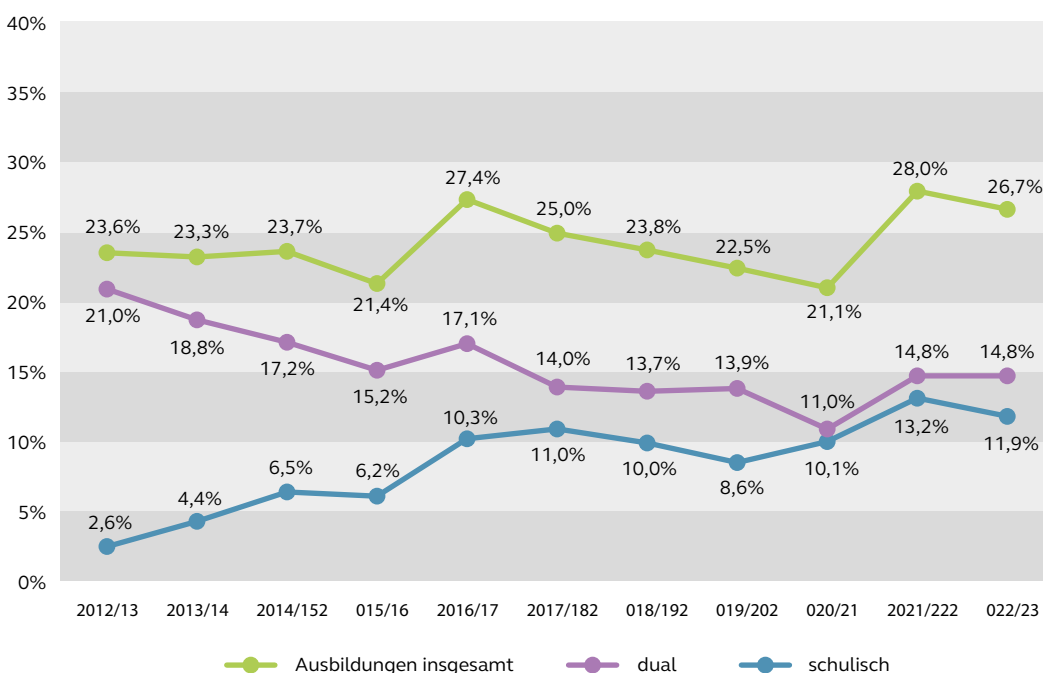
Das Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf hat eine **Kennzahl von 30 % an Übergängen in Ausbildung von Schulabgänger*innen der Gemeinschaftsschulen** festgelegt. Für die Übergänge ins Studium gibt es aktuell keine Zielmarke.

5.3.1 Anteil an direkten Übergängen in Ausbildung

a) nach den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I)

Seit Beginn des Monitorings hatte die Anzahl von Ausbildungsaufnahmen nach den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe - mit leichten jährlichen Schwankungen - bis zum Jahr 2020/21 kontinuierlich abgenommen. In den letzten beiden Schuljahren zeichnet sich hier jedoch eine positive Entwicklung ab, die Ausbildungszahlen der Schulabsolvent*innen nahmen vor allem im Schuljahr 2021/22 erstmals erkennbar zu.

Die Zunahme betrifft dabei sowohl die dualen als auch die schulischen Ausbildungsverhältnisse.



Die Ausbildungsaufnahmen sind in den letzten beiden Jahren wieder angestiegen.

Nach dem Schuljahr 2022/23 haben 26,7 % der Schüler*innen eine Ausbildung aufgenommen. Zum 30.09. liegen die Übergänge in Ausbildung mit 28,6 % noch einmal höher.

Abbildung 49: Übergänge in Ausbildung nach den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I)¹²¹
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmontoring der Schuljahre 2012/13 bis 2022/23, Stand: 30.06.2023)

121 Im Anhang sind in Tabelle A6 alle prozentualen und absoluten Zahlen im Detail aufgelistet.

Die Entwicklung sah in den letzten beiden Jahren folgendermaßen aus:

- Die Zahlen der Übergänge in **duale Ausbildung** nach den Kieler Gemeinschaftsschulen haben sich in den beiden vergangenen Schuljahren wieder positiver als in den beiden Coronajahren entwickelt. Im Schuljahr 2021/22 haben 14,8 % (145 Schüler*innen) eine **duale Ausbildung** begonnen. Im (letzten) Schuljahr 2022/23 waren es ebenfalls 14,8 % (142 Schüler*innen).
- Bei den **schulischen Ausbildungsgängen** liegen die Zahlen ebenfalls höher als während der Pandemie. Nach dem Schuljahr 2021/22 begannen 13,2 % (129 Schüler*innen) eine schulische Ausbildung. Nach dem Schuljahr 2022/23 waren es 11,9 % (115 Schüler*innen). Seit 2016/17 haben die schulischen Ausbildungen sprunghaft um 4-6 % Prozentpunkte, je nach Abfragejahr, zugelegt zu den Jahren davor.
- Während der **vermittlungsaktiven Sommermonate** im Jahr 2022/23 wurden die Ausbildungszahlen noch einmal verbessert. Zum 30.09.2023 lag der Anteil an Ausbildungen bei 28,6 % oder 275 Schüler*innen, ein Plus von knapp zwei Prozent und 18 Schüler*innen. Auf duale Ausbildungen fielen zum 30.09. insgesamt 15,7 % (151 Personen), bei den schulischen Ausbildungen waren es zum 30.09. 12,9 % (124 Personen). Im vorletzten Schuljahr 2021/22 konnten die Übergänge in Ausbildung bis zum 30.09. auf 30,5 % (299 Schüler*innen) gesteigert werden. Mit 157 Schüler*innen waren dies 16,0 % bei den dualen Ausbildungen und 142 Schüler*innen bzw. 14,5 % bei den schulischen.

Die gesetzte Kennzahl von 30% konnte im Schuljahr 2021/22 zum 30.09. erstmals erreicht werden und lag im letzten Schuljahr 2022/23 mit 28,6 % nah an der Zielmarke.

Immer noch nehmen weniger Schüler*innen mit ESA Ausbildungen auf, als Schüler*innen mit MSA. Allerdings hat sich besonders im letzten Schuljahr 2022/23 der Anteil an ESA-Schüler*innen bei den dualen Aufnahmen stark der Prozentzahl der Schüler*innen mit MSA angenähert.¹²²

Der Anteil an ESA-Schüler*innen, die eine Ausbildung aufnehmen, hat sich im letzten Schuljahr 2022/23 deutlich erhöht.

- Nach dem Schuljahr 2022/23 begannen 13,4 % aller **Schüler*innen aus ESA-Klassen** eine **duale Ausbildung** (47 von 351 Schüler*innen). Im Jahr 2021/22 lag ihr Anteil mit 9,7 % (34 von 352 Schüler*innen) deutlich niedriger. In den Jahren davor lagen die Werte um die 10 %.

- Der Anteil an **MSA-Schüler*innen**, die eine **duale Ausbildung** begonnen haben, hat sich in den letzten beiden Jahren wieder auf Werten wie vor der Pandemie eingependelt: 2022/23 haben 15,9 % aus MSA-Klassen eine duale Ausbildung begonnen (86 von 542 Schüler*innen). Ein Jahr davor waren es 18,5 % (106 von 574 Schüler*innen).

Bei den schulischen Ausbildungen dominieren weiterhin Schüler*innen mit MSA.

- **Schulische Ausbildungen** begannen auch in den letzten beiden Schuljahren meist Schüler*innen mit MSA. Besonders im letzten Jahr 2022/23 nahmen mit 20,5 % (111 Personen) besonders viele Schüler*innen aus den MSA-Klassen eine schulische Ausbildung auf. Hingegen waren es nur 1,1 % (4 Personen) aus ESA-Klassen. Etwas anders stellte es sich im vorletzten Schuljahr dar: Mit 19,0 % (109) MSA-Schüler*innen ist der MSA-Anteil hoch, aber auch 4,6 % (16) Schüler*innen mit ESA starteten eine schulische Ausbildung. Begründet werden kann diese Steigerung an ESA-Schüler*innen mit der Einrichtung eines schulischen Bildungsganges Pflegeassistent, der explizit auch Schüler*innen mit ESA offensteht.

¹²² Die Zahlen beziehen sich auf die Erhebung zum Schuljahresende/30.06.

Die Zunahme sowohl dualer als auch schulischer Ausbildungen bei den Schulabsolvent*innen nach Corona spricht dafür, dass sich Schüler*innen durch das vollständige schulische Programm der beruflichen Orientierung den Sprung von der Schule in Ausbildungsverhältnisse eher zutrauen.

b) nach den Regionalen Berufsbildungszentren (ausgewählte Bildungsgänge)

Bei den RBZ stellen sich die Übergänge in Ausbildung aus den vier ausgewählten Bildungsgängen wie folgt dar:

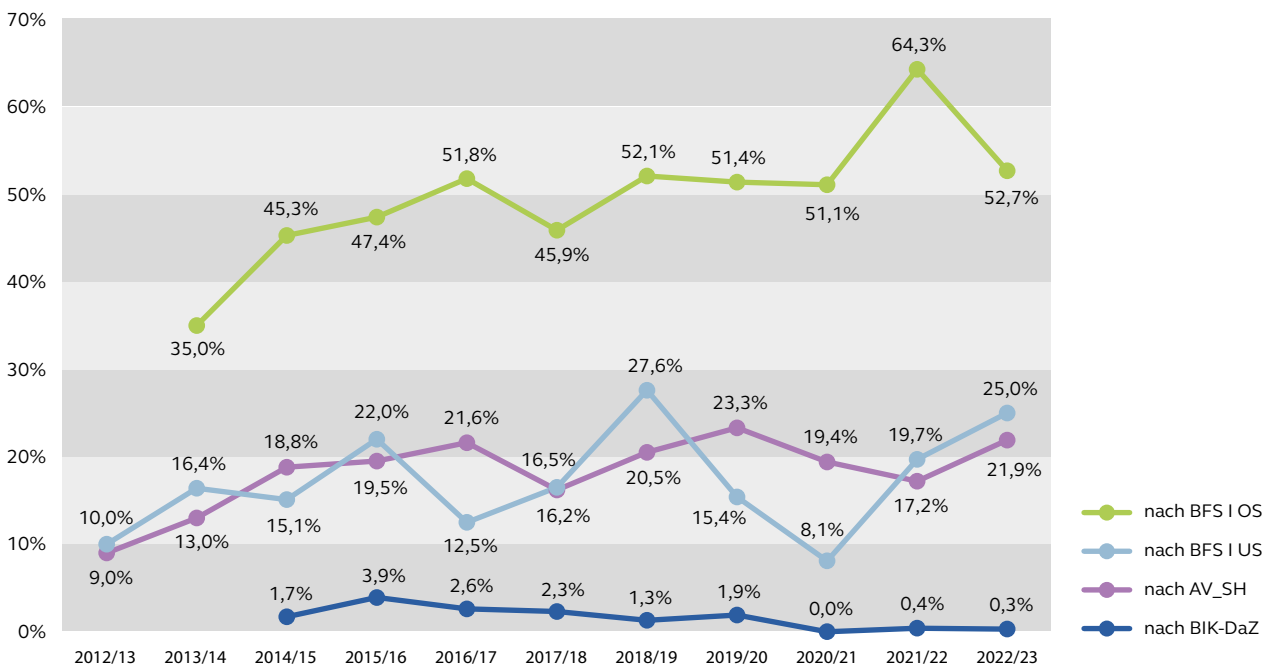


Abbildung 50: Übergänge in Ausbildung nach den RBZ (ausgewählte Bildungsgänge)¹²³
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring der Schuljahre 2012/13 bis 2022/23, Stand: 30.09.2023)

Im Detail bedeutet dies:

- In der **AV-SH** sind die Ausbildungsaufnahmen durch die Jahre hinweg schwankend. Mit 21,9 % (90 Schüler*innen) im Schuljahr 2022/23 nahmen nach zwei schwächeren Jahren wieder mehr Schüler*innen eine Ausbildung auf. Dabei erreichen die dualen Ausbildungen mit 18,3 % (75 Schüler*innen) den höchsten Stand seit Beginn der Datenerhebung. Im Jahr 2021/22 waren es 14,2 % (53 Personen). Die schulischen Ausbildungen hingegen haben in den letzten beiden Jahren aus diesem Bildungsgang heraus deutlich abgenommen: 3,7 % (15 Personen) haben in 2022/23 eine schulische Ausbildung begonnen, ein Jahr zuvor waren es 3,0 % (11 Personen).
- In der **BFS I Unterstufe** stieg mit Ende der Pandemie der Anteil an dualen Ausbildungen wieder an: Im Pandemiejahr 2020/21 nahmen gerade einmal 6,9 % (11 Personen) eine duale Ausbildung auf. In 2021/22 stieg der Anteil wieder auf 19,0 % (27 Personen), im letzten Schuljahr 2022/23 sogar auf 25,0 % (31 Personen). Schulische Ausbildungsaufnahmen gab es im letzten Schuljahr keine, im vorletzten Jahr war es eine Person. Die Steigerung bei den dualen Ausbildungen nach Corona ist auch in diesem Bildungsgang ein Indiz dafür, dass die Inanspruchnahme berufsorientierender Angebote und Praktika zu einer Erhöhung der Ausbildungszahlen führt.

In der AV-SH haben die Übergänge in duale Ausbildungen im Jahr 2022/23 auf den bisher höchsten Stand von 18,3 % zugenommen.

Die dualen Ausbildungen nach der BFS I Unterstufe sind in den letzten beiden Jahren wieder gestiegen auf zuletzt 25,0 %.

¹²³ Zu allen Angaben in Prozenten und in absoluten Zahlen seit 2012 vgl. Tabelle A7 im Anhang.

BFS I Oberstufe: 64,3% nahmen im Schuljahr 2021/22 und 52,7% im Schuljahr 2022/23 eine Ausbildung auf. Das sind die höchsten erhobenen Werte.

- Die Übergänge in Ausbildungen nach der **BFS I Oberstufe** liegen in den letzten beiden Schuljahren mit 64,3 % (191 Schüler*innen) in 2021/22 und 52,7 % (129 Personen) in 2022/23 so hoch wie nie zuvor. In 2021/22 fällt neben den 28,6 % (85 Personen) dualer Ausbildungen vor allem der hohe Anteil schulischer Aufnahmen mit 35,7 % (106 Personen) auf. Im Jahr 2022/23 ist die Verteilung relativ gleichmäßig: 26,1 % (64 Personen) entfallen auf duale Ausbildungen, 26,5 % (65 Personen) auf schulische. Die Oberstufe der BFS I erweist sich durch alle Jahre hinweg als eine gute Ausgangsposition für künftige Ausbildungsaufnahmen. Auch während Corona lagen die Ausbildungen im Jahr 2020/21 bei vergleichsweise hohen 51,1 % (26,5 % dual, 24,6 % schulisch).

In den BIK-DaZ-Klassen steht der Spracherwerb klar im Vordergrund.

- Ein Übergang in Ausbildungsverhältnisse direkt nach den **BIK-DaZ-Klassen** ist seit jeher sehr gering, der Spracherwerb steht hier im Vordergrund. In beiden Schuljahren schaffte jeweils ein*e Schüler*in aus BIK-DaZ heraus den Sprung in eine duale Ausbildung.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Mit Wegfall der Einschränkungen während der Corona-Pandemie haben sich die Übergangszahlen in Ausbildungen nach den RBZ-Bildungsgängen wieder stabilisiert. In der AV-SH und der Oberstufe der BFS I haben sie teils die höchsten Werte seit Beginn des Monitorings erreicht.

c) nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II)

Aufgrund der unterschiedlichen Beteiligung der Schulen mit Sekundarstufe II in den beiden bisher erhobenen Schuljahren werden diese getrennt voneinander dargestellt anstelle eines linearen Verlaufes (siehe Erläuterung zu Beginn des Kap. 5).

Die Übergänge in Ausbildung sahen im letzten Schuljahr 2022/23 folgendermaßen aus:

Die Übergänge in Ausbildung liegen nach der Sekundarstufe II bei knapp 15% im Schuljahr 2022/23.

Ausbildung gesamt	14,5 % (101) ¹²⁴
davon	
- dual	10,7 % (74)
- schulisch	3,9 % (27)

Tabelle 14: Übergänge in Ausbildung nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2022/23

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmontoring des Schuljahres 2022/23, Stand: 30.07.2023)

Von den 14,5 % der Schüler*innen, die nach der Sekundarstufe eine Ausbildung anstreben, fallen mehr als zwei Drittel in den Bereich der dualen Ausbildungen. Nur 3,9 % nehmen eine schulische Ausbildung auf.

¹²⁴ Die Summe von 14,5 % ist korrekt und der Rundung bei den zweiten Nachkommastellen geschuldet (siehe Tabelle A9 im Anhang).

Im ersten Jahr der Befragung, 2021/22, waren die Übergänge etwas niedriger¹²⁵:

Ausbildung gesamt	12,2 % (52)
davon	
- dual	6,3 % (27)
- schulisch	5,9 % (25)

Tabelle 15: Übergänge in Ausbildung nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2021/22

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring des Schuljahres 2021/22, Stand: 30.06.2022)

Trotz der reduzierten Aussagekraft aufgrund der geringen Beteiligung im ersten Befragungsjahr fällt dennoch auf, dass duale und schulische Ausbildungsaufnahmen in etwa gleichauf liegen.

Ein Jahr später haben deutlich mehr Schüler*innen eine duale Ausbildung aufgenommen. Ob daraus eine ähnliche Schlussfolgerung wie die der Agentur für Arbeit Kiel zu treffen ist, dass zunehmend junge Menschen mit höheren Schulabschlüssen eine Ausbildung beginnen (siehe Kap. 4.6.2), kann erst nach einigen weiteren Analysejahren gesagt werden.

5.3.2 Anteil an direkten Übergängen ins Studium

Die Darstellung der Übergänge ins Studium erfolgt durch die neue Teilnahme der Sekundarstufe II an den Verbleibabfragen im vorliegenden Report zum ersten Mal.

Aktuell werden dazu die Daten der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) erfasst. An den Bildungsgängen der RBZ, nach denen die Aufnahme eines Studiums möglich wäre (Berufliches Gymnasium, BFS III, Fachoberschule, Berufsoberschule) werden zum momentanen Zeitpunkt keine Zahlen erhoben.

Nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II)

Schüler*innen der Sekundarstufe II an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe nehmen zu einem großen Teil nach der Schule ein Studium auf.

Im letzten Schuljahr 2022/23 nahmen 325 (46,8 %) von 695 an der Abfrage beteiligten Schüler*innen ein Studium auf.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Hochschulen sieht folgendermaßen aus:

Studium gesamt	46,8 % (325)
davon	
- Universität	33,5 % (233)
- Fachhochschule	7,9 % (55)
- Duales/triales Studium	3,6 % (25)
- Studium im Ausland	1,7 % (12)

Knapp 47 % beginnen im Anschluss an die Sekundarstufe II ein Studium.

Tabelle 16: Übergänge ins Studium nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2022/23

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring des Schuljahres 2022/23, Stand: 30.07.2023)

¹²⁵ Die sehr viel niedrigeren absoluten Zahlen bei teils ähnlichem Prozentwert liegen an der niedrigeren Anzahl an beteiligten Schulen.

5 ANALYSE DER AKTUELLEN SITUATION ANHAND DER KERNINDIKATOREN

Im ersten Befragungsjahr 2021/22 nahmen 225 (52,7 %) von 427 befragten Schüler*innen ein Studium auf.

Studium gesamt	52,7 % (225)
davon	
- Universität	35,8 % (153)
- Fachhochschule	7,5 % (32)
- Duales/triales Studium	7,0 % (30)
- Studium im Ausland	2,3 % (10)

Tabelle 17: Übergänge ins Studium nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2021/22

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring des Schuljahres 2021/22, Stand: 30.06.2022)

Aufgrund der verschiedenen an der Abfrage beteiligten Schulen sind auch hier die beiden Schuljahre nicht miteinander in Beziehung zu setzen.

6 Fazit und Ausblick „Übergang Schule – Beruf – Studium“

Die Lebenssituation von Jugendlichen hat sich in den letzten beiden Jahren stark verändert. **Die Corona-Pandemie hat Nachwirkungen.** Viele Jugendliche hatten Schwierigkeiten, wieder in den Schulalltag zurückzukehren. In der sozialen Interaktion stellen Lehr- und Fachkräfte Nachholbedarf fest, mitunter gilt es, Lücken im Schulstoff zu schließen. Einige junge Menschen leiden nachhaltig unter Vereinsamung und Überforderung, psychische Probleme und Erkrankungen haben zugenommen. Mit dem Ende der Pandemie haben sich die Problemlagen in vielen Fällen wieder gebessert, liegen aber dennoch über dem Niveau vor Corona.

Die Corona-Pandemie hat anhaltende Folgen für Jugendliche.

Gleichzeitig sorgen die **Kriege in der Ukraine und in Nahost sowie neue nationale wie internationale gesellschaftliche und politische Spannungen und Entwicklungen für ein großes Unsicherheitsgefühl**, was die Zukunft betrifft. Die Inflation ist in vielen Haushalten präsent und die Eindämmung der Folgen des Klimawandels stellt eine Mammutaufgabe dar, die vor allem für die jüngere Generation ein lebensbegleitendes Thema sein wird. Das Leben im Krisenmodus scheint zur Normalität geworden zu sein.

Viele Jugendliche leben in einem Dauer-Krisenmodus.

Schul- und Jugendsozialarbeiter*innen stellen in ihrer täglichen Arbeit einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf der jungen Menschen fest. Angesichts der komplexen Anliegen und der vielfältigen aktuellen Krisen besteht die Notwendigkeit, die Unterstützungsangebote der Schul- und Jugendsozialarbeit auf längere Sicht hin aufrechtzuerhalten und inhaltlich auch ggf. neu zu fokussieren. Das Auslaufen verschiedener Förderprogramme stellt hier eine unsichere Perspektive für die nachhaltige Unterstützung der Jugendlichen dar. Präventive Aktivitäten bleiben zugunsten von Interventionen auf der Strecke. Auf allen Ebenen lassen die öffentlichen Haushalte kaum bis keine Spielräume mehr zu.

Die Unterstützung durch Schul- und Jugendsozialarbeiter*innen an den Schulen ist stark nachgefragt.

Ein großes Netzwerk an Schulpsycholog*innen, Bildungsbegleiter*innen, Übergangsmanager*innen, Berufsberater*innen, Coaches und Mitarbeitenden der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Jugendberufsagentur und der Kammern begegnet den vielschichtigen Anliegen der Jugendlichen. Sie beraten in persönlichen Krisensituationen, stellen Kontakte zu anderen Institutionen her und helfen bei der beruflichen Orientierung und dem Entwickeln von individuellen Zukunftsperspektiven – je nachdem, welches Angebot ein junger Mensch speziell in seiner Lebenssituation benötigt.

Ein breites Beratungsnetzwerk arbeitet mit den Jugendlichen an ihren individuellen Fragestellungen.

Auch die **Hochschulen verzeichnen einen erhöhten Beratungsbedarf** ihrer Studierenden. Die Psychosoziale Beratung hatte 2022 zweieinhalb Mal so hohe Beratungszahlen wie im Jahr 2020. Bei vielen Studierenden sind außerdem die Fragen nach der Finanzierung des Studiums und nach bezahlbarem Wohnraum zentral.

Die **fluchtbedingte Zuwanderung** hat sich durch den Krieg in der Ukraine zusätzlich zu den Geflüchteten aus anderen Ländern erneut nach den Jahren 2015/2016 **stark erhöht**. Alle Bildungsakteur*innen stellt dies vor große Aufgaben. Neben der schulischen und außerschulischen Sprachförderung geht es für die Jugendlichen und jungen Menschen um die Vorbereitung auf das Arbeitsleben und darüber hinaus um Teilhabechancen im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Schüler*innenzahlen im DaZ- und BIK-DaZ-Bereich sind stark angestiegen.

In den Schulen sind die **Schüler*innenzahlen der DaZ- und BIK-DaZ-Klassen massiv angestiegen**. Die Sekundarstufe I verzeichnet im Schuljahr 2022/23 eine Verdreifachung der Schüler*innen in der DaZ-Basisstufe im Vergleich zum Schuljahr davor. Hinzu kommen die Schüler*innen aus den früheren DaZ-Klassen, die in die Aufbaustufe gemündet sind, aber noch starken Förderbedarf haben. Die RBZ haben in 2022/23 eine Verdoppelung der BIK-DaZ-Schüler*innenzahlen zu 2021/22.

Die Anzahl über 18-Jähriger mit schulischem Förderbedarf nimmt stark zu.

Ein besonderes Augenmerk wird in den kommenden Jahren auf **DaZ- und BIK-DaZ-Schüler*innen liegen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr länger an den Schulen gefördert werden können**. Volle Klassen und Bildungsgänge lassen es nicht in dem eigentlich erforderlichen Maße zu, über 18-Jährigen noch ein weiteres Jahr im Schulsystem zu ermöglichen, um die Sprachkenntnisse für eine Ausbildung weiter zu verbessern und fachliche wie soziale Kompetenzen zu vertiefen. Sie münden im Anschluss häufig in die Betreuung des Jugendlichen-Jobcenters, ohne jedoch ausreichend für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorbereitet zu sein. Vielen fehlt das erforderliche Sprachniveau und auch schulische Kenntnisse sind mitunter zu gering, wenn der junge Mensch in seinem Heimatland nicht oder nur kurz die Schule besucht hat.

Es wird eine große Versorgungslücke bei den über 18-jährigen Schulentlassenen mit Zuwanderungs- bzw. Fluchthintergrund sichtbar.

Das Jugendlichen-Jobcenter kann jedoch nicht im erforderlichen Maße auffangen und fördern, was in der bisherigen Bildungsbiografie versäumt wurde. In der Betreuung durch das Jobcenter steht die Heranführung ans Arbeitsleben im Vordergrund und immer schon werden dabei die persönlichen Grundlagen und Umstände der jungen Menschen berücksichtigt. Die notwendige weitere schulische Betreuung im Rahmen der BIK-DaZ-Klassen oder der AV-SH kann das Jobcenter hingegen nicht kompensieren. Hier wird eine **große Versorgungslücke bei den über 18-jährigen Schulentlassenen mit Zuwanderungs- bzw. Fluchthintergrund sichtbar**.

Die Ausbildungszahlen der Kieler Schulabgänger*innen sind deutlich gestiegen. Auch bei den Zahlen der Kammern ist ein Anstieg der Ausbildungszahlen für die Landeshauptstadt Kiel zu vermerken.

In den Kieler Ausbildungsmarkt ist mit dem Ende der Pandemie wieder etwas Bewegung gekommen. Die Ausbildungsübergänge der Kieler Schulabgänger*innen haben sich zum Teil deutlich erhöht, besonders nach der Sekundarstufe I an den Gemeinschaftsschulen und der BFS-I-Oberstufe an den RBZ waren die Übergänge in Ausbildung hoch. Auch im Bereich der Kammern gab es nach dem Tief während der Pandemie wieder ansteigende Ausbildungszahlen: bei den IHK-Berufen in den beiden vergangenen Jahren, im Handwerk erfolgte im letzten Jahr ein Anstieg zum Vorjahr. Sowohl bei den IHK- als auch bei den Handwerksberufen liegen sie aber nach wie vor unterhalb des Vor-Corona-Niveaus.

Die **Übergänge in Ausbildung nach den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) sind sowohl in prozentualen als auch in absoluten Zahlen angestiegen**. Im vorletzten Schuljahr 2021/22 lagen die Übergänge zum Schuljahresende bei 28 % (274 Personen) und konnten im Nachvermittlungszeitraum bis 30.09. auf 30,5 % (299 Schüler*innen) gesteigert werden. **Die Zielmarke von 30 % Übergängen in Ausbildung wurde erstmals erreicht**. Und auch im letzten Schuljahr 2022/23 lagen die Übergänge zum 30.06. bei 26,7 % (257 Personen), zum 30.09. erhöhte sich der Anteil auf 28,6 % (275 Schüler*innen). Diese hohen Übergangsquoten im Bereich der Ausbildung wurden zuletzt 2016/17 erreicht.

Auch an den RBZ haben sich die Ausbildungsübergänge, vor allem in der BFS I, erhöht bzw. stabil hochgehalten: In der Unterstufe traten im letzten Schuljahr 25 % (31 Personen) eine Ausbildung an, nach der BFS I Oberstufe waren es hohe 52,7 % (129 Personen). Für die Sekundarstufe II kann keine vergleichende Aussage getroffen werden, da die Zahlen erst seit zwei Jahren erhoben werden.

Diese Entwicklung bestätigt ein Erkenntnis aus den Corona-Jahren: **Berufliche Orientierung und die Entscheidung für eine Ausbildung wird maßgeblich durch einen begleiteten Prozess und durch eigenes Erleben im Rahmen von Praktika, Werkstatttagen sowie den frühzeitigen Kontakt mit Unternehmen befördert.**

Analog zu der Erhöhung der Ausbildungszahlen ist der **längere Verbleib an den Schulen auf ein Niveau ähnlich vor Corona zurückgegangen**. Wiederholungen von Klassen und Bildungsgängen haben abgenommen, nicht zuletzt, weil die vereinfachte, teils anrechnungsfreie Wiederholung, die während der Pandemie eingeräumt wurde, wieder weggefallen ist.

Ebenso sind die Übergänge von den Gemeinschaftsschulen an die Beruflichen Gymnasien gesunken. Im Corona-Jahr 2020/21 wechselten 26,2 % (244 Personen) nach den Gemeinschaftsschulen an ein Berufliches Gymnasium, im letzten Schuljahr 2022/23 waren es 19 % (183 Personen).

Viele Schüler*innen hatten sich seinerzeit für einen längeren Schulbesuch entschieden, weil er in den unsicheren Zeiten der Pandemie einen sicheren Verbleib darstellte und viele Möglichkeiten der beruflichen Orientierung - vor allem im praktischen Bereich - nicht stattfinden konnten.

Positiv stellt sich die Entwicklung der Anschlussperspektiven bei den Schulabgänger*innen dar. Nach der Sekundarstufe I an den Gemeinschaftsschulen hatten im letzten Schuljahr 3,5 % (34 Schüler*innen) keine Anschlussperspektive entwickeln können, im Schuljahr davor waren es 3,0 % (29 Schüler*innen). **Die gesetzte Zielmarke von maximal 10 % Schüler*innen ohne Anschlussperspektive wird deutlich unterschritten.** Alle Schüler*innen ohne Anschlussperspektive wurden an den RBZ angemeldet, um im Rahmen der AV-SH ihre Berufsschulpflicht zu erfüllen. Die Sekundarstufe II haben 2,7 % (19 Schüler*innen) ohne Anschlussperspektive verlassen. In den Bildungsgängen der RBZ bewegen sich die Zahlen zu den Anschlussperspektiven innerhalb der üblichen Schwankungen.

Positive Entwicklung bei den Anschlussperspektiven der Jugendlichen.

Sowohl die **Steigerung der Ausbildungszahlen bei den Schulabgänger*innen** als auch die **hohen Zahlen bei den Anschlussperspektiven** stellen nach den von Unsicherheit geprägten Jahren der Pandemie eine **positive Entwicklung in den letzten beiden Jahren** dar. Die berufliche Orientierung mit all ihren Komponenten findet wieder im erforderlichen Maße statt, was sich an den Zahlen ebenso ablesen lässt wie an den Rückmeldungen der Jugendlichen im Beratungsprozess.

Für das Monitoring der Anschlussperspektiven von Kieler Schulabgänger*innen stellt die **Aufnahme der Sekundarstufe II in die Verbleibabfragen** einen großen Mehrwert dar. Mit der Darstellung der Schüler*innenzahlen aus der Sekundarstufe II der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe wird zusätzlich ein großer Teil abgebildet, der das Übergangsgeschehen abrundet. Dies ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem umfassenden Monitoring aller Ab- und Anschlüsse der Kieler Schüler*innen. Parallel dazu wurde auch das Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf um einen Vertreter der Sekundarstufe II erweitert, um im regelmäßigen Dialog steuerungsrelevante Erkenntnisse zu sammeln und Handlungsbedarfe abzuleiten.

Was sind die zentralen Handlungsbedarfe am Übergang von der Schule ins Arbeitsleben für die kommenden Jahre?

- ▶ Für die beschriebene Situation von **über 18-jährigen DaZ- und BIK-DaZ-Schüler*innen**, die aufgrund ihres Alters nicht weiter beschult werden können, aber noch nicht über die erforderlichen (Sprach-)Kenntnisse und Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt verfügen, muss in einem institutionenübergreifenden Arbeitsformat nach Lösungen gesucht werden. Neben den RBZ und der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter ist die Einbindung des Bildungsministeriums von unbedingter Relevanz, um Perspektiven für junge Menschen zu erarbeiten, die die Sprach- und notwendigen schulischen Kenntnisse nicht in der kurzen Zeit erlangen konnten, die sie nach ihrer Flucht oder Zuwanderung die Schule in Deutschland besucht haben.
Diese Menschen zu verlieren, wäre aus vielerlei Gründen fatal. Auf individueller Ebene sollte jede*r Jugendliche dazu befähigt werden, ihre oder seine Stärken bestmöglich einzubringen und sich mit der Wahl eines für sie oder ihn passenden Berufes zu verwirklichen. Teilhabe am sozialen wie am beruflichen Leben sind die wirkungsvollsten Stellschrauben für eine gelingende Integration.
Aus arbeitsmarktlicher Sicht ist es dringend notwendig, alle jungen Menschen gemäß ihren Fähigkeiten zu fördern und fachlich zu qualifizieren, um dem Fachkräftemangel in allen Wirtschaftsbereichen entgegenzutreten. Jeder junge Mensch zählt. Auch wenn der Weg zur Ausbildung oder zum Beruf mitunter herausfordernd ist, so sollte er stets das Ziel sein.
- ▶ Die gezielte **Ansprache von Eltern mit Migrationshintergrund** bleibt ein wichtiges Element, um Informationen zum Bildungssystem und zu Unterstützungsmöglichkeiten zu vermitteln. Eltern sind im beruflichen Orientierungsprozess ihrer Kinder die wichtigsten Berater*innen. Insofern ist es von großer Bedeutung, neben den Jugendlichen auch die Eltern über das Bildungssystem an sich, über das System von schulischer und dualer Ausbildung, über Möglichkeiten des Studiums und über Angebote aller Institutionen am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu informieren. Hier wurden erste Erfahrungen durch spezielle Formate zur Elternunterstützung gesammelt, die weiter ausgebaut und angepasst werden. Der Fokus auf Veranstaltungen im Sozialraum unter Einbindung von dort aktiven Kooperationspartner*innen hat sich als wertvoll erwiesen, um die Zielgruppe besser zu erreichen und für das Thema zu interessieren.
- ▶ Die **Coronafolgen und Belastungen durch die aktuelle gesellschaftliche Lage müssen weiterhin aktiv von allen Fachinstanzen in den Blick genommen werden**. Der erhöhte Beratungs- und Unterstützungsbedarf in der Schul- und Jugendsozialarbeit zeigt deutlich, wie notwendig aktuell die individuelle Beratung sowie die Unterstützung und Stärkung der Jugendlichen ist. Eltern gilt es in die Begleitung ihrer Kinder in dieser Lebens- bzw. Bildungsphase einzubeziehen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es einer Handlungs- und Planungssicherheit für die Kommunen. Eine gesicherte Finanzierung anstelle von zeitlich befristeten Förderprogrammen stellt die Voraussetzung dar, um Personal zu halten und verlässliche, qualifizierte Beratungsarbeit zu gewährleisten.

Anhang

Im Anhang finden sich alle absoluten und prozentualen Zahlen aus den Verbleibabfragen seit dem Beginn der Erhebung in der jeweiligen Schulform.

	Ohne Abschluss
2009/10	3,24 % (41)
2010/11	3,58 % (41)
2011/12	3,33 % (37)
2012/13	3,23 % (32)
2013/14	3,18 % (36)
2014/15	3,62 % (36)
2015/16	6,30 % (63)
2016/17	6,77 % (65)
2017/18	7,03 % (69)
2018/19	7,40 % (76)
2019/20	6,94 % (67)
2020/21	5,95 % (54)
2021/22	7,24 % (71)
2022/23	7,89 % (76)

Tabelle A1: Schulentlassene an den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) ohne einen Abschluss, in Prozent und absoluten Zahlen

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Übergangsmoitoring der Schuljahre 2009/10 bis 2022/23, Stand: 30.06.2023)

	ohne Anschluss zum Schuljahresende	Ohne Anschluss zum 30.09.
2009/10	25,67 % (325)	
2010/11	26,21 % (299)	18,49 % (211)
2011/12	16,13 % (179)	11,26 % (125)
2012/13	13,74 % (136)	7,37 % (73)
2013/14	16,71 % (189)	10,26 % (116)
2014/15	19,72 % (196)	10,26 % (116)
2015/16	19,30 % (193)	9,00 % (90)
2016/17	13,85 % (133)	6,25 % (60)
2017/18	16,11 % (158)	10,91 % (107)
2018/19	18,60 % (191)	7,01 % (72)
2019/20	22,36 % (216)	11,90 % (115)
2020/21	19,49 % (177)	4,30 % (39)
2021/22	18,16 % (178)	2,96 % (29)
2022/23	17,96 % (173)	3,53 % (34)

Tabelle A2: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach Verlassen der Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I), in Prozent und absoluten Zahlen

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Übergangsmoitoring der Schuljahre 2009/10 bis 2022/23, Stand: 30.09.2023)

	AV-SH	BFS I Unterstufe	BFS I Oberstufe	BIK-DaZ
2012/13	9,45 % (43)	27,62 % (58)		
2013/14	14,85 % (79)	36,72 % (65)	7,50 % (24)	
2014/15	13,60 % (65)	32,52 % (67)	7,72 % (24)	6,67 % (8)
2015/16	19,46 % (100)	33,33 % (41)	5,60 % (15)	3,07 % (11)
2016/17	10,48 % (63)	18,06 % (26)	7,06 % (18)	13,24 % (45)
2017/18	7,17 % (43)	10,11 % (19)	1,88 % (5)	11,16 % (24)
2018/19	9,11 % (55)	10,50 % (19)	7,98 % (21)	8,72 % (13)
2019/20	12,84 % (66)	6,29 % (9)	5,67 % (14)	7,48 % (8)
2020/21	13,19 % (57)	4,38 % (7)	1,45 % (4)	15,97 % (23)
2021/22	15,82 % (59)	16,20 % (23)	1,01 % (3)	2,53 % (6)
2022/23	14,36 % (59)	14,52 % (18)	4,90 % (12)	6,10 % (20)

Tabelle A3: Anteil an Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach den RBZ (ausgewählte Bildungsgänge), in Prozent und absoluten Zahlen

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Übergangsmoitoring der Schuljahre 2012/13 bis 2022/23, Stand: 30.09.2023)

2021/22	1,17 % (5)
---------	------------

Tabelle A4: Anteil an Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2021/22

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring des Schuljahres 2021/22, Stand: 30.06.2022)

2022/23	2,73 % (19)
---------	-------------

Tabelle A5: Anteil an Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2022/23

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring des Schuljahres 2022/23, Stand: 30.07.2023)

	insgesamt	davon dual	davon schulisch
2009/10	25,68 % (325)	20,62 % (261)	5,06 % (64)
2010/11	22,96 % (262)	16,74 % (191)	6,22 % (71)
2011/12	25,49 % (283)	20,63 % (229)	4,86 % (54)
2012/13	23,64 % (234)	21,01 % (208)	2,63 % (26)
2013/14	23,25 % (263)	18,83 % (213)	4,42 % (50)
2014/15	23,74 % (236)	17,20 % (171)	6,54 % (65)
2015/16	21,40 % (214)	15,20 % (152)	6,20 % (62)
2016/17	27,39 % (263)	17,08 % (164)	10,31 % (99)
2017/18	24,98 % (245)	13,97 % (137)	11,01 % (108)
2018/19	23,76 % (244)	13,73 % (144)	10,03 % (103)
2019/20	22,46 % (217)	13,87 % (134)	8,59 % (83)
2020/21	21,14 % (192)	11,01 % (100)	10,13 % (92)
2021/22	27,96 % (274)	14,80 % (145)	13,16 % (129)
2022/23	26,69 % (257)	14,75 % (142)	11,94 % (115)

Tabelle A6: Übergänge in Ausbildung nach den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I), in Prozent und absoluten Zahlen

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring der Schuljahre 2009/10 bis 2022/23, Stand: 30.06.2023)

	AV-SH			BFS I - Unterstufe			BFS I - Oberstufe			BIK-DaZ		
	Gesamt	davon dual	davon schulisch	gesamt	davon dual	davon schulisch	gesamt	davon dual	davon schulisch	gesamt	davon dual	davon schulisch
2012/13	9,01 % (41)	8,13 % (37)	0,88 % (4)	10 % (21)	10 % (21)	0 % (0)						
2013/14	12,97 % (69)	12,22 % (65)	0,75 % (4)	16,38 % (29)	16,38 % (29)	0 % (0)	35,01 % (112)	23,13 % (74)	11,88 % (38)			
2014/15	18,82 % (90)	14,64 % (70)	4,18 % (20)	15,05 % (31)	15,05 % (31)	0 % (0)	45,33 % (141)	34,08 % (106)	11,25 % (35)	1,67 % (2)	1,67 % (2)	0 % (0)
2015/16	19,45 % (100)	16,73 % (86)	2,72 % (14)	21,95 % (27)	21,95 % (27)	0 % (0)	47,39 % (127)	29,85 % (80)	17,54 % (47)	3,91 % (14)	3,63 % (13)	0,28 % (1)
2016/17	21,63 % (130)	17,14 % (103)	4,49 % (27)	12,50 % (18)	11,11 % (16)	1,39 % (2)	51,77 % (132)	32,16 % (82)	19,61 % (50)	2,64 % (9)	1,76 % (6)	0,88 % (3)
2017/18	16,17 % (97)	11,67 % (70)	4,50 % (27)	16,49 % (31)	16,49 % (31)	0 % (0)	45,86 % (122)	26,69 % (71)	19,17 % (51)	2,33 % (5)	2,33 % (5)	0 % (0)
2018/19	20,53 % (124)	12,91 % (78)	7,62 % (46)	27,62 % (50)	26,52 % (48)	1,10 % (2)	52,1 % (137)	25,48 % (67)	26,62 % (70)	1,34 % (2)	1,34 % (2)	0 % (0)
2019/20	23,34 % (120)	16,73 % (86)	6,61 % (34)	15,39 % (22)	14,69 % (21)	0,70 % (1)	51,42 % (127)	27,94 % (69)	23,48 % (58)	1,87 % (2)	0 % (0)	1,87 % (2)
2020/21	19,44 % (84)	11,11 % (48)	8,33 % (36)	8,13 % (13)	6,88 % (11)	1,25 % (2)	51,09 % (141)	26,45 % (73)	24,64 % (68)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)
2021/22	17,16 % (64)	14,21 % (53)	2,95 % (11)	19,71 % (28)	19,01 % (27)	0,70 % (1)	64,31 % (191)	28,62 % (85)	35,69 % (106)	0,42 % (2)	0,42 % (1)	0 % (0)
2022/23	21,90 % (90)	18,25 % (75)	3,65 % (15)	25,00 % (31)	25,00 % (31)	0,00 % (0)	52,65 % (129)	26,12 % (64)	26,53 % (65)	0,30 % (3)	0,30 % (1)	0 % (0)

Tabelle A7: Übergänge in Ausbildung nach den RBZ (ausgewählte Bildungsgänge), in Prozent und absoluten Zahlen
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Übergangsmoitoring der Schuljahre 2012/13 bis 2022/23, Stand: 30.09.2023)

Ausbildung gesamt	12,17 % (52)
davon	
- dual	6,32 % (27)
- schulisch	5,85 % (25)

Tabelle A8: Übergänge in Ausbildung nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II)
in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2021/22
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmoitoring des Schuljahres 2021/22, Stand: 30.06.2022)

Ausbildung gesamt	14,53 % (101)
davon	
- dual	10,65 % (74)
- schulisch	3,88 % (27)

Tabelle A9: Übergänge in Ausbildung nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2022/23

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmonitoring des Schuljahres 2022/23, Stand: 30.07.2023)

Studium gesamt	52,69 % (225)
davon	
- Universität	35,83 % (153)
- Fachhochschule	7,49 % (32)
- Duales/triales Studium	7,03 % (30)
- Studium im Ausland	2,34 % (10)

Tabelle A10: Übergänge ins Studium nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2021/22

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmonitoring des Schuljahres 2021/22, Stand: 30.07.2022)

Studium gesamt	46,77 % (325)
davon	
- Universität	33,53 % (233)
- Fachhochschule	7,91 % (55)
- Duales/triales Studium	3,60 % (25)
- Studium im Ausland	1,73 % (12)

Tabelle A11: Übergänge ins Studium nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2022/23

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Übergangsmonitoring des Schuljahres 2022/23, Stand: 30.06.2023)

Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Arbeitslosengeld II
AsA flex	Assistierte Ausbildung flex
AV-SH	Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BIK-DaZ	Berufsintegrationsklasse – Deutsch als Zweitsprache
BFS I	Berufsfachschule I
BFS I, US / OS	Berufsfachschule I, Unterstufe / Oberstufe
BFS III	Berufsfachschule III
BG	Berufliches Gymnasium
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
CAU	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
E-Jahrgang	Einführungsphase
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESA	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
FH Kiel	Fachhochschule Kiel
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
JBA	Jugendberufsagentur
LBB	Lebensbegleitende Berufsberatung
MSA	Mittlerer Schulabschluss
Q1	Qualifizierungsphase 1
Q2	Qualifizierungsphase 2
RAB	Regionale Ausbildungsbetreuung
RBZ	Regionales Berufsbildungszentrum
SGB II, III etc.	Sozialgesetzbuch II, III etc.
SoSe	Sommersemester
SPG	Sonderpädagogischer Abschluss geistige Entwicklung
SPL	Sonderpädagogischer Abschluss Lernen
WS	Wintersemester

Literaturverzeichnis

Agentur für Arbeit Kiel, Pressestelle (Hrsg.) (2019):

Der Arbeitsmarkt im September 2019. Pressemitteilung Nr. 69/19 vom 30.09.2019.

Agentur für Arbeit Kiel, Pressestelle (Hrsg.) (2020):

Der Arbeitsmarkt im September 2020. Pressemitteilung Nr. 64/20 vom 30.09.2020.

Agentur für Arbeit Kiel, Pressestelle (Hrsg.) (2021):

Der Arbeitsmarkt im September 2021. Pressemitteilung Nr. 47/21 vom 30.09.2021.

Agentur für Arbeit Kiel, Pressestelle (Hrsg.) (2023):

Der Arbeitsmarkt im September 2023. Pressemitteilung Nr. 62/23 vom 29.09.2023.

Barlovic, Ingo, Burkhard, Claudia, Hollenbach-Biele, Nicole, Lepper, Chantal, Ullrich, Denise (2022):

Berufliche Orientierung im dritten Corona-Jahr. Eine repräsentative Befragung von Jugendlichen. Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh.

Barlovic, Ingo, Ullrich, Denise, Wieland, Clemens (2023):

Ausbildungsperspektiven nach Corona. Eine repräsentative Befragung von Jugendlichen 2023. Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik (Hrsg.) (2021):

Der Ausbildungsmarkt (Monatszahlen). Kreis Kiel, Landeshauptstadt. September 2021.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik (Hrsg.) (2023):

Der Ausbildungsmarkt. Kreis Kiel, Landeshauptstadt. Berichtsjahr 2022/23. September 2023.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2023):

Merkblatt zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. November 2023.

Bundeministerium für Bildung und Forschung, Referat Presse (Hrsg.) (2023):

Stark-Watzinger: Wir wollen die positive Entwicklung beim BAföG weiter befördern. Pressemitteilung Nr. 89 vom 13.12.2023.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.) (2022):

Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts. Siehe [BMI - Gesetzgebungsverfahren - Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts \(bund.de\)](#). Letzter Zugriff: 11.01.2024.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.) (2023):

FAQs zum Thema Integrationskurs. Siehe [BMI - Integration - FAQs zum Thema Integrationskurs \(bund.de\)](#). Letzter Zugriff: 11.01.2024.

Deutsches Ärzteblatt (Hrsg.) (2022):

COPSY-Studie 3: Kinder und Jugendliche weiter psychisch belastet. Deutsches Ärzteblatt, Heft 3, März 2022.

Deutsches Ärzteblatt (Hrsg.) (2023):

Zwei Jahre Pandemie: Die psychische Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen – Ergebnisse der COPSY-Längsschnittstudie. Siehe [Zwei Jahre Pandemie: Die psychische Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen – Ergebnisse der COPSY-Längsschnittstudie \(aerzteblatt.de\)](#). Letzter Zugriff: 02.01.2024.

Die Bundesregierung (Hrsg.) (2023):

Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“, Abschlussbericht.

IQ Vernetzungsprojekte (VP IQ) ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH (Hrsg.) (2023):

Übersicht aller geförderten Vorhaben im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2011):

Auswertung der Verbleibstatistik-Abfrage für das Schuljahr 2010/2011.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2012):

Auswertung der Verbleibstatistik-Abfrage für das Schuljahr 2011/2012.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2013):

Auswertung der Verbleibstatistik-Abfrage für das Schuljahr 2012/2013.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2014):

Auswertung der Verbleibstatistik-Abfrage für das Schuljahr 2013/2014.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2015):

Auswertung der Verbleibstatistik-Abfrage für das Schuljahr 2014/2015.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2015):

Bildungsbericht 2015. Elternbildung und frühkindliche Bildung.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2015):

Bildungsreport 2015 – Übergang Schule - Beruf.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2015):

Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2014/15.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2016):

Auswertung der Verbleibabfrage-Abfrage für das Schuljahr 2015/2016.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2016):

Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2015/16.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2017):

Auswertung der Verbleibabfrage-Abfrage 2016/2017.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2017):

Bildungsreport 2017 - Elternbildung und frühkindliche Bildung / Übergang Schule - Beruf - Studium.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2017):

Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2016/17.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2018):

Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2017/18.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2019):

Auswertung der Verbleibabfrage-Abfrage 2018/2019.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2019):

Bildungsreport 2019 – Übergang Schule - Beruf - Studium.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2019):

Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2018/19.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2020):

Auswertung der Verbleibabfrage-Abfrage 2019/2020.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2020):

Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2019/20.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2021):

Auswertung der Verbleibabfrage-Abfrage 2020/21.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2021):

Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2020/21.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2022):

Bildungsreport 2021 – Übergang Schule - Beruf - Studium.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2022):

Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2021/22.

Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. (Hrsg.) (2022):

Sport für Alle. Sport mit Geflüchteten. Dokumentation und Projektbeschreibung mit dem Fokus der Jahre 2020 – 2022.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2023):

Angebote und Betreuung für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien des Dezernates V. Drucksache 0075/2023. Siehe [Infosystem Kommunalpolitik: Sitzungsinfos der Landeshauptstadt Kiel](#). Letzter Zugriff: 19.12.2023.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2023):

Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2022/23.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2021):

Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein. Erlass.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2021):

Konzept für das Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein (STAFF). Förderung von Sprache und Erstorientierung für erwachsene Asylsuchende und Geduldete in Schleswig-Holstein. In Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e. V.

Studentenwerk Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2022):

Geschäftsbericht 2021.

Studentenwerk Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2023):

Geschäftsbericht 2022.

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (Hrsg.) (2022):

COPSY-Studie: Ergebnisse der dritten Befragungsrunde liegen vor. Psychische Belastung von Jugendlichen und Kindern weiterhin hoch - aber leicht rückläufig. Pressemitteilung vom 09. Februar 2022.

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (Hrsg.) (2023):

COPSY-Studie. Siehe [UKE - Child Public Health - COPSY-Studie](#). Letzter Zugriff: 20.12.2024.

Witte, Dr. Julian, Zeitler, Alena, Batram, Manuel, Diekmannshemke, Jana, Hasemann, Lena (2022):

Kinder- und Jugendreport 2022. Kinder- und Jugendgesundheit in Zeiten der Pandemie in Schleswig-Holstein. Eine Studie im Auftrag der DAK Gesundheit. Siehe [dak-kjr22-report-schleswig-holstein.pdf](#). Letzter Zugriff: 02.01.2024.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Gemeinsam die Vielfältigkeit von lebenslanger Bildung gestalten	8
Abbildung 2:	Anzahl der 15-25-jährigen Bevölkerung in Kiel	13
Abbildung 3:	Verteilung der gemeldeten 15-25-jährigen Einwohner*innen nach Kieler Ortsteilen	14
Abbildung 4:	Anzahl der Personen von 15-25 Jahren insgesamt und im Bürgergeldbezug in Kiel	15
Abbildung 5:	Anteil Jugendlicher von 15-25 Jahren im Bürgergeldbezug an der gesamten Altersgruppe (15-25-Jährige) in Kie	16
Abbildung 6:	Entwicklung der Schüler*innenzahlen der Sekundarstufe I und II (gesamt) an den allgemeinbildenden Schulen	18
Abbildung 7:	Entwicklung der Schüler*innenzahlen der Sekundarstufe I und II (getrennt) an den allgemeinbildenden Schulen	18
Abbildung 8:	Anteil an Schüler*innen mit Abitur oder Fachhochschulreife nach den allgemeinbildenden Schulen	19
Abbildung 9:	Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den Kieler Förderzentren	20
Abbildung 10:	Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den RBZ	20
Abbildung 11:	Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den RBZ nach ausgewählten Bildungsgängen	21
Abbildung 12:	Anzahl der Zuzüge von 15-25-jährigen mit ausländischer Herkunft nach Kiel im Verlauf von 2015-2023	27
Abbildung 13:	Fünf häufigste Herkunftsländer der zugewanderten 15-25-Jährigen von 2015-2023	28
Abbildung 14:	Schüler*innen in den DaZ-Basisstufen bzw. BIK-DaZ-Klassen	30
Abbildung 15:	Schüler*innen in der DaZ-Aufbaustufe	31
Abbildung 16:	Anzahl begonnener BAMF-Kurse in der Landeshauptstadt Kiel in den Jahren 2015-2023 (ohne 2020): Integrationskurse und Integrationskurse mit Alphabetisierung	38
Abbildung 17:	Anzahl begonnener BAMF-Kurse in der Landeshauptstadt Kiel in den Jahren 2015-2023 (ohne 2020): Integrationskurse für Zweitschriftlernende, Integrationskurse für Eltern/Frauen und Jugendintegrationskurse	38
Abbildung 18:	Anzahl der Ratsuchenden und Beratungstermine im Übergangsmanagement an den RBZ	50
Abbildung 19:	Anzahl der Nutzer*innen der <i>JBA im Zentrum</i> pro Monat	52
Abbildung 20:	Nutzer*innen der <i>JBA im Zentrum</i> nach Personengruppen von 10/2021 bis 12/2022 (in Prozent)	53
Abbildung 21:	Anliegen der <i>JBA im Zentrum</i> von 10/2021 bis 08/2023 (in Prozent)	53
Abbildung 22:	Arbeitslosenquote der 15-25-Jährigen in der Landeshauptstadt Kiel in den Sommermonaten der Jahre 2018 bis 2023 (in Prozent)	58
Abbildung 23:	Plätze in <i>berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB)</i>	59
Abbildung 24:	Plätze in <i>Einstiegsqualifizierungen (EQ)</i>	60
Abbildung 25:	Verbleib der 88 Maßnahmeteilnehmer*innen des Jobcenters ein Jahr nach Schulabschluss	62
Abbildung 26:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende mit Ausbildungsort Kiel in den Jahren 2018 - 2022 (jeweils zum 30.06.)	64

Abbildung 27:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende mit Ausbildungsort Kiel nach Schulabschluss	65
Abbildung 28:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende mit Ausbildungsort Kiel nach Alter	65
Abbildung 29:	Gesamtstudierendenzahl aller Kieler Hochschulen	68
Abbildung 30:	Studierendenzahl nach Hochschule im Wintersemester 2022/23	68
Abbildung 31:	Prozentuale Verteilung der Studierenden der CAU nach Fakultäten im WS 2022/23	69
Abbildung 32:	Prozentuale Verteilung der Studierenden der FH Kiel nach Fachbereichen im WS 2022/23	69
Abbildung 33:	Prozentuale Verteilung der Studierenden der Muthesius Kunsthochschule nach Studiengängen im WS 2022/23	70
Abbildung 34:	Prozentuale Verteilung der Studierenden der Dualen Hochschule nach Studiengängen im WS 2022/23	70
Abbildung 35:	Schulentlassene an den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) ohne einen Abschluss	77
Abbildung 36:	Schulentlassene der AV-SH-Klassen an den RBZ (in absoluten Zahlen) ...	78
Abbildung 37:	Entwicklung des Anteils der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach Verlassen der Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I)	83
Abbildung 38:	Verbleib der Schulabgänger*innen nach den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) am 30.06.2023 und 30.09.2023 (in Prozent)	84
Abbildung 39:	Entwicklung des Anteils der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach Verlassen der RBZ (ausgewählte Bildungsgänge AV-SH und BIK-DaZ)	85
Abbildung 40:	Entwicklung des Anteils der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach Verlassen der RBZ (ausgewählte Bildungsgänge BFS I Unter- und Oberstufe)	86
Abbildung 41:	Verbleib der Schüler*innen nach der AV-SH 2022/23	88
Abbildung 42:	Verbleib der Schüler*innen nach BFS I Unterstufe 2022/23	89
Abbildung 43:	Verbleib der Schüler*innen nach BFS I Oberstufe 2022/23	90
Abbildung 44:	Verbleib der Schüler*innen nach den BIK-DaZ-Klassen 2022/23	91
Abbildung 45:	Verbleib der 193 Schüler*innen mit Bürgergeldbezug nach den DaZ- / BIK-DaZ-Klassen 2022/23	93
Abbildung 46:	Verbleib der Schüler*innen nach der Sekundarstufe II (prozentuale Verteilung), Schuljahr 2022/23	94
Abbildung 47:	Alle Verbleibe der Schüler*innen nach der Sekundarstufe II (nach Häufigkeit), Schuljahr 2022/23	95
Abbildung 48:	Anschlussperspektiven der Schulabgänger*innen mit Bürgergeldbezug, Schuljahre 2021/22 und 2022/23	96
Abbildung 49:	Übergänge in Ausbildung nach den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I)	97
Abbildung 50:	Übergänge in Ausbildung nach den RBZ (ausgewählte Bildungsgänge)	99

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beratungskontakte der Schulsozialarbeiter*innen an den allgemeinbildenden Schulen	24
Tabelle 2:	Beratungskontakte der Jugendsozialarbeiter*innen an den RBZ	24
Tabelle 3:	Schüler*innen in den DaZ-Basisstufen bzw. BIK-DaZ-Klassen	29
Tabelle 4:	Anzahl der Ratsuchenden und Beratungstermine im Übergangsmanagement an den RBZ	50
Tabelle 5:	Feedback der Besucher*innen der JBA im Zentrum.....	54
Tabelle 6:	Gemeldete Bewerber*innen und Ausbildungsstellen 2020/21 bis 2022/23 für die Landeshauptstadt Kiel	63
Tabelle 7:	Neu eingetragene Ausbildungsverhältnisse der IHK Schleswig-Holstein für die Landeshauptstadt Kiel	66
Tabelle 8:	Neu eingetragene Ausbildungsverhältnisse der Handwerkskammer Lübeck für die Landeshauptstadt Kiel.....	66
Tabelle 9:	Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote im Berichtsjahr 2022 der Agentur für Arbeit	67
Tabelle 10:	Schulentlassene des Schuljahres 2022/2023 an den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) nach Abschluss.....	77
Tabelle 11:	Schulentlassene des Schuljahres 2021/2022 an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) nach Abschluss	80
Tabelle 12:	Schulentlassene des Schuljahres 2022/2023 an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) nach Abschluss.....	80
Tabelle 13:	Anteil der Schüler*innen an den RBZ, deren Verbleib unbekannt ist, in Prozent und absoluten Zahlen	87
Tabelle 14:	Übergänge in Ausbildung nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2022/23	100
Tabelle 15:	Übergänge in Ausbildung nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2021/22	101
Tabelle 16:	Übergänge ins Studium nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2022/23	101
Tabelle 17:	Übergänge ins Studium nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2021/22	102
Tabelle A1:	Schulentlassene an den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) ohne einen Abschluss, in Prozent und absoluten Zahlen	107
Tabelle A2:	Entwicklung des Anteils der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach Verlassen der Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I), in Prozent und absoluten Zahlen	107
Tabelle A3:	Anteil an Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach den RBZ (ausgewählte Bildungsgänge), in Prozent und absoluten Zahlen	108

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle A4:	Anteil an Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2021/22	108
Tabelle A5:	Anteil an Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2022/23	108
Tabelle A6:	Übergänge in Ausbildung nach den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I), in Prozent und absoluten Zahlen	108
Tabelle A7:	Übergänge in Ausbildung nach den RBZ (ausgewählte Bildungsgänge), in Prozent und absoluten Zahlen	109
Tabelle A8:	Übergänge in Ausbildung nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2021/22	109
Tabelle A9:	Übergänge in Ausbildung nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2022/23	110
Tabelle A10:	Übergänge ins Studium nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2021/22	110
Tabelle A11:	Übergänge ins Studium nach den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) in Prozent und absoluten Zahlen, Schuljahr 2022/23	110